Lujo Brentano als Sozialpolitiker

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Werner Barich

Diplom-Volkswirt

aus Lobenstein

1936

Druck: Triltsch & Huther, Berlin

Referent: Professor Dr. P. Arndt.

Korreferent: Professor Dr. W. Gerloff.

Tag der mündlichen Prüfung: 5. Juni 1935.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 5

Erster Hauptteil: Brentanos sozialpolitische Grundeinstellung 7
A. Die Voraussetzungen 7
I. Brentanos Persönlichkeit 7
1. Herkunft und Werdegang 7
2. Charakterbild 10
II. Brentanos Stellung in der zeitgeschichtlichen Situation 11
1. Die Entstehung der sozialen Frage 11
2. Die politischen Parteien 12
3. Die Entstehung des Kathedersozialismus 17
B. Die Grundzüge der ethischen und politischen Einstellung Brentanos 18
I. Brentanos Weltanschauung 18
II. Brentanos politische Einstellung 20

Zweiter Hauptteil: Die gewerkschaftliche Lohntheorie 24
A. Der Inhalt der gewerkschaftlichen Lohntheorie 24
B. Kritik 31
I. Die Stellungnahme Brentanos zu der Lohntheroie William Thorntons und John Stuart Mills 31
II. Gewerkschaftliche Lohntheorie und Produktivitätstheorie des Lohnes 39
C. J. St. Mill und Brentano: Die Frage der Priorität der Entwicklung der gewerkschaftlichen Theorie 42

Dritter Hauptteil: Brentanos Stellungnahme zur Staatshilfe als Mittel zur Lösung der sozialen Frage (Sozialreform) 51
A. Brentanos grundsätzliche Stellungnahme zur Staatshilfe 51
B. Brentanos Beurteilung der bestehenden staatlichen Maßnahmen der Sozialreform 51
I. Fabrikgesetzgebung 51
II. Sozialversicherung 54
1. Im allgemeinen 54
2. Im einzelnen 56
a) Hilfskassengesetz 56
b) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung 57
3. Achtstundentag 59
4. Mindestlöhne 60
5. Tarifverträge 62
C. Kritik 63
I. Kritik an der grundsätzlichen Einstellung Brentanos zur Staatshilfe 63
II. Brentanos Ansichten im Lichte der zeitgenössischen Kritik . . . 64

Vierter Hauptteil: Brentanos sozialpolitische Stellungnahme auf agrar-, handels- und gewerbepolitischem Gebiete 66

Schluß: 77

Literaturverzeichnis 79

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554820_0045

Einleitung.

Am 9. September 1931 starb Lujo Brentano. Abgesehen von einigen kurzen Nachrufen bei seinem Tode, ist bisher noch kein Versuch einer umfassenden Würdigung seiner Persönlichkeit gemacht worden. Dies erscheint umso merkwürdiger, als Brentano zu jenen bedeutenden Männern der Wissenschaft gehört, die eine außerordentlich starke, über die Kreise der Wissenschaft weit hinausreichende Wirkung ausgeübt haben. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß Brentano keine großen umfassenden Systeme und Theorien geschaffen hat, sondern mit großer Vielseitigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Sozialökonomik anregend und befruchtend gewirkt hat. Er hat dabei solche Leistungen vollbracht, die nur allzu leicht infolge der ständig fortschreitenden Forschung in Vergessenheit geraten und bald als „überholt" erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit seinem Wirken auf wirtschaftspolitischem, insbesondere sozialpolitischem Gebiete: er war ein Mann, der in erster Linie immer wieder von dem jeweiligen aktuellen Zeitgeschehen ausging, der stets mitten in seiner Zeit stand und gerade die Probleme mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seiner Persönlichkeit aufgegriffen hat, die aus den ständig wechselnden Verhältnissen der politischen und sozialen Lage in den Vordergrund traten. Aber gerade hier darf nicht vergessen werden, daß die ganze moderne Entwicklung der Sozialpolitik in Deutschland seit den 70er Jahren des 19ten Jahrhunderts bis weit in die Nachkriegszeit hinein ohne Brentano nicht zu denken ist. Er war einer der ersten, die auf der „bürgerlichen" Seite mit Mut und großer Energie sich für eine Besserung der Lage der Arbeiterklasse eingesetzt haben, die in wissenschaftlichen Werken, in tagespolitischen Vorträgen und Schriften immer wieder die Ideen der modernen Sozialpolitik, und zwar am meisten den Gedanken der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, daneben aber auch diejenige der Sozialversicherung vorwärts getragen haben. Während sich Brentano auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte den verschiedensten Problemen gewidmet hat, ist sein sozialpolitisches Wirken gerade durch eine seltene Geschlossenheit und Einheitlichkeit — fast möchte man sagen Einseitigkeit — gekennzeichnet: es war die Gewerkschaftsidee, die ihm während seines ganzen Lebens am meisten am Herzen lag und die auch bei der Beschäftigung mit allen anderen Gebieten der sozialen Fragen für ihn das Leitmotiv darstellte. Es läßt sich daher diese Seite seines Schaffens am besten einer geschlossenen Behandlung unterziehen. In diesem Sinne setzt sich die vorliegende Arbeit das Ziel, die Bedeutung Brentanos als Sozialpolitiker zu ermessen. Unter dem Begriff „Sozialpolitik" werden in der vorliegen-

den Arbeit nicht nur diejenigen Probleme erörtert, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, sondern darüber hinaus auch alle Fragen der Handels-, Agrar- und Gewerbepolitik, soweit sie für die Güterverteilung und Einkommensbildung von Bedeutung sind.

Es soll versucht werden, auf Grund einer kritischen Untersuchung das herauszuarbeiten, was von Brentanos Werk wesentlich und typisch ist, und dies aus der Eigenart seiner Persönlichkeit zu verstehen. Dabei soll insbesondere die Grundidee des „sozialen Liberalismus", in der Form wie sie bei Brentano in Erscheinung tritt, in den Vordergrund gestellt werden. Das Wesen dieser Richtung, kurz angedeutet, besteht darin, daß der Grundsatz der Freiheit im Wirtschaftsleben gefordert und dabei das Wohl des Staates, der Gesamtheit als letztes Ziel verfolgt wird.

Erster Hauptteil:

Brentanos sozialpolitische Grundeinstellung.

A. Die Voraussetzungen.

I. Brentanos Persönlichkeit.

1. Herkunft und Werdegang.

Die wissenschaftliche Leistung und politische Haltung eines Menschen sind weitgehend durch die Art seiner Persönlichkeit bestimmt. Zwar können die äußeren Lebensumstände einen starken Einfluß auf die Entwicklung einer Person ausüben. Die Art aber, auf die die dem Menschen vom Leben gestellten Aufgabe bewältigt werden, wird immer wieder die ihm mitgegebenen Anlagen zum Ausdruck bringen, da bei allen grundsätzlichen Entscheidungen letzten Endes doch stets seine besondere im Charakter begründete Art des Denkens und Fühlens ausschlaggebend ist. Freilich ist dies bei den einzelnen Menschen in sehr verschiedenem Grade der Fall; aber gerade Brentano ist ein typisches Beispiel dafür, daß die angeborene Charakteranlage während eines langen ereignisreichen Lebens in immer gleicher Weise zur Auswirkung gelangt. Will man also das sozialpolitische Lebenswerk Brentanos verstehen, so muß man die Eigenart seiner Persönlichkeit erfassen. Wir wollen im folgenden deren Grundzüge soweit schildern, als sie für das Verständnis seiner wissenschaftlichen und praktischen Leistung als Sozialpolitiker erforderlich ist. Im übrigen ist auf die umfassende Selbstbiographie[1]) zu verweisen.

Ludwig Joseph Brentano ist am 18. Dezember 1844 in Aschaffenburg geboren (a.a.O. S. 18). Er entstammt einer alten italienischen, einst in der Tremezzina am Comersee, seit Jahrhunderten in Deutschland ansässigen Familie, deren Name in der Geschichte des deutschen Geistes schon vor ihm berühmt war (a.a.O. S. 3). Seine Großmutter war Maximiliane Brentano, die Freundin Goethes (a.a.O. S. 9). Der Vater Christian zeichnete sich durch eine Vielseitigkeit seiner Begabung aus, die ihm während seines Studiums zum Verhängnis wurde. In keinem der Wissenszweige verharrte er länger; sein Wissensdrang trieb ihn immer wieder zu anderen Gebieten der Wissenschaft. Trotzdem ihn Mathematik, Anatomie und Chirurgie fesselten, konnte er sich nicht entschließen, eines dieser Fächer als Beruf zu ergreifen (a.a.O. S. 13). Schließlich bereitete der Ankauf eines Gutes in Böhmen, seitens seiner Geschwister, seinem Univer-

[1]) Lujo Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena, 1931.

sitätsstudium ein Ende; er beschäftigte sich nunmehr mit der Landwirtschaft (a.a.O. S. 13). Nach vielen ereignisreichen Jahren übersiedelte der Vater nach Aschaffenburg, wo er auch gestorben ist (a.a.O. S. 17). Die Mutter Emilie war die Tochter des herzoglich-nassauischen Landrats Joseph Wilhelm Genger zu Braubach a. Rh. Von der Mutter, die mit hervorragenden Gaben des Geistes und Herzens ausgerüstet war, erhielt er eine vorbildliche Erziehung (a.a.O. S. 16). Doch hat auch der Freundeskreis der Familie Brentano einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Erziehung des jungen Brentano ausgeübt. Insbesondere war es sein Pate, Professor Merkel, der der Mutter nach dem Tode ihres Gatten als treuer Berater in der Erziehung ihrer Kinder zur Seite stand (a.a.O. S. 18). Seine Schulbildung genoß Lujo Brentano zuerst bei den Benediktinern in Augsburg (a.a.O. S. 22), die er nach einem fünfjährigen Aufenthalt verließ, um in das Gymnasium zu Aschaffenburg einzutreten. Da aber ein weiterer Aufenthalt in Aschaffenburg keine Gewähr für die geordnete Erziehung des jungen Brentano bot, insbesondere wegen seiner Stellung zu den politischen Vorgängen, faßte die Mutter den Entschluß, ihn nach Dublin zu schicken, wo die acht Jahre ältere Schwester Brentanos mit einem Universitätsprofessor verheiratet war (a.a.O. S. 25).

Brentano, der aus einer streng katholischen und hochkonservativen Familie stammte (a.a.O. S. 17), kam nun in ein Haus, in welchem eine weit freiere Auffassung herrschte (a.a.O. S. 27). Katholizismus und Liberalismus standen in England in einem ganz anderen Verhältnis zueinander als auf dem Kontinent. Die „Schlachtfelder Cromwells, der Puritanismus der unteren Klassen, der zähe Widerstand der Nonkonformisten" haben, wie Brentano selbst schrieb, dazu beigetragen, daß in England Katholizismus und Liberalismus bis in die neueste Zeit eng verknüpft sind. Auf dem Kontinent dagegen stand der Liberalismus im Kampf gegen den Katholizismus (a.a.O. S. 26). Angesichts dieser Verhältnisse, nimmt es kein Wunder, daß der Aufenthalt Brentanos im Hause seines Schwagers für sein ganzes späteres Leben von der größten Bedeutung gewesen ist. Er machte nicht nur an der Universität große Fortschritte, sondern in der Hauptsache war es der Umgang mit seinem Schwager und dessen Freunden, der ihm den Blick für die englische Literatur und Geschichte und vieles andere öffnete. Als dann Brentano nach einem einjährigen Aufenthalt im Alter von 18 Jahren nach Deutschland zurückkehrte, war aus einem Konservativen ein Liberaler geworden. Nachdem er in Darmstadt das Abschlußexamen bestanden hatte, studierte er Philosophie, Geschichte und Philologie an der Akademie in Münster, die er jedoch bald wieder verließ, da ihn dieses Studium nicht befriedigte. Er begab sich deshalb nach München, um dort Jurisprudenz zu studieren (a.a.O. S. 28). Einige Jahre später legte er an der Universität Heidelberg das Examen zum Doktor juris utriusque ab (a.a.O. S. 31). Ursprünglich wollte er die Beamtenlaufbahn einschlagen, doch haben

die Kriegsereignisse von 1866 in ihm den Entschluß reifen lassen, Professor zu werden, da ihm diese Tätigkeit als „einzige innere und äußere Selbständigkeit und Möglichkeit freier Meinungsäußerung" erschien (a.a.O. S. 38). Er widmete sich nunmehr an der Universität Göttingen dem Studium der Nationalökonomie unter Leitung Helferichs (a.a.O. S. 39 f.). Nachdem er die Doktorwürde erlangt hatte, begab er sich nach Berlin, um in das von Engel geleitete statistische Seminar einzutreten.

Bemerkenswert ist, daß sich bei Brentano schon in früher Jugendzeit in gewissem Sinne ein freiheitlicher Geist zeigt, wie aus der Begründung für seine Berufswahl hervorgeht. Leider gibt es keine genaueren Aufzeichnungen darüber. Offensichtlich ist aber, daß Brentano in seiner Jugendzeit von dem politisch freieren Geist der süddeutschen konstitutionellen Staaten beeinflußt war und eine Abneigung gegen das aufstrebende Preußen empfand, wobei gleichzeitig die Einstellung des Katholiken gegen den protestantischen Norden mitgespielt haben mag.

Im Engel'schen Seminar wurden ihm die ersten Kenntnisse der englischen Arbeiterbewegung vermittelt, von denen einige Aufsätze Kunde geben[2]). Der Eindruck, den die Persönlichkeit des jungen Gelehrten auf Engel selbst machte, wird wohl am besten gekennzeichnet durch die Tatsache, daß ihn dieser aufforderte, ihn auf einer Studienreise nach England zu begleiten (a.a.O. S. 44). Als Brentano das in England gesammelte Material unter dem Titel „Die Arbeitergilden der Gegenwart" veröffentlichte, erregte dieses Werk nicht nur in Deutschland, sondern auch in England großes Aufsehen (a.a.O. S. 55). Brentano war also noch sehr jung (24 Jahre), als er die ersten entscheidenden Eindrücke von der Arbeiterbewegung empfing und daraufhin sein Hauptwerk ausarbeitete. Diese Tatsache werden wir späterhin bei unserer Untersuchung immer wieder im Auge behalten müssen.

Er hatte sich unterdessen (1871) in Berlin als Privatdozent habilitiert (a.a.O. S. 63). 1872 wurde er ordentlicher Professor in Breslau (a.a.O. S. 85). Das Jahrzehnt, das er dort verbrachte, war reich an Studien und Anregungen. Dort verheiratete er sich im Jahre 1874 mit Valeska Erbreich (a.a.O. S. 90).

Als im Jahre 1872 der „Verein für Sozialpolitik" gegründet wurde, gehörte Brentano zu denjenigen, die daran am lebhaftesten beteiligt waren (a.a.O. S. 90). Er hat dazu beigetragen, dem Verein die charakteristische Richtung zu geben, die Richtung im Sinne der Erforschung der sozialen Zustände und der Mittel, die zur Abhilfe der sozialen Nöte dienen können.

Im Jahre 1882 folgte Brentano einem Ruf nach Straßburg als Nachfolger Schmollers (a.a.O. S. 119). Diese Jahre verliefen

[2]) Siehe darüber Genaueres S. 43 unten.

nicht ohne Konflikte mit der Regierung, insbesondere wegen der sozialpolitischen Stellungnahme Brentanos, die vor allem durch die aufsehenerregende Schrift seines Schülers Herkner über „Die oberelsässische Baumwollindustrie" öffentlich bekannt wurde (a.a.O. S. 126 ff).

Da die Straßburger Regierung keinen Versuch machte, ihn dort festzuhalten, ging Brentano im Jahre 1888 als Nachfolger Lorenz von Steins nach Wien (a.a.O. S. 140), zu einer Lehrtätigkeit, die mit soviel Aufgaben verbunden war, daß Brentano seiner wissenschaftlichen Arbeiten wegen vorzog, diesen Lehrstuhl ein Jahr später mit dem Lehrstuhl Roschers in Leipzig zu vertauschen (a.a.O. S. 146). 1891 folgte er einem Ruf nach München, wo er seitdem wirkte (a.a.O. S. 166).

Im Jahre 1916 entschloß er sich, die Lehrtätigkeit aufzugeben, um sich seinen wissenschaftlichen Arbeiten ganz widmen zu können (a.a.O. S. 330). Sein Nachfolger wurde Max Weber.

Einige Jahre vor seinem Tode, der am 9. September 1931 erfolgte, veröffentlichte er sein letztes großes Werk „Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands".

2. Charakterbild.

Nicht nur der äußere Gang seines Lebens ist zum Verständnis seines sozialpolitischen Schaffens zu berücksichtigen, sondern weit mehr noch sein Charakter, seine Persönlichkeit.

Brentano war entsprechend den Traditionen seiner Familie eine vornehme „Künstlernatur"[3]). Schon von Jugend auf hatte er gelernt, die Pflege des „Guten, Edlen und Schönen" als „eigentliche Lebensnahrung" anzusehen. Dabei war er ein fanatischer „Bekenner des Wahren": „Man habe sich eher die Zunge abzubeißen, als sich zu etwas zu bekennen, was nicht der eigenen Ueberzeugung entspreche."[4]) Brentano hat während seines ganzen Lebens hindurch immer an seiner Grundhaltung festgehalten und ist nie schwankend geworden. Er hat stets einen festen und starken Charakter gezeigt.

Brentano zeichnete sich durch einen unglaublichen „Lebensschwung" und eine unverwüstliche „Arbeitskraft" aus[5]). In seinen Adern rollte „italienisch heißes Blut"[6]); „reichsstädtische Frankfurter Patriziertraditionen", „logisch-dialektische Begabung", „künstlerische Gestaltungskraft" und starke Einwirkung der „J. St. Mill'schen Logik und Philosophie" haben ihn zu einem ausgezeichneten Redner und

[3]) Vgl. Lotz: Erinnerungen an Lujo Brentano, in Schmollers Jahrbuch 56. Jahrg. München u. Leipzig 1932, S. 5.

[4]) Heinrich Herkner: Lujo Brentano. In „Der Deutsche Volkswirt", 5. Jahrg. Nr. 51, Berlin 1931, S. 1713.

[5]) Ebenda.

[6]) Gustav Schmoller: Die Hetze von Alexander Tille und Konsorten gegen Lujo Brentano. In Schmollers Jahrbuch 37. Jahrg. 3. Heft, München u. Leipzig 1913, S. 2.

Kämpfer gemacht. In seinen Reden und Schriften strebte er stets danach, die künstlerische Form zu wahren[7]).

Seine sozialpolitische Gesinnung betrachtete er als ein „Erbteil"[8]). Er hat manche Anregung sozialpolitischer Art aus seinem Verwandtenkreis empfangen. Brentano hat überhaupt eine starke gefühlsmäßige Anteilnahme am politisch aktuellen Geschehen, sodaß bei ihm eine merkwürdige Mischung von wissenschaftlichem Denken und politischer Anteilnahme zutage trat.

II. Brentanos Stellung in der zeitgeschichtlichen Situation.

1. Die Entstehung der sozialen Frage.

Zum Verständnis für die sozialpolitischen Lehren Brentanos ist es erforderlich, daß wir näher auf die Betrachtung des sozialpolitischen Zeitgeschehens eingehen. Als wichtigste Voraussetzung ist die Tatsache festzuhalten, daß die soziale Frage in der 2. Hälfte des 19ten Jahrhunderts das brennendste Problem war, also schon während der Studienzeit Brentanos, in der sich seine Weltanschauung bildete und festigte.

Als großer geschichtlicher Hintergrund, auf dem die soziale Frage erscheint, ist die Ausbildung der modernen Verkehrswirtschaft anzusehen, die Ende des 18ten und Anfang des 19ten Jahrhunderts begonnen hatte, das herrschende Wirtschaftssystem zu werden[9]). Die arbeitende Klasse fand, wie viele Sozialpolitiker annahmen, in dem „Bau der überlieferten Staats- und Gesellschaftsordnung"[10]) keinen Raum, um sich eine entsprechende Existenz zu sichern. Auf der einen Seite zeigte sich eine gewaltige Zunahme des „Reichtums" und der „materiellen Lebenserfüllung" und auf der anderen eine Zunahme derjenigen Gruppe von Menschen, die nur von der Hand in den Mund lebte und ein „Proletariat" bildete[11]). Die Entwicklung der sozialen Frage spiegelte also in gewissem Sinne die Entwicklung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität wider.

Der Gegenstand der Klagen war vor allem das Elend großer Arbeiterschichten, insbesondere in den Industriebezirken. Die Ursache des Elends war nicht in der Technik als solcher zu suchen — der technische Fortschritt hatte den Lohnarbeitern nur eine vorübergehende Schädigung gebracht[12]) — sondern darin, daß sich der Uebergang von der gebundenen, nämlich grundherrschaftlich-zunftmäßig gebundenen, zur freien Marktwirtschaft hin ziemlich reibungsvoll vollzog. Diese

---

[7]) Lotz, a.a.O. S. 5.
[8]) Vgl. Herkner, a.a.O S. 1713.
[9]) Vgl. Werner Sombart, Der proletarische Sozialismus, I. Bd., Jena 1924, S. 32.
[10]) Heinrich Herkner, Die Arbeiterfrage, I. Bd., Berlin u. Leipzig 1922, Seite 5.
[11]) Vgl. Herkner a.a.O. S. 6.
[12]) Herkner, a.a.O. S. 65.

Entwicklung hatte zuerst in England ihren Anfang genommen. England war während des ganzen 19ten Jahrhunderts in seiner industriellen Entwicklung immer den anderen Ländern voraus. Auch in der Vertiefung des nationalökonomischen Wissens, stand England am Anfang des 19ten Jahrhunderts allen Ländern voran. Die moderne Freihandelsidee hatte ihre Realisierung besonders in England gefunden. Dies alles hat dazu beigetragen, daß Englands soziale und ökonomische Entwicklung in Deutschland besondere Beachtung fand.

Die ungünstige Lage der Arbeiter, vorwiegend in den Industriestädten, führte schließlich zu großen Unruhen — wie Streiks, Zerstörung von Maschinen, ja sogar Brand und Mord[13]) — seitens der Arbeiter. Im Verlaufe der Zeit entstanden Zusammenschlüsse der Arbeiter mit dem Zweck, sich gegen die Uebergriffe der Unternehmerklasse zu schützen[14]).

Die öffentliche Meinung beschäftigte sich mehr und mehr mit dem sozialen Zeitgeschehen. Zahlreiche Untersuchungen aus liberalen und sozialistischen Kreisen über die Lage der arbeitenden Klasse befaßten sich mit diesen Problemen[15]).

2. Die politischen Parteien.

Die Art und Weise, wie die soziale Frage diskutiert wurde, kommt am besten in den Ideen der verschiedenen politischen Parteien seit Mitte des 19ten Jahrhunderts zum Ausdruck.

Weder die sozialistischen noch die liberalen Parteien haben eine bestimmte eindeutige Stellungnahme zur sozialen Frage gezeigt. Worin bestand damals der Gegensatz zwischen Liberalismus und Sozialismus? Die Begriffe Liberalismus und Sozialismus waren fast immer vieldeutig; eine einheitliche Auffassung hatte sich noch nicht durchgesetzt[16]). Die wichtigsten Unterschiede innerhalb beider Richtungen ergaben sich aus dem polaren Gegensatz von Individual- und Sozialprinzip[17]).

Das Individualprinzip ist nach einer Formulierung H. Dietzels „die ethische Grundnorm, daß das Individuum Selbstzweck sein solle, die sozialen Ganzen — Familien, Genossenschaften, Staaten, Staatenverbände — dienende Mittel, welche durch den Willen der Individuen und um der Individuen willen entstehen, bestehen und sich wandeln"[18]). Das Sozialprinzip ist dagegen „die den logischen Gegenpol des Individualprinzips bildende ethische

[13]) Vgl. Lujo Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, I. Teil, Leipzig 1871, S. 135.

[14]) Vgl. Heinrich Herkner a.a.O. S. 290.

[15]) Vgl. Werner Sombart a.a.O. S. 33.

[16]) Vgl. Paul Arndt, Das wirtschaftswissenschaftliche Fachstudium im neuen Deutschland. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, herausgeg. von F. Schmidt, 11. Jahrg. 3. Heft, Berlin 1934, S. 308.

[17]) Vgl. Paul Arndt, Art. Volkswirtschaftslehre i. Hdw. d. Kaufmanns, 5. Bd., Hamburg u. Berlin 1927, S. 889 f.

[18]) Zit. bei Paul Arndt: Art. Sozialismus i. Hdw. d. Kaufm., 5. Bd., Hamburg u. Berlin 1927, S. 209.

Grundnorm, daß das Individuum dienendes Mittel sei, Organ der sozialen Ganzen, welche Selbstzweck sein sollen"[18]).

Vom Individualprinzip ging im 19ten Jahrhundert eine „Freiheitspartei (individualistischer Liberalismus) und eine Gleichheitspartei (Kommunismus)"[19]) aus, und vom Sozialprinzip gleichfalls eine „Freiheitspartei (sozialer Liberalismus) und eine Gleichheitspartei (Staatssozialismus)"[19]).

Die Grundsätze des individualistischen Liberalismus waren folgende: Er erstrebte das „Wohl des Einzelnen"[20]). Durch die wirtschaftliche Freiheit sollte das Individuum seine Lage verbessern, da ihm alle Produkte seiner Anstrengungen zufielen. Etwaige Ausschreitungen würden durch „die Wachsamkeit der Konkurrenten" verhindert. „Die Verteilung der Güter richtet sich nach den Leistungen." Der Staat hat nur — so meinte z. B. Smith — für „Friede, Mäßigkeit der Steuerlast und ausreichenden Rechtsschutz"[21]) Fürsorge zu treffen.

Diesen Grundsätzen standen die des sozialen Liberalismus gegenüber. Die Kennzeichnung dieser Richtung ist für unsere Untersuchung besonders wichtig, da, wie wir später zeigen werden, Brentano ihr zuzuordnen ist. Die Erkenntnis, daß er ihr angehörte, wird wesentlich zum Verständnis seiner Ideen beitragen. Der soziale Liberalismus unterschied sich vom individualistischen dadurch, daß er nicht vom Individual-, sondern vom Sozialprinzip ausging: seine letzte Zielsetzung war also das „Wohl der Gesamtheit". Die Anhänger dieser Richtung schätzten aber ebenso wie die individualistischen Liberalen die „Freiheit" höher als die „Gleichheit"[22]).

Die Forderungen „Freier Wettbewerb in der Wirtschaft!" und „Verteilung der Güter nach dem Leistungsprinzip!" sind auch dem sozialen Liberalismus eigen. Jedoch führte dieser gegen den individualistischen Liberalismus die Bedenken ins Feld, daß der schrankenlose Individualismus „die Erweiterung der Kluft zwischen arm und reich, die Verkümmerung mancher Glieder des Ganzen, das Erstarken der Geldmächte, die Ausbeutung der Schwachen" usw. herbeiführe. Diese „Mißbräuche" und „Auswüchse" wollte der soziale Liberalismus beseitigen, indem er die organisierte „Selbsthilfe", und falls diese versagte, die Staatshilfe forderte. Trotz dieser Gegensätzlichkeit hielt also der soziale Liberalismus an dem Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit fest. Das bedeutete, wie man es auch ausdrücken könnte, daß er zu weit gehende staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben als Mittel zur Verwirklichung seiner sozialen Forderungen im allgemeinen ablehnte, dagegen das Staatswohl als Ziel (Sozialprinzip) unbedingt anstrebt.

---

[19]) Paul Arndt, a.a.O. S. 209.
[20]) Zum folgenden Paul Arndt, Art. Volkswirtschaftslehre a.a.O. S. 889 f.
[21]) Zit. bei Paul Arndt a.a.O. S. 889.
[22]) Paul Arndt a.a.O. S. 890.

Wenn wir also späterhin feststellen werden, daß Brentano sich gegenüber der Staatshilfe in der Sozialpolitik sehr skeptisch verhält, so besagt dies nicht, daß er dem Staate selbst als dem Organ der Gesamtheit ablehnend gegenübersteht. Vielmehr wird sich ergeben, daß Brentano in all seinen Ideen, häufig allerdings ohne es ausdrücklich hervorzuheben, das Wohl des Ganzen, des Staates als höchstes Ziel anerkannt hat. Den „Staat" als Mittel hat Brentano oft heftig bekämpft, und sein Eintreten für die Gewerkschaften, d. h. für die Selbsthilfe, erklärt sich gerade daraus; es lassen sich aber viele Aeußerungen Brentanos zusammenstellen, aus denen das Eintreten für das Staatswohl als Ziel deutlich hervorgeht. Freilich sind solche Aeußerungen viel seltener als diejenigen, mit denen Brentano sich zur Freiheit bekennt. Man gewinnt jedoch beim Lesen seiner Schriften den Eindruck, daß dies daraus zu erklären ist, daß ihm die Förderung des Wohls der Gesamtheit eine Selbstverständlichkeit war, die man nicht bei jeder Gelegenheit betonen mußte.

Die Grundsätze des Kommunismus waren: „das Wohl des Einzelnen wird erstrebt"; „die Gleichheit wird höher geschätzt als die Freiheit"; „die Wirtschaft wird zentralisiert, und die Verteilung der Güter richtet sich nach dem Ermessen der Gesellschaft"[23]).

Der Staatssozialismus dagegen vertrat das „Wohl der Gesamtheit". Auch er schätzte die „Gleichheit" höher als die „Freiheit". Er wurde weiter gekennzeichnet durch die Zentralisierung der Wirtschaft und die „Verteilung der Güter nach dem Ermessen der Gesellschaft"[24]).

Sicherlich bekannte sich Brentano zu diesen Grundsätzen der damaligen „Gleichheitsparteien" nicht.

Allerdings kann man sagen, daß Brentano, obwohl er ein echter Vertreter des Liberalismus war, auch vom Sozialismus (im Sinne der sozialistischen Arbeiterbewegung des 19ten Jahrhunderts) in gewisser Hinsicht beeinflußt worden ist. Um dies richtig zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, unter welchen Umständen Brentano zum ersten Male in einer sein ganzes späteres Leben entscheidend beeinflussenden Weise mit den Geschehnissen in Berührung kam, die den Inhalt der damaligen „sozialen Frage" darstellten. Es war dies etwa die Zeit seiner großen englischen Reise, also ungefähr um 1867/68. Brentano war damals noch sehr jung, erst 24 Jahre alt, sodaß er dem Zeitgeschehen noch nicht mit einer gefestigten Weltanschauung gegenübertreten konnte. Sein impulsiver Charakter und die Empfänglichkeit dieses jugendlichen Alters verliehen den Eindrücken, die er aus der Beobachtung vornehmlich der englischen und deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung empfing, eine besonders starke Wirkung auf die Gestaltung seiner Weltanschauung. Brentano setzte diesen Eindrücken nichts als eine noch völlig ungeklärte, rein gefühlsmäßig begründete, aus Tradition

[23]) Paul Arndt: Art. Sozialismus a.a.O. S. 209.
[24]) Ebenda.

und Erziehung heraus entstandene Neigung zum Liberalismus entgegen. Nun wird bekanntlich die Weltanschauung eines jungen Menschen nicht nur durch das, was durch Erziehung, Studium und das äußere Lebensmilieu gegeben ist, sondern vor allem auch dadurch geformt, daß eine einmal durch diese Faktoren geschaffene Haltung ständig im eigenen Erfahrungsraum erprobt und gegenüber anderen Richtungen und Meinungen ständig verteidigt werden muß. Es ist also nicht unwichtig, diejenige politische Strömung kennen zu lernen, mit der sich Brentano schon sehr früh auseinander zu setzen hatte, dem „Sozialismus" etwa der 60er Jahre des 19ten Jahrhunderts vornehmlich in England und Deutschland.

Für den Begriff Sozialismus finden wir keine einheitliche Definition[25]). Doch haben fast alle Versuche, den Begriff Sozialismus zu bestimmen, etwas Gemeinsames. Dies ist: „1. die Betonung des Gegensatzes zum modernen Gesellschaftssystem mit freier Konkurrenz und unbeschränktem individuellen Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln, 2. das Bestreben, die Lage der zahlreichsten und ärmsten Klasse der Bevölkerung zu bessern, 3. eine Kritik der heutigen Gesellschaft nach ihrer ökonomischen, juristischen und auch religiösen Seite und 4. die Hervorhebung der Notwendigkeit der Reform oder Revolution"[26]). Kurz zusammengefaßt können wir mit Paul Arndt sagen: „Der Grundgedanke des Sozialismus"[27]) ist „die Idee der Gleichheit". Der Sozialismus lehnt den „freien Wettbewerb" ab, da dieser unvermeidlich Ungleichheit mit sich bringt; er muß sich vielmehr für den „Kollektivismus" entscheiden. „Das Ziel des Sozialismus ist also die wirtschaftliche Gleichheit, das Mittel zur Erreichung dieses Ziels der Kollektivismus."

Das Prinzip der Gleichheit, das den Sozialismus (im marxistischen Sinne) grundlegend kennzeichnet, steht in unüberbrückbarem Gegensatz zum Prinzip der Freiheit, das dem Liberalismus eigen ist. Daraus müßte also folgen, daß Brentano, der Anhänger des Liberalismus, seinen Hauptgegner im Sozialismus zu erblicken hätte. Dies war jedoch anscheinend nicht der Fall. Brentano hat sich während seines ganzen Lebens viel stärker mit den Anhängern des individualistischen Liberalismus, den er „Manchestertum" nannte, geschlagen, als mit denjenigen des Sozialismus. Er selbst fühlte sich als Anhänger des Kathedersozialismus, d. h. eines „sozialen Liberalismus". Für Brentano war der Gegensatz zwischen individualistischem und sozialem Liberalismus wichtiger und aktueller als der Kampf gegen den Sozialismus, den er für selbstverständlich hielt. Diese Tatsache wird uns im Laufe unserer Untersuchung öfter beschäftigen.

---

[25]) Wir benutzen im folgenden: Paul Arndt, Art. Sozialismus i. Hdw. d. Kaufm. 5. Bd. Hamburg u. Berlin 1927 S. 208.

[26]) Zit. bei Paul Arndt: Art. Sozialismus a.a.O. S. 209.

[27]) Dieser Ausdruck bezieht sich hier und im folgenden auf die vorwiegend marxistisch-sozialistische Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts; gemeint ist natürlich nicht der heutige Begriff „deutscher Sozialismus".

Hier interessiert uns zunächst der Stand der Arbeiterbewegung, den Brentano in seiner Jugend kennen lernte. Am weitesten vorgeschritten war zu dieser Zeit die soziale Bewegung in England. Bereits seit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts bildeten sich Arbeiterkoalitionen. Die Koalitionsfreiheit war im Jahre 1824 durch Gesetz eingeführt worden, aber nach einjährigem Bestehen infolge vieler Ausstände zum Teil wieder aufgehoben, sodaß man kaum von einer wirklichen Koalitionsfreiheit sprechen konnte[28]). Die Forderung der vollen Koalitionsfreiheit blieb daher als wichtige politische Forderung der englischen Arbeiter bestehen. Um das Jahr 1850 änderte die englische Arbeiterbewegung ihre Haltung: nachdem sie bisher eine politische, auf eine Aenderung der Wirtschaftsordnung ausgerichtete Kampforganisation (Chartismus) gewesen war[29]), fand sie sich mit der gegebenen Wirtschaftsordnung ab und trachtete nunmehr danach, die Lage der Arbeiter im Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung zu verbessern[30]). Sie nahm von nun an den liberalen Standpunkt der Selbsthilfe ein; sie hoffte durch soziale Einrichtungen (gewerkschaftliche Unterstützungskassen, Arbeitsvermittlung usw.), die Lage der Arbeiter verbessern zu können.

Die Arbeiterbewegung in Deutschland war um diese Zeit viel weniger vorgeschritten als in England. Der grundlegende Unterschied zwischen der späteren englischen und deutschen Arbeiterbewegung bestand darin, daß die deutsche in der Hauptsache parteipolitisch orientiert war. Die Entwicklung beginnt mit der Gründung des „Bundes der Gerechten" von Karl Weitling im Jahre 1836[31]). Ihre leitenden Ideen empfing die sozialistische Arbeiterbewegung von dem „Kommunistischen Manifest" von Marx und Engels im Jahre 1848, vom ersten Band des Marx'schen Werkes „Das Kapital" im Jahre 1867 und von den Schriften Lassalles, des Gründers des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" (1863)[32]).

So mußte sich damals Brentano entscheiden, ob er für die sozialistischen oder die liberalen Ideale eintreten wollte. Maßgebend für seine Entscheidung waren seine Herkunft und die Einflüsse, die während seiner Jugend auf ihn eingewirkt haben; wir erinnern nur an den Aufenthalt in Dublin. Er wandte sich also dem Liberalismus zu. Seine soziale Einstellung wurde dadurch bestimmt, daß er der Meinung war, aus Gründen der Gerechtigkeit und des sozialen Mitgefühls für das Wohl der Arbeiterklasse eintreten zu müssen[33]). Er

---

[28]) Vgl. Gustav Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 2. Teil, Münster u. Leipzig 1920 S. 450 f.

[29]) Vgl. Werner Sombart, Der proletarische Sozialismus 2. Bd. Jena 1924 S. 384.

[30]) Ebenda.

[31]) Vgl. Sombart a.a.O. S. 323.

[32]) Vgl. Herkner: Die Arbeiterfrage 2. Bd., Berlin u. Leipzig 1922 S. 266 ff., 278, 334.

[33]) Lujo Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands, Jena 1930 S. 50.

war der Ansicht, daß der übliche (manchesterliche) Liberalismus mit demjenigen der Befürwortung der Arbeiterinteressen nicht ohne weiteres zu vereinbaren wäre. Daraus ergab sich für ihn das Problem, wie auf der Grundlage der liberalen Anschauung eine Befürwortung der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und der Forderung der Koalitionsfeiheit möglich wäre. Wir werden später sehen, daß schon diese Fragestellung falsch ist, nämlich daß hier gar kein Problem vorliegt. Brentano fand die Lösung dieses angeblichen Problems in der gewerkschaftlichen Lohntheorie[34]). Daraus erklärt sich, daß diese Theorie eine fundamentale Bedeutung für alle politischen und sozialen Ideen Brentanos haben mußte. Sie war gewissermaßen der Schlüssel zu allen Problemen.

3. Die Entstehung des Kathedersozialismus.

Nachdem aus dem deutsch-französischen Krieg 1870—71 ein geeintes deutsches Reich hervorgegangen war, war auch die Zeit der inneren Neuordnung des Reiches gekommen[35]). Es galt jetzt, „soziale" Reformen anzubahnen, die auch bei den Massen der Bevölkerung Verständnis erwecken sollten. Die sozialreformerischen Ideen wurden jedoch von den Anhängern des deutschen Manchesterliberalismus, die sich im „Kongreß der Volkswirte" zusammengeschlossen haben, bekämpft. Die Vertreter der liberalen Sozialreform, die meistens zur Richtung des „sozialen Liberalismus" (vgl. oben S. 13 f) gehörten, wollten nun, um ihre Ideen mit größerer Wirksamkeit vertreten zu können, sich ebenfalls zusammenschließen. Dies geschah durch die Bildung des „Vereins für Sozialpolitik".

Brentano und Schmoller waren die ersten, die sich für eine derartige Vereinigung einsetzten. Der liberale Brentano gehörte also zu den Führern der sogenannten „Kathedersozialisten". Obgleich er eine Sonderstellung unter diesen einnahm, stimmte er mit den allgemeinen Zielen des „Kathedersozialismus" überein, der das „Sozialprinzip" mit liberalen Mitteln verwirklichen wollte.

Das Motiv für die Gründung des „Vereins für Sozialpolitik", der sich am 13. Oktober 1873 endgültig konstituierte[36]), war der Kampf gegen das Manchestertum. Die Grundeinstellung des „Kathedersozialismus" war liberal, d. h. seine Anhänger blieben auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Der Kathedersozialismus vertrat grundsätzlich die freie Konkurrenz und das Privateigentum, d. h. er stand auf derselben Basis wie sein Hauptgegner, der manchesterliche Liberalismus. Im übrigen war die Bewegung dadurch gekennzeichnet, daß sie die liberalen Grundsätze und Ideen an die seit der Entstehung des Liberalismus stark veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse anpassen wollte. Darin bestand der Gegen-

[34]) Auf die später noch genauer eingegangen wird.
[35]) Vgl. zum folgenden Else Conrad, der Verein für Sozialpolitik, Jena 1906 S. 56 ff.
[36]) a.a.O. S. 63.

satz zum Manchestertum, das noch an den alten Ideen festhielt. Der Kathedersozialismus vertrat mehr die Staatshilfe, das Manchestertum die Selbsthilfe. Durch die Ueberspitzung des Gegensatzes bildeten sich die Fronten in größerer Schärfe heraus, als es grundsätzlich nötig gewesen wäre, sodaß man vergessen konnte, daß beide Richtungen einen gemeinsamen Gegner hatten, den marxistischen Sozialismus, von dem sie sich beide viel grundlegender unterschieden, als untereinander. Die Kathedersozialisten erstrebten einen Ausgleich des Klassengegensatzes auf der Grundlage des Sozialprinzips, jedoch keine Gleichheit; sie glaubten, daß der Klassengegensatz eine Gefährdung des Staatswohls mit sich bringen würde.

Adolph Wagner war der Auffassung, daß man den Kathedersozialismus nicht eine „wissenschaftliche Richtung" nennen könne, da er nicht genug „Gemeinsames" und „Dogmatisches" hätte[37]). Er sei nur ein (von den Gegnern erfundener) „Sammelname", um alle Gegner des reinen „laisser faire, laisser passer im wirtschaftlichen Leben zusammenzufassen"[38]). Ebenso seien auch die Auffassungen der Kathedersozialisten sehr verschieden. So war Wagner im Gegensatz zu Brentano Schutzzöllner[39]). Aber auch in dem Punkt Staatshilfe vertraten die Kathedersozialisten keine einheitliche Meinung. Die einen sahen mehr in den gesetzgeberischen Maßnahmen geeignete Mittel der „Sozialreform", während die anderen mehr in der „freien Vereinstätigkeit"[40]) die Lösung erblickten.

B. Die Grundzüge der ethischen und politischen Einstellung Brentanos.

I. Brentanos Weltanschauung.

Für die Einstellung Brentanos zur sozialen Frage ist letzten Endes seine Weltanschauung entscheidend. Diese ist verhältnismäßig einheitlich und geschlossen, daher leicht in kurzen Zügen darzustellen. Diese Einheitlichkeit und Unkompliziertheit zeigt sich auch in den Aeußerungen seiner Freunde.

So schreibt Schmoller in einem Brief an Brentano zu dessen 70. Geburtstag: „Sie wurden der wissenschaftliche Bannerträger des fortgeschrittenen Liberalismus, der das Gewerkschaftsideal mit dem großen damals siegenden Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit in Einklang zu bringen wußte."[41]) An einer anderen Stelle lesen

[37]) Heinrich Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 1., 2. u. 3. Auflage. Freiburg i. Br. 1920 S. 202.
[38]) Derselbe, a.a.O. S. 202.
[39]) Ebenda.
[40]) Ebenda.
[41]) Gustav Schmoller, Lujo Brentano zum 70. Geburtstag, in: Schmollers Jahrbuch 39. Jahrg. 1. Heft, München u. Leipzig 1915. S. 366.

wir über ihn: „Ueberallhin dringen seine halb populären Vorträge und Aufsätze über soziale Reformen, Hebung des Arbeiterstandes und ähnliches. In ihnen zeigt sich am deutlichsten seine geschlossene Weltanschauung."[42])

In E. Gotheins Rede „An Lujo Brentano bei seinem 70. Geburtstag" lesen wir folgendes über die weltanschauliche Einstellung Brentanos[43]): „Von Ihrer Urgroßmutter Sophie von La Roche, der Freundin Wielands, über Bettina und Clemens Brentano, die den Höhepunkt der Romantik wie ihr Verhältnis zu unseren Klassikern bezeichnen, zu Lujo Brentano, reicht eine lange ununterbrochene Tradition, eine der bedeutsamsten, die das Kulturleben unserer Nation zeigt. Was hat die Nationalökonomie noch mit der Romantik zu tun? Der Kenner Ihres Wesens wird anders urteilen. Er wird sich nur an Ihre eigene Erörterung, die Sie einmal von Klassisch und Romantisch gegeben, halten. Darin erschien Ihnen als ‚klassisch' auch in der Nationalökonomie das, was gegebener Norm und Regel sich fügt, sie zum Ausdruck bringen will, als romantisch, was aus der Eigenart des Individuums hervorgeht und sich selber die Regel setzt. In diesem Sinne waren Sie gewiß immer ein Romantiker."

Es ist leicht erklärlich, daß die weltanschauliche Einstellung Brentanos sich so gestalten mußte, wie wir sie soeben aus den Aeußerungen seiner Freunde entnommen haben. Wir erinnern nur an die geistigen Anregungen in seiner Jugend vom Freundeskreis der Eltern, an den Studienaufenthalt in Dublin, die spätere Reise mit Engel, aus deren Begebenheiten Brentano letzten Endes in die Bahnen gelenkt wurde, die er nie mehr verlassen hat.

Nun wollen wir aber einmal Brentano selbst über seine weltanschauliche Einstellung sprechen lassen.

Wir zitieren folgende Stelle[44]): „Wie die Erscheinungen der Natur, so sind auch die Ordnung im Wirtschaftsleben und die Aenderungen in demselben Ausfluß jener Vernunft, welche das Weltganze beherrscht. Es geht nicht, die göttliche Schöpfung quasi korrigierend, das Unmögliche anzustreben und die Aufgabe des sittlichen Daseins durch mechanische Eingriffe verwirklichen zu wollen, welche, gleichviel ob reaktionär oder revolutionär, mit den Lebensbedingungen der Gegenwart und den Aufgaben des Staatsganzen in Widerspruch stehen. Alle Versuche der Vergangenheit, die Gesellschaft in Widerspruch mit ihren natürlichen Grundlagen zu ordnen, sind fehlgeschlagen, ein deutlicher Beweis, daß alle positive

---

[42]) Derselbe, Die Hetze von Alexander Tille u. Konsorten gegen Lujo Brentano, in: Schmollers Jahrbuch 37. Jahrg. 3. Heft, München u. Leipzig 1913 S. 3.

[43]) Eberhard Gothein, An Lujo Brentano bei seinem 70. Geburtstag, in: Schmollers Jahrbuch 39. Jahrg. 2. Heft, München u. Leipzig 1915 S. 1 f.

[44]) Lujo Brentano, der wirtschaftende Mensch i. d. Geschichte. Leipz. 1923, Kap.: Ethik u. Volkswirtschaft i. d. Geschichte S. 74 ff. (Sperrungen von uns).

Gesetzgebung nur insofern Bestand haben kann, als sie nicht mit der Natur der Dinge in Widerspruch tritt. Es erhellt: Alle Einwirkung auf das Gesellschaftsleben kann nur insoweit sowohl erfolgreich als auch gerecht sein, als sie der Natur der Dinge, von der die natürliche Entwicklung ein Teil ist, nicht widerstrebt."

Aus diesen Worten spricht deutlich die allgemeine Weltauffassung der Begründer einer liberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie aus dem Naturrecht des 18ten Jahrhunderts hervorgegangen war. In der Gegenüberstellung der Begriffe „natürliche" Grundlagen der Gesellschaft und „positive" Gesetzgebung sind die physiokratischen naturrechtlichen Ideen vom ordre naturel und ordre positif wiedererkennbar. In diesem Sinne sagte Brentano auch von sich selbst, daß er „ausgesprochener Individualist" gewesen sei[45]). Damit wollte er sich nicht zum Individualprinzip bekennen, sondern zum Prinzip der Freiheit des Individuums als des geeignetsten Mittels zur Erfüllung der „Aufgaben des Staatsganzen".

Aus seiner politischen liberalen Haltung (vgl. hierüber nächstes Kapitel) erklärt sich, daß Brentano im Grunde seines Herzens der Staatshilfe immer fremd und ablehnend gegenübergestanden hat. Diese Tatsache wird zum Verständnis seiner sozialpolitischen Ideen im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung stets zu berücksichtigen sein. Brentano ist immer in erster Linie für die Selbsthilfe der Arbeiter eingetreten und hat die Staatshilfe nur als zusätzliche Ergänzung betrachtet. Dieser „sozialliberalen" Grundhaltung ist Brentano während seines ganzen Lebens treu geblieben, obgleich er sie nur selten ausdrücklich so formuliert hat. Auch ist zu berücksichtigen, daß diese Einheitlichkeit in seinen Reden und Schriften schon deshalb nicht deutlich hervortreten konnte, weil er infolge seines Temperamentes, das häufig mit ihm durchging, sich oft zu überspitzten Formulierungen und nicht haltbaren, manchmal nur aus einer bestimmten augenblicklichen Situation hervorgehenden, Meinungsäußerungen hinreißen ließ. So sind seine wissenschaftlichen Leistungen häufig durch allzu starke Leidenschaftlichkeit getrübt und lassen oft Sachlichkeit und exakte Begründung vermissen. Seinem wissenschaftschaftlichen Arbeiten fehlte in dieser Hinsicht die nötige innere Ruhe und Unvoreingenommenheit.

II. Brentanos politische Einstellung.

Seine politische Einstellung bezeichnete Brentano selbst als „individualistisch". Das läßt sich leicht aus den Einflüssen während seiner Studienjahre erklären. So schrieb er in seiner Biographie[46]): „Ich habe erzählt, daß ich vom juristischen Studium ausgegangen und insbesondere im römischen Recht durchgebildter Jurist geworden bin; dementsprechend war ich auch ausgesprochener Individualist gewor-

[45]) Lujo Brentano, Mein Leben . . . a.a.O. S. 98.
[46]) Lujo Brentano, Mein Leben . . . S. 98.

den; politisch war ich Liberaler und stand auf dem Boden der in der Verfassung anerkannten Rechtsgleichheit aller Staatsbürger." Dieses Bekenntnis zum Individualismus bedeutete, wie wir schon sahen, nicht, daß Brentano vom Individualprinzip in dem oben erörterten Sinne ausging. Er sagt ja nicht, daß ihm das Wohl des Individuums als höchstes Ziel vorschwebe, sondern er meint nur, daß er sich für die Freiheit des einzelnen Individuums innerhalb des „Staatsganzen" eingesetzt habe.

Seine politisch-liberale Einstellung zeigt sich vor allem darin, daß er dem Staat als „Mittel" ziemlich skeptisch gegenübersteht. In allen seinen sozialpolitischen Gedankengängen umreißt er mit kurzen und scharfen Worten die Kompetenz des Staates. „Das Einzige" — so lesen wir in seiner „Arbeiterversicherung"[47]) — „was von dem Staate zu fordern ist, damit die hier geforderte korporative Organisation der Arbeiter sich entwickle, ist, daß er dieser Entwicklung durch seine Gesetzgebung keine Hindernisse in den Weg lege". Oder: „Es ist ja bekannt, daß ich im Gegensatz zu anderen Kathedersozialisten stets ein Gegner weitgehender Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben gewesen bin."[48]) Er steht also dem Staatsinterventionismus kritisch gegenüber, was aber wiederum keineswegs bedeutet, daß er das Wohl des Staates als Ziel der sozialpolitischen Maßnahmen abgelehnt hätte.

Einer der wenigen, die sich für die sozialpolitischen Ziele Brentanos einsetzten, war Julius v. Eckardt, der Redakteur des „Hamburgischen Korrespondenten"[49]). In seinen Lebenserinnerungen spricht er auch von der politischen Einstellung Brentanos. „Was Brentano", so meint er, „vom Staate und dessen Gewalten verlangte, beschränkte sich wesentlich auf zwei Punkte: Freie Bahn für Koalitions- und Organisationsfreiheit der Arbeiter und Erlaß eines Fabrikgesetzes, dessen Ausführung in die Hände von Fabrikinspektoren gegeben werden sollte. Daß dieses Programm mit Brentanos politischen Anschauungen im Zusammenhang stand, und daß diese nicht ganz einwandfrei seien, ließ sich freilich nicht bestreiten. Er war geborener Aschaffenburger[50]) und geborener Katholik und trotz grundsätzlicher Lossagung von partikularistischen und ultramontanen Traditionen denselben keineswegs so fremd, wie er meinte. Er repräsentierte eine Mischung von patrizialem und demokratischem Wesen, die ihn zu Altpreußentum und Bürokratismus in Gegensatz brachte. Hielt Brentano sich gleich vom eigentlich politischen Leben zurück, so war doch unvermeidlich, daß seine Stellung zu demselben auf sein Verhältnis zu den sozialen Problemen hinüberwirkte."

---

[47]) Lujo Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung, Leipzig 1879 S. 224.

[48]) Lujo Brentano, Der Ansturm gegen den Achtstundentag und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, in: Soziale Praxis 32. Jahrg. Nr. 23. Jena 1923, S. 516.

[49]) Jul. v. Eckardt, Lebenserinnerungen, 1. Bd. Leipzig 1910, S. 277.

[50]) Im Zitat irrtümlich „Frankfurter".

In seinen ökonomischen Ansichten hat er grundsätzlich an der Idee der sozialen Harmonie aller Kräfte festgehalten; so ist auch seine Gewerkschaftstheorie nicht als eine Kritik an der Klassik, sondern als eine Korrektur derselben aufzufassen.

Die Stellung Brentanos gegenüber dem Sozialismus war immer ablehnend. „Er gehörte stets in die erste Linie der Gegner des Sozialismus", schreibt Schmoller[51]). Das vertrug sich aber, obwohl er von den sozialistischen Arbeiterparteien bekämpft wurde, mit einem lebhaften Interesse an der Lage der Arbeiter.

Brentano schrieb selbst folgendes über seine politische Einstellung[52]): „So spreche ich denn in eben der Ausführung meines Buches („das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht", Leipzig 1877), welche das Verhältnis der Parteien zu den Arbeitern behandelt, von den vielen Freiheitsrechten, welche das Deutsche Reich dem Arbeiter gebracht hat, so ist mein ganzes Buch von dem Gedanken getragen, daß nur auf Grund dieser Prinzipien der liberalen Partei an eine Lösung der Arbeiterfrage gedacht werden kann, und so hat mein Buch kein anderes praktisches Ziel, als die Versöhnung der Arbeiter mit der liberalen Partei und dem Deutschen Reiche auf Grundlage der liberalen Partei." Und an gleicher Stelle: „. . . durch die Teilnahme an dem Los der unteren Klassen" wurde ich „gerade zu dem Liberalismus gezogen. Denn das Hauptverdienst um die Hebung der unteren Klassen gebührt in der Neuzeit nicht mehr der Kirche, sondern der liberalen Partei, und dieses Hauptverdienst besteht darin, daß die ganze Arbeiterbewegung erst durch den Liberalismus hervorgerufen wurde."

Gerade der Hinweis auf das Ziel der Versöhnung der Arbeiter mit dem Deutschen Reiche (im Zitat von uns gesperrt) beweist, daß Brentano „sozialliberal" war, d. h. daß ihm die Förderung des sozialen Ganzen die Hauptsache war. Im folgenden werden wir immer wieder die Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, daß Brentano in seiner Stellungnahme zu den verschiedensten sozialpolitischen Problemen vom Sozialprinzip ausging, d. h. das Wohl des Staates, der Gesamtheit als letztes Ziel hinstellte. Wenn er sich beispielsweise während seines ganzen Lebens für die Förderung der Gewerkschaften eingesetzt hatte, so geschah dies nicht, weil er die Arbeiterklasse als solche fördern wollte, sondern um des sozialen Friedens, d. h. um der Gesamtheit willen. Auch auf dem Gebiete der Agrar-, Handels- und Gewerbepolitik werden wir späterhin Ansichten Brentanos kennen lernen, die seinen Standpunkt des sozialen Liberalismus deutlich erkennen lassen. So weist er darauf hin, daß die Einführung

---

[51]) Gustav Schmoller, Die Hetze von Alexander Tille und Konsorten gegen Lujo Brentano. In: Schmollers Jahrb. 37. Jahrgang, 3. Heft München und Leipzig 1913, Seite 15.

[52]) Lujo Brentano, Die liberale Partei und die Arbeiter. In: Preuß. Jahrb. 40. Bd. Berlin 1877, Seite 115.

des gesetzlichen Anerbenrechts nicht nur dem Bauernstande Nachteile bringe, sondern darüber hinaus ein „nationales Unglück" bedeute (Vergleich unten Seite 68). Auch die Fideikommisse lehnte er ab, da sie eine Bevorrechtung einer kleinen Schicht zu Lasten der Gesamtheit bedeuten (Vergleich unten Seite 70). In der Streitfrage Freihandel oder Schutzzoll bekämpfte er den Schutzzoll wiederum mit dem Hinweis auf das Wohl der Gesamtheit, und zwar sowohl im Hinblick auf Agrarzölle (S. 71) als auch bezüglich der Industriezölle (S. 73 f.).

Zweiter Hauptteil:

Die gewerkschaftliche Lohntheorie.

A. Der Inhalt der gewerkschaftlichen Lohntheorie.

Zur Darstellung der gewerkschaftlichen Lohntheorie ist es von Wichtigkeit, kurz auf den historischen Zusammenhang zwischen den alten Zünften oder Gilden und den modernen Gewerkschaften einzugehen. In der Einleitung des 1. Bandes der „Arbeitergilden" versucht Brentano nachzuweisen, daß die englischen Gewerkvereine die Nachfolger der alten Gilden waren[1]). Die Entstehung der Gewerkvereine läßt sich nach seiner Meinung daraus erklären, daß die Arbeitgeber sich von den Gilden zurückzogen, wodurch diese auf die Arbeiter beschränkt wurden, sodaß sich die Gilden in Gewerkvereine verwandelten. Brentano meint weiter, daß „die englischen Gewerkvereine nicht bloß einseitige Vertreter der alten Gilden", sondern „selbst vollständige Gilden" waren, weil er sie beide „aus derselben Veranlassung und zu denselben Zwecken" entstehen sah.

Im Mittelpunkt der Gewerkschaftspolitik stand das Lohnproblem[2]). Fraglich war allerdings von Anfang an, ob die Gewerkschaften überhaupt einen Einfluß auf den Lohn ausüben können. Ehe wir uns mit der Beantwortung dieser Frage befassen, müssen wir zunächst die früher herrschende Lohnfondstheorie einer Darstellung unterziehen.

Die Anhänger der Lohnfondstheorie vertraten die Anschauung, der Lohn werde aus dem Kapital der Unternehmer gezahlt[3]). Sie setzten eine feststehende Summe, einen sogenannten Lohnfonds, voraus, der auf die Lohnzahlung verwendet werden müsse, und folgerten, daß dann der Lohnsatz von der Arbeiterzahl abhänge[4]). Würden nun die einen Arbeiter durch Koalition einen höheren Lohn erzielen, so

---

[1]) Vergl. zum folgenden Lujo Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwirt, 1. Bd. Leipzig 1871, S. 90 f. Mit dem Ausdruck Gilden will Brentano auf den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit den mittelalterlichen Zünften hinweisen. Diese unhaltbare Ansicht erklärt sich daraus, daß Brentano seine Gewerkschaftsidee nicht nur theoretisch, sondern auch historisch rechtfertigen will.

[2]) Brentano hat seine Lohntheorie im 2. Bande der „Arbeitergilden" dargelegt; in Erwiderung gegen Pierson hat er sie dann tiefer begründet in seinem Aufsatz „Zur Lehre von den Lohnsteigerungen", in: Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 32. Bd. Tübingen 1876.

[3]) Vergleich Lujo Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, II. Bd. Leipzig 1972, S. 200 f.

[4]) Vergl. Lujo Brentano, Das Arbeitsverhältnis gem. dem heutigen Recht, Leipzig 1877, S. 232.

müßte diese Lohnerhöhung auf Kosten der anderen Arbeiter geschehen[5]). Brentano nennt[6]) als Vertreter dieser Theorie insbesondere Adam Smith, J. St. Mill (in früheren Schriften) und Mc. Culloch. Später haben sich Mill und Thornton gegen diese Lehre gewandt[7]). Sie gehen in ihrer Kritik davon aus, daß es nicht auf den Lohnfonds, sondern auf das Einkommen der Konsumenten ankomme, welches zum Wareneinkauf verfügbar und in seiner Gesamtgröße gegeben sei. Würden die Preise der Produkte eines Gewerbes durch Lohnerhöhung steigen, so könnten — nach Ansicht jener Autoren — die Konsumenten für die Produkte anderer Gewerbe weniger Gelder ausgeben, was eine geringere Löhnung der Arbeiter dieser Gewerbe zur Folge haben müßte. Mill und Thornton hielten es für unmöglich, daß durch Koalitionen der Durchschnittslohn der Arbeiter zu steigern sei[8]).

Brentano wendete sich gegen die Lohnfondstheorie, indem er sich an die Ausführungen Hermanns anlehnte. Hermann wollte die damals „herrschende Lohnfondstheorie" mit dem Hinweis darauf widerlegen, daß der Gesamtlohn aller Arbeiter einer Volkswirtschaft in seiner Höhe nicht von dem Lohnfonds bzw. dem Kapitalfonds abhänge, sondern von der Nachfrage der Konsumenten nach Waren. Bereits in der ersten Auflage seiner staatswirtschaftlichen Untersuchungen vom Jahre 1832 sind die Grundgedanken seiner Kritik an der Lohnfondstheorie enthalten. In der zweiten Auflage vom Jahre 1870 haben sie eine weitere Ausgestaltung erfahren. Wir berücksichtigen im folgenden diese Auflage, da sie von Brentano benutzt worden ist. Hermann erklärt dort: „Die wahre und immer neu fließende Quelle der Vergeltung der Produktivarbeit ist das Einkommen des Käufers, der ihr Produkt für den eigenen Bedarf kauft. Das Kapital des Unternehmers einer technischen Produktion ist daher nur das Mittel, die auf jeder Produktionsstufe erforderliche Arbeit dem Produkt einzuverleiben und dieselbe am Ende dieser Bearbeitung im Produkte zu verkaufen, um im Erlöse sofort Rückersatz der Lohnauslage zu erlangen. Es ist in keiner Weise der Fonds, aus dem der Lohn bezahlt wird. Das Kapital muß in seinem Werte unverändert bleiben, wie die Frachtmittel, die zur Überlieferung begehrter Güter von einem Orte zum anderen dienen. Es ist undenkbar, daß der Lohn abhänge von der Größe des disponiblen Kapitals im Verhältnis zur Arbeiterzahl des Landes. Er hängt auf die Dauer immer bloß ab von dem Preise, den die definitiven Käufer für das Produkt zahlen wollen und können, in welchem die Arbeit enthalten ist."[9]) Die Vertreter der Lohnfondstheorie übersehen, so meint Bren-

---

[5]) Ebenda.
[6]) Lujo Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 203.
[7]) Vergl. a.a.O., S. 234.
[8]) Vergl. Lujo Brentano, Das Arbeitsverhältnis . . . a.a.O. S. 242.
[9]) F. B. W. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchung, 2. Auflage, München 1870, S. 476 ff.

tano[10]), die Möglichkeit, einen höheren Lohn auf die Konsumenten abzuwälzen[11]). Der andere Fehler dieser Theorie sei der, daß sie übersehe, daß das Vermögen der Unternehmer auch in dem Teile bestehe, der von ihnen zur eigenen Befriedigung diene, und daß dieser Teil „das möglicherweise für Lohnzahlung disponible Vermögen zur unbestimmten, veränderbaren Größe" mache[12]). „Es gibt also keinen Lohnfonds, dessen unerbittliche Grenze der Erhöhung der Löhne Schranken zöge."[13]) Brentano widerlegt[14]) auch die neuere Lohnfondstheorie von Mill und Thornton. Er sagt, so wie wir bei der alten Lohnfondstheorie einen feststehenden Betrag von Kapital haben, haben wir jetzt einen feststehenden Betrag von Einkommen; beide Lehren laufen also praktisch auf dasselbe hinaus. Mill und Thornton irren darin, daß eine durch Lohnerhöhung hervorgerufene Preissteigerung eine Abnahme im Gesamtbegehr zur Folge habe. Vielmehr trete nur eine Änderung in der Person des Nachfragenden ein; aber der Gesamtbegehr, die Nachfrage nach Produkten, bleibe gleich. Mill und Thornton haben nämlich übersehen, so argumentiert Brentano weiter, daß um die gleiche Größe, um die sich das bisherige Einkommen der Konsumenten verringert hat, der Lohn der Arbeiter gestiegen ist. Da aber diese Arbeiter gleichfalls Konsumenten sind, so wächst die Nachfrage der Arbeiter um dieselbe Größe, um die die Nachfrage der bisherigen Konsumenten gesunken ist.

Brentano ist der Ansicht, daß es den Arbeitern möglich sei, „durch Lohnsteigerungen ihr Einkommen auf Kosten des Einkommens der übrigen Gesellschaftsklassen zu erhöhen", daß „die Feststellung des Lohnes lediglich eine Machtfrage sei"[15]).

Wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist, besteht — nach Ansicht Brentanos — nicht nur die Möglichkeit, daß der Lohn durch Gewerkschaften beeinflußt wird; ihr Eingreifen sei sogar eine Notwendigkeit; ohne es könnte der Lohn nicht steigen; dies letztere deswegen, weil nur so die freie Konkurrenz tatsächlich verwirklicht werde. Mit anderen Worten, die Gewerkschaften ermöglichten erst, daß sich das Gesetz der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte durchsetze. Wie dies möglich sein soll, wird uns die Untersuchung lehren. Jedoch müssen wir zunächst ein grundsätzliches Problem, nämlich das Problem der „Ware Arbeit", erörtern.

Was ist eigentlich Ware?[16]) Ware ist nach Brentano alles, was gekauft und verkauft wird. Jeder Kauf setzt normalerweise Leistung und Gegenleistung voraus. Der Unternehmer kauft die Arbeit und gibt seine Gegenleistung hin, während der Arbeiter seine

[10]) Vergl. Lujo Brentano, Arbeitergilden II. Teil, S. 202.
[11]) Wir referieren hier wohlgemerkt nur die Ansichten Brentanos; eine Kritik folgt später.
[12]) Vergl. Lujo Brentano, Arbeitergilden II. Teil S. 202.
[13]) derselbe, Das Arbeitsverhältnis . . . S. 234.
[14]) Vgl. z. f. Lujo Brentano, Arbeitergilden, II. Teil S. 234 f.
[15]) Lujo Brentano, Das Arbeitsverhältnis . . . S. 262.
[16]) Vgl. z. f. L. Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 2 f.

Arbeit verkauft und die Gegenleistung des Unternehmers empfängt. Allerdings ist es nicht möglich, die Arbeit allen anderen Waren gleichzusetzen; denn sie weist unbestreitbar Besonderheiten auf. Brentano sagt: Smiths Ansicht bestünde „in der Annahme einer natürlichen Gleichheit der Menschen", und „daß die Arbeit eine Ware wie jede andere und der Arbeiter ein Warenverkäufer wie jeder andere sei"[17]). Brentano bestreitet dies[18]). Denn die „Arbeitskraft sei nichts anderes als der Mensch selbst". Die Arbeit sei nur eine „Nutzung vom Menschen". „Jede Nutzung", sowohl die der Arbeit, als auch die von Kapital, stünde bezüglich des Benutzten in engem Zusammenhang. Die Nutzung sei erst dann möglich, wenn eine „vollkommene Herrschaft über das Genutzte" bestehe. Nun bestehe aber ein Unterschied zwischen allen anderen Waren und der „Ware Arbeit" darin, daß bei allen Waren außer Arbeit das Genutzte selbst eine Ware sei, während „beim Verkauf der Arbeit das Genutzte die Person des Verkäufers" sei[19]). Das Genutzte und die Person des Verkäufers seien untrennbar[20]). Denn der Käufer der Arbeit gewinne auch die „Herrschaft" über den Menschen. Eine andere Besonderheit der „Ware Arbeit" sei noch die, daß der Arbeiter infolge seiner Armut, zum dauernden Verkauf seiner Arbeit gezwungen sei, um überhaupt sein Leben fristen zu können[21]). Die Wirkungen dieser Besonderheiten der „Ware Arbeit" sind ganz eindeutig[22]). Durch die Armut und durch die Abhängigkeit sind die Arbeiter gezwungen, auf jeden Lohn und auf jegliche Arbeitsbedingungen einzugehen. Der Arbeitgeber bestimmt einseitig den Preis der Arbeit und alle übrigen Verkaufsbedingungen. Der Arbeiter kann überhaupt keinen Einfluß auf das Angebot seiner Arbeit ausüben. Dagegen liegt es in der Hand der Verkäufer anderer Waren außer Arbeit, das Angebot der Nachfrage anzupassen und somit die Ware zu einem von ihnen zu bestimmenden Preis zu verkaufen. Der vereinzelte Arbeiter aber ist zum dauernden Verkaufe seiner Arbeit gezwungen, um leben zu können. Er kann nicht auf einen besseren Markt warten; wovon sollte er denn in der Zwischenzeit leben? Die Arbeit, die mit dem Menschen „identisch" ist, kann somit nicht als Ware behandelt werden[23]).

Anders ist es dagegen, wenn die Arbeiter koaliert sind: dann wird auch ihre Arbeit zur „eigentlichen" Ware und sie selbst zum Warenverkäufer wie jeder andere[24]). In diesem Falle — damit kommen wir zum Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück — gilt das

---

[17]) Lujo Brentano, Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands, III. Band, erste Hälfte, Jena 1928, S. 269.
[18]) Vergl. a.a.O. S. 270 f.
[19]) a.a.O. S. 271.
[20]) Vgl. Lujo Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 6.
[21]) derselbe, Eine Geschichte der wirtschaftl. Entw. Engl. III. Bd. erste Hälfte, S. 271 f.
[22]) Vgl. zum folgenden a.a.O., S. 272 f.
[23]) Vgl. Lujo Brentano, Arbeitergilden II. Teil, S. 18.
[24]) Vgl. zum folgenden a.a.O., S. 21.

klassische Preisgesetz, wonach bei freier Konkurrenz der Preis durch „Angebot und Nachfrage" in seiner Höhe bestimmt wird, auch für die „Ware Arbeit", d. h. für den Lohn. Dieses Gesetz beruht u. a. auf der Annahme, daß die angebotene Menge einer Ware beim Steigen des Preises erhöht und beim Sinken verringert wird; solche durch Preisschwankungen bedingte Veränderungen der Angebotsmenge sind nun nach Brentano bei der „Ware Arbeit" nur dann möglich, wenn die Arbeiter zu Koalitionen zusammengeschlossen sind; und nur wenn dies der Fall ist, kann der Satz von Angebot und Nachfrage auf den Lohn angewandt werden. Die Gewerkschaften ermöglichen nämlich den Arbeitern eine Kontrolle über das Angebot ihrer Ware auf dem Markte. Sie können nunmehr ihre Ware je nach der Marktlage anbieten und einen erheblichen Einfluß auf die Verkaufsbedingungen ausüben. Werden die von dem Arbeiter gestellten und vom Gewerkverein erlaubten Bedingungen vom Arbeitgeber nicht angenommen, „so zieht er sein Angebot von Arbeit gänzlich zurück und lebt unterdessen vom Gewerkvereine"[25]). Der Gewerkverein ermöglicht es den Arbeitern, das Angebot ihrer Arbeit der Nachfrage anzupassen und verhindert dadurch nicht nur „ein Sinken des Marktpreises der Arbeit"[26]), sondern regelt auch das „zukünftige Angebot"[27]). Ferner sorgt der Gewerkverein für eine Ausgleichung des Angebots der Arbeit an verschiedenen Orten, indem er die Arbeit an die Orte sendet, wo Nachfrage nach Arbeit vorliegt, und andererseits die Arbeit von den Orten zurückzieht, wo keine Nachfrage herrscht[28]). Die Gewerkvereine regeln auch die Anpassung des zukünftigen Angebotes an die zukünftige Nachfrage, indem sie die Zahl der Lehrlinge beschränken, auf die Auswanderung einwirken und indem sie insofern auf die Gewerbe einwirken, als für sie eine bestimmte Lehrzeit vorgeschrieben wird. Außerdem darf niemand ein Gewerbe betreiben, zu dem er nicht herangebildet worden ist[29]).

Die bisherige Betrachtung sah eine Regelung des Angebotes der Arbeit seitens der Gewerkschaften vor. Die Gewerkschaften versuchen aber auch, sich die Nachfrage nach Arbeit zu sichern[30]). Obgleich die Nachfrage nach Arbeit nicht Sache der Gewerkschaften ist, suchen sie jedoch auf die vorhandene Nachfrage nach Arbeit Einfluß auszuüben, indem sie z. B. mit Einführung von Maschinen die Forderung der Kürzung der Arbeitszeit aufstellten. Sie suchen ferner durch „Minderung der Gefahr von Ueberspekulation und Ueberproduktion"[31]) seitens der Arbeitgeber einzuwirken, um den Arbeitern ein regelmäßigeres Einkommen zu sichern. Die Gewerkschaften wollen keineswegs für ihre Mitglieder „einen hohen Geldgewinn" erzielen,

[25]) a.a.O., S. 131.
[26]) a.a.O., S. 132.
[27]) a.a.O., S. 132.
[28]) Vgl. a.a.O., S. 139 f.
[29]) Vgl. a.a.O., S. 142 ff.
[30]) Vgl. zum folgenden a.a.O., S. 188 ff.
[31]) a.a.O. S. 194.

sondern ihr Streben besteht nur darin, den Arbeitern zu einem stetigen Lohn zu verhelfen, der ihnen eine „menschenwürdige Existenz" ermöglicht[32]).

Was endlich den Lohn angeht, so mischen sich die Gewerkschaften nicht in den Lohnvertrag zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Arbeitgeber[33]). Sie machen jedoch die Aufnahme in den Gewerkverein davon abhängig, daß die Arbeiter einen „gewissen Minimallohn" verdienen. Das Wirken der Gewerkvereine besteht darin, den Lohn der Arbeiter „regelmäßig und stetig" zu gestalten[34]).

Zusammenfassend sagt Brentano[35]): „So setzt die Organisation in Gewerkvereinen die Arbeiter den Verkäufern anderer Waren in jeder Beziehung gleich. Sie setzt sie instand, gleich diesen ihre Ware nur mit Vorbehalt zum Verkauf auszubieten und teuer oder billig, viel oder wenig davon zu verkaufen. Sie ermöglicht ihnen, beim Sinken der Nachfrage ihr Angebot zurückzuziehen, das Steigen der Nachfrage in beliebiger Weise zu nutzen und endlich das Angebot auf dem zukünftigen Markte in ihrem Interesse zu regeln. Die besondere Eigentümlichkeit der Arbeit als Ware, ihre unlösliche Verbindung mit der Person ihres Verkäufers, kann allerdings auch durch die Gewerkvereine nicht beseitigt werden. Allein ihre nachteiligen Wirkungen für die Arbeiter werden durch die Gewerkvereine beseitigt. Sie setzen die Arbeiter instand, einerseits ihre Arbeit wirklich als Ware zu behandeln, andererseits selbst wirklich ein menschliches Leben zu führen. Nun erst wird der Preis ihrer Ware, d. h. ihr Einkommen, nun erst das Maß, in dem sie Anteil haben an der Kultur, von ihnen selbst abhängig; nun erst sind sie dafür verantwortlich; nun erst sind sie imstande, willentlich beides zu steigern."

Im folgenden Abschnitt soll es unsere Aufgabe sein, an Hand einiger Beispiele die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Theorie Brentanos zu verfolgen und gleichzeitig festzustellen, ob seine Theorie Wandlungen unterworfen war.

Im Jahre 1877 vertrat Brentano die gleichen Gedanken[36]): Erst durch die Organisation in Gewerkvereinen erhält der Arbeiter die Möglichkeit, seine Arbeit mit Vorbehalt anzubieten. Durch den Gewerkverein erst kann er auf das Angebot seiner Ware Einfluß ausüben und wird somit zum Warenverkäufer wie jeder andere. Der Arbeiter wird instand gesetzt, nicht nur die Besonderheiten der „Ware Arbeit" zu beseitigen, sondern auch durch Lohnerhöhungen seine Lebenshaltung zu verbessern.

Als der „Verein für Sozialpolitik" auf seiner Herbsttagung im Jahre 1889 das Thema „Die Arbeitseinstellung und die Fortbildung

---

[32]) Vgl. a.a.O. S. 193.
[33]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 61.
[34]) Vgl. a.a.O. S. 38.
[35]) Lujo Brentano, Das Arbeitsverhältnis . . . a.a.O. S. 231.
[36]) Vgl. Lujo Brentano, Das Arbeitsverhältnis . . . a.a.O. S. 293.

des Arbeitsvertrages" auf die Tagesordnung setzte, nahm Brentano[37]) zu diesem Thema in derselben Weise Stellung, indem er von den Eigentümlichkeiten der Arbeit als Ware und ihrem untrennbaren Zusammenhang mit der Person des Verkäufers ausging und darauf hinwies, daß der Arbeiter stets zum Verkauf seiner Arbeit gezwungen sei, um sein Leben fristen zu können. Die Folge sei, daß der Arbeitsvertrag nicht nur ein Mietsverhältnis sei, sondern auch ein Herrschaftsverhältnis über die Person des Arbeiters mit sich bringe. Es sei deshalb notwendig, so fährt Brentano fort, daß die so oft geforderte Arbeiterversicherung an die vorgeführten Mißstände anknüpfe.

An einer anderen Stelle finden wir die ähnlichen Gedanken[38]): Es ist ein großes Verdienst der Gewerkvereine, zur wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der englischen Arbeiterklasse beigetragen zu haben. Der englische Gewerkverein ist nichts anderes als eine „dauernde Verbindung von Lohnarbeitern zum Zweck der Hochhaltung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen"[39]).

Wir sehen, daß Brentano an seiner Theorie festhält; doch wollen wir noch nach weiteren Stellen suchen, die unsere Ansicht bestätigen.

In dem Artikel „Negative und positive Gewerkvereinspolitik" (1899) äußert sich Brentano[40]), . . . „daß das Ziel der Gewerkvereinspolitik seit einem Jahrhundert weniger die jeweilig höchsten Löhne, als vielmehr Stetigkeit der Beschäftigung bei Löhnen, bei denen sich leben läßt, gewesen ist"; und einige Jahre später: „Stärke und Reichtum der Gewerkvereine wurden gleichbedeutend mit Stetigkeit in der Höhe des Arbeitslohnes und in der Dauer der Arbeitszeit und mit Seltenheit der Arbeitsstreitigkeiten"[41]) .

Zum Schluß wollen wir noch zwei andere Stellen anführen, die die lohntheoretischen Ansichten Brentanos in ihrer Unveränderlichkeit charakterisieren. In seinem letzten größeren Werke „Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands" Jena 1928, schreibt er[42]): „Die Gewerkvereine also versetzen die Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages in dieselbe Lage, in der sich die Verkäufer anderer Waren beim Verkaufe derselben befinden. Durch sie werden die nachteiligen Wirkungen der Eigentümlichkeiten der Arbeit als Ware und des Arbeitnehmers als Warenverkäufers beseitigt.

[37]) Vgl. Lujo Brentano, Über Arbeitseinstellungen u. Fortbildung des Arbeitsvertrages. In: Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik, 45. Bd. Leipzig 1890, S. XLX f.

[38]) Vgl. Lujo Brentano, Entwicklung u. Geist d. engl. Arbeiterorganisation. In: Archiv f. soz. Gesetzgeb. u. Stat. 8. Bd., Berlin 1895, S. 136.

[39]) a.a.O., S. 138.

[40]) L. Brentano, Negative i. pos. Gewerkvereinspol. i. Soz. Prax. 8. Jahrg. Nr. 45. Leipzig 1899 S. 1187.

[41]) Lujo Brentano, Über den Syndikalismus. in: Süddeutsche Monatshefte, 10. Jahrgang, 1. Bd., München Okt. 1912—März 1913, S. 326.

[42]) Derselbe, Eine Geschichte der wirtschaftl. Entwicklung Englands, III. Bd. erste Hälfte, Jena 1928, S. 440 f.

Wo die Arbeiter organisiert sind, ist es nicht mehr die Willkür des Arbeitgebers, die das Maß ihres Einkommens, ihrer persönlichen Entwicklung und ihres Anteils an den Segnungen der Kultur bestimmt. Indem die Gewerkvereine den Arbeitern ermöglichen, das Angebot ihrer Arbeit der Nachfrage anzupassen, wird einerseits die Arbeit erst Ware, andererseits der Arbeiter Mensch."

Im Jahre 1931 bringt er denselben Gedanken folgendermaßen zum Ausdruck[43]): Durch die Besonderheiten der „Ware Arbeit" und durch die Untrennbarkeit der „Ware Arbeit" von der Person ihres Verkäufers, benötigt der Arbeiter eine Organisation, durch die erst die „Gleichberechtigung" mit dem Arbeitgeber beim „Abschluß des Arbeitsvertrages" für ihn zur Tatsache wird.

B. Kritik.

I. Die Stellungnahme Brentanos zu der Lohntheorie William Thorntons und John Stuart Mills.

Die Kritik an Brentanos Lohntheorie soll zunächst in der Form durchgeführt werden, daß wir uns auf den Boden der eigenen Voraussetzungen Brentanos stellen, d. h. wir lassen vorläufig die Grundfragen nach der Bedeutung der Gewerkschaften als Organ „der freien Marktwirtschaft" außer acht und fragen zuerst, ob diese Lohntheorie frei von inneren Widersprüchen ist.

Es wurde bereits dargelegt, daß Brentano im wesentlichen die Grundgedanken der Lohntheorie von F. B. W. Hermann übernommen hat. Seine eigene Stellungnahme hat er sodann im Rahmen einer Kritik an der Lohntheorie William Thorntons (Thornton, On Labour, London 1869) und John Stuart Mills[44]) zur Darstellung gebracht. Hier also hat unsere Kritik einzusetzen. Ist die Behauptung Hermanns, daß der Lohn letzten Endes von der Kaufkraft der Konsumenten abhängt, richtig? (Vgl. oben S. 25.)

Niemand wird bestreiten, daß jede Produktion letzten Endes den Sinn hat, bestimmte Bedürfnisse der Konsumenten zu befriedigen. Weiterhin muß auch zugegeben werden, daß der Lohn aus der Tasche der Konsumenten, nicht der der Unternehmer stammt.

Wichtiger in unserem Zusammenhang ist die Kritik Brentanos gegenüber den Ansichten Thorntons und Mills. Der Streit geht

[43]) Vgl. Lujo Brentano, Liberalismus und Gewerkschaften, in: Soziale Praxis, 40. Jahrg., Heft 3, Jena 1931, S. 67.

[44]) Brentano führt die Grundgedanken Mills nach dessen berühmtem Aufsatz in der „Fortnightly Review" an.
J. St. Mill: Thornton on Labour and its Claims, in: Fortnightly Review, Vol. XI (old series), London 1869 S. 515.
Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer, in: Jahrb. f. Nat. Oek. u. Stat. 16. Bd. Jena 1871 S. 254.

dabei um das Problem der Lohnfondstheorie. Wir wollen zunächst diese Theorie in ihren Grundzügen darstellen, und zwar in der Form, wie sie ursprünglich von Mill in seinen „Principles" vertreten wurde. Anschließend möge der Gedankengang Thorntons kurz angeführt werden, sodann Mills neuere Ansicht über die Lohnfondstheorie nach seinem Artikel in der „Fortnightly Review". Zuletzt ist dann die Meinung Brentanos dem gegenüber zu stellen und unter Berücksichtigung seiner Grundidee zu kritisieren.

Die Lohnfondstheorie in ihrer klassischen Form beruht im Grunde genommen darauf, daß das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage auf die „Ware Arbeit" übertragen wird. Der Preis einer Ware befindet sich im „Gleichgewicht", d. h. ändert sich — unter gleichbleibenden Bedingungen — nicht mehr, wenn Angebot und Nachfrage bei der betreffenden Ware einander gleich sind[45]). Beim Lohn entspricht dem Warenangebot die Anzahl der Arbeitnehmer, der Nachfrage dagegen der sogenannte Lohnfonds, nach Mill die Kapitalsumme. Lohnfonds dividiert durch Arbeiterzahl ergibt demnach den Gleichgewichtslohn. Dies ist der Grundgedanke der Lohnfondstheorie. Entscheidend für diesen ganzen Problemkreis ist die Voraussetzung, daß es sich um einen gegebenen Augenblick handelt, in welchem der Lohnfonds als feststehend angenommen werden kann. Dieselbe Voraussetzung liegt auch Brentanos eigenen positiven Ausführungen über das Lohnproblem zugrunde, wie er selbst — an mehreren Stellen seines Aufsatzes über die Lehre von den Lohnsteigerungen (a.a.O. S. 253 f., 259, 269, 281) — ausdrücklich betont; verschiedentlich weist Brentano auch darauf hin (a.a.O. S. 254, 281), daß man ebenso gut von der theoretischen Annahme ausgehen könne, daß jene beiden Faktoren, die nach der Lohnfondstheorie den Lohn bestimmen, der Dividendus Lohnfonds und der Divisor Arbeiterzahl im gleichen Verhältnis wachsen.

Der Zusammenhang dieser Theorie mit der Gewerkschaftsfrage ergibt sich daraus, daß, wenn die Theorie richtig ist, die Bemühungen der Arbeiter durch gewerkschaftliche Organisation ihren Anteil am Sozialprodukt zu erhöhen, zwecklos wären. Nur wenn der Reichtum eines Landes schneller wächst als die Bevölkerungszahl, als Folge einer Produktivitätssteigerung der Arbeit, können diese Bemühungen Erfolg haben. Von dieser Möglichkeit wird indessen bei der Erläuterung der Lohnfondstheorie wenig gesprochen. Betont werden fast immer nur die engen Grenzen der Lohnbemessung.

Thornton hat die Lohnfondstheorie etwa folgendermaßen zu verbessern versucht: er wies darauf hin, daß in dem Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Markte die „Initiative" für die Bestimmung des Preises bald bei den Käufern, bald bei den Verkäufern liegen kann. Zwischen dem Markt für Arbeit und dem Markt

[45]) J. St. Mill: Thornton on Labour and its Claims, in: Fortnigthly Review, Vol. XI, Old Series, London 1869 S. 514 f.

für Sachgüter besteht nun, so argumentiert Thornton[46]), ein grundlegender Unterschied. Bei dem letzteren hat der Verkäufer, bei dem ersteren aber der Käufer die Initiative der Preisbestimmung: der Arbeitgeber, d. h. der Käufer der „Ware Arbeit" stellt die Arbeitsbedingungen; der Verkäufer, also der Arbeiter, kann sie nur annehmen, oder zurückweisen. Die Vorteile, welche sich aus der Initiative ergeben, liegen auf der Seite des Arbeitgebers. Den Hauptgrund für diese Tatsache erblickt Thornton darin, daß einem Unternehmer immer eine größere Anzahl von Arbeitnehmern gegenübersteht, die sich gegenseitig Konkurrenz macht. Ferner weist er darauf hin, daß ein Zusammenschluß der Unternehmer häufiger vorkomme und leichter durchzuführen sei als eine Koalition der Arbeiter. Weiter betont er, daß die „Ware Arbeit" nicht „gelagert" werden könne: der Arbeitnehmer sei in der Regel darauf angewiesen, um jeden Preis eine Arbeitsstelle anzunehmen, um sich und seine Familie zu erhalten.

Diese Besonderheit des Arbeitsmarktes übersah die Lohnfondstheorie. Thornton warf nun die Frage auf, welche praktischen Konsequenzen für die Frage der Lohnsteigerungen sich aus dieser Feststellung ergäben. Diese Schlußfolgerungen sind von John Stuart Mill, der sich der soeben dargestellten Ansicht Thorntons anschloß, in grundsätzlich gleicher, aber schärferer Form abgeleitet worden. Wir geben daher Mills weitere Argumentation in der „Fortnightly Review" wieder.

Mill geht davon aus[47]), daß nach der überkommenen Lohnfondstheorie die Mittel, über welche der Unternehmer verfügt, aus zwei Teilen bestehen: Seinem Kapital und seinem Einkommen. Das Verhältnis zwischen den beiden Teilen wird nach dieser Theorie in einem gegebenen Augenblick als feststehend angenommen. Die Größe des Kapitals bestimmt den Lohnfonds und damit die Lohnhöhe. Mill — im Anschluß an Thornton — sieht nun den Hauptfehler dieser Theorie darin, daß das Einkommen des Unternehmers als gegeben betrachtet wird. Vielmehr ist es so, und das ist entscheidend, daß der Durchschnittslohn auf Kosten des Unternehmereinkommens gesteigert werden kann. Damit ist die Quelle aufgezeigt, aus der Lohnsteigerungen fließen können, wenn durch gewerkschaftliche Organisation die Macht der Arbeiter erhöht wird. Es ergibt sich dann also eine andere Aufteilung des Sozialprodukts: das Arbeitereinkommen steigt um so viel als das Unternehmereinkommen sinkt.

Dieser Gedankengang kann grundsätzlich als richtig anerkannt werden. Auch Brentano folgt darin der Meinung Thorntons und Mills. Der eigentliche Ansatzpunkt für Brentanos Kritik liegt erst bei der Fortführung der Argumentation Mills. Wir geben diese Stelle im folgenden wörtlich wieder, da sie von grundlegender

---

[46]) W. Thornton: On Labour, London 1869 S. 69 ff.

[47]) J. St. Mill: Gesammelte Werke, übersetzt v. Prof. Gomperz, Die Arbeiterfrage, 12. Bd. Leipzig 1880 S. 126 ff.

Bedeutung ist[48]): „Es liegt in der Natur der Sache, daß der einzige Fonds, aus welchem die arbeitenden Klassen, als eine Gesamtheit betrachtet, möglicherweise erhöhte Löhne beziehen können, der Unternehmergewinn ist. Das widerspricht der gewöhnlichen Meinung des großen Publikums, wie der Arbeiter selbst, welche glauben, daß es eine zweite Quelle[49]) gibt, durch welche die Steigerung gedeckt werden kann, nämlich die Preise. Der Arbeitgeber, so meinen sie, kann sich, wenn die auswärtige oder sonstige Konkurrenz es gestattet, für die erhöhten Löhne, die man von ihm verlangt, durch den erhöhten Preis schadlos halten, welchen er dem Konsumenten aufrechnet. Aber obwohl ein Steigen der Arbeitslöhne in einem gegebenen Gewerbe für die Meister durch eine Preissteigerung ihrer Ware ausgeglichen werden kann, so kann doch ein allgemeines Steigen der Arbeitslöhne für die Arbeitgeber im allgemeinen nicht durch eine allgemeine Preissteigerung ausgeglichen werden. Es kann kein allgemeines Steigen der Preise geben, wenn nicht mehr Geld verausgabt wird. Aber das Steigen der Arbeitslöhne verursacht keine Mehrausgabe von Geld. Es nimmt vom Einkommen der Meister etwas hinweg und fügt zum Einkommen der Arbeiter etwas hinzu; die ersteren haben nun weniger, die letzteren mehr zur Verausgabung übrig, aber die Gesamtsumme des Geldeinkommens der Gesellschaft bleibt wie sie war, und von dieser Summe hängen die Geldpreise ab."

Nun können wir zu Brentano zurückkehren. U. E. kann auch die zuletzt angeführte Stelle von Mill als richtig anerkannt werden. Brentano aber unternimmt es, die Ansicht Mills zu widerlegen. Dies allein ist das Ziel seiner langen und ziemlich verwickelten Erörterung über die Lohnsteigerung. So merkwürdig es auch scheinen mag; die zuletzt erwähnte doch ohne weiteres einleuchtende Beweisführung Mills, daß eine allgemeine Ueberwälzung der Lohnsteigerungen auf die Preise bei gleichbleibender „Gesamtsumme des Geldeinkommens der Gesellschaft" undenkbar ist, hält Brentano für „völlig irrig". Prüfen wir also, was er dagegen einzuwenden hat.

Um den Standpunkt Brentanos klar hervorzuheben, wollen wir das Ergebnis seiner Ausführungen vorwegnehmen. Am Ende des erwähnten Artikels über die Lohnsteigerungen heißt es[50]): „Eine solche Lohnsteigerung kann stattfinden auf Kosten des Unternehmers durch Minderung des Gewinnes" (Brentano meint das Unternehmereinkommen). „Dies ist jedoch nur in einem Gewerbe möglich, in dem das Kapital sich so sehr geltend macht, daß ein großer Kapitalist lieber in ihm tätig bliebe, als daß er ein anderes Geschäft anfinge, worin zwar der Reingewinn höher wäre, er jedoch der Möglichkeit entbehrte, ein so bedeutendes Kapital nutzbar zu machen. Die

[48]) J. St. Mill, a.a.O. S. 148 f.
[49]) Sperrungen von uns.
[50]) L. Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer, in: Jahrb. f. Nat. Oek. u. Stat. 16. Bd., Jena 1871 S. 280 f.

Lohnsteigerung kann aber auch stattfinden auf Kosten des Konsumenten, ein Fall, den Mill allerdings nur als Ausnahme für möglich hält. Prüft man jedoch diese sogenannten Ausnahmefälle, so bilden gerade diejenigen Gewerbe, in denen die Möglichkeit besteht, nämlich diejenigen, welche sich einer Art lokalen und nationalen Monopols erfreuen, wie Thornton selbst hervorhob, die Regel. Hier bewirkt sie eine Verminderung des sachlichen Einkommens der bisherigen Konsumenten und eine ebenso große Vermehrung des sachlichen Einkommens der Arbeiter. Indem der Arbeiter einen größeren Teil des Gesamteinkommens einer Nation erhält, bewirkt sie eine gleichmäßigere Verteilung dieses Einkommens unter deren sämtliche Mitglieder."

Mit diesen Worten ist das Problem, das sich Brentano stellt, kurz umrissen. Die Worte Brentanos sind allerdings nicht immer eindeutig; es wird zuweilen nicht klar, in welchem Sinne die einzelnen Begriffe gebraucht werden. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die soeben zitierten Worte Brentanos genauer zu umschreiben.

Der Hinweis auf die „gleichmäßigere Verteilung" des Gesamteinkommens der Nation deutet die Hauptfrage an, um die es Brentano zu tun ist. Was ist aber der Inhalt dieser Hauptfrage? Will man den Ausdruck „gleichmäßigere Verteilung" verstehen, so muß man sich die Tatsache vergegenwärtigen, daß Brentano fast im gleichen Maße wie die Anhänger des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus von der Idee der „gerechten Verteilung" des Volkseinkommens erfüllt ist. Ähnlich wie Lassalle und Marx geht er davon aus, daß sich die abhängigen Handarbeiter — bei freier Marktwirtschaft — in einer überwiegend ungünstigen Lage befinden. Wir haben gesehen, daß er überzeugt ist, der Arbeiter sei dem Unternehmer gegenüber auf dem Arbeitsmarkte unterlegen (vergl. S. 26 ff.); der Käufer der „Ware Arbeit", d. h. der Unternehmer könne seine Interessen leichter durchsetzen als der „Verkäufer" dieser Ware, d. h. der Arbeiter[51]). Das Problem, das für Brentano von größter Bedeutung ist, liegt daher in der Frage begründet: welche Möglichkeiten gibt es, die Lage der „Arbeiterklasse" zu verbessern? Anders ausgedrückt: wie kann der Anteil des Arbeiters am Sozialprodukt vergrößert werden?

Die Antwort auf diese Frage liefert die gewerkschaftliche Lohntheorie. Brentano ist der Meinung, daß durch gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft deren Anteil am Sozialprodukt erhöht werden könne, wodurch die Verteilung des Volkseinkommens „gleichmäßiger" gestaltet werden würde. Das bedeutet, daß Brentano grundsätzlich dem vereinzelten Arbeiter die Fähigkeit und Möglichkeit, seine Einkommenslage zu verbessern, abspricht; nur der Macht der Gewerkschaften könne es gelingen, eine Besserung durchzusetzen.

[51]) P. Arndt: Lohngesetz und Lohntarif, a.a.O. S. 152.

Von dieser Feststellung aus gelangt Brentano zu der weiteren Frage: welches sind — bei gleichbleibendem Sozialprodukt — die Quellen, aus denen, mittels des Einflusses der Gewerkschaften, den Arbeitern eine bessere Güterversorgung zufließen kann? Brentano findet — und das ist der Sinn des oben zitierten Ausspruches — zwei solcher Quellen: erstens der Gewinn des Unternehmers und zweitens das Einkommen der Konsumenten.

Was zunächst die Frage des Unternehmergewinnes anbetrifft, so erblickt Brentano in diesem Problem keine besondere Schwierigkeit. Er schließt sich der Meinung Thorntons und Mills an, indem er feststellt, daß das Gewerkschaftsmonopol der Arbeiter diese in die Lage versetze, auf dem Arbeitsmarkt Lohnsteigerungen durchzusetzen, wobei der Unternehmer gezwungen werde, den Lohnzuwachs aus seinem Gewinn beizusteuern. Zu bemerken ist dazu, daß Brentano keine klare Begriffsbestimmung des Unternehmergewinnes gibt, daß es also offen bleibt, ob das Zins-, Lohn- oder Glückseinkommen des Unternehmers gemeint ist[52]). Die zweite Möglichkeit, die Lohnsteigerung aus dem „Konsumenteneinkommen", erscheint Brentano von größter Wichtigkeit. Das ist das eigentliche Problem, über das er sich mit Thornton und Mill auseinandersetzt.

Auch hier ist die Begriffsbildung Brentanos keineswegs eindeutig. Er sagt nicht, welche Konsumenten gemeint sind. Arbeiter und Unternehmer sind Konsumenten; daneben gibt es aber auch andere Schichten, wie etwa Beamte, Renten- und Zinsempfänger, die infolge der Überwälzung der Lohnsteigerung auf die Preise als Konsumenten teilweise mit der Lohnsteigerung belastet werden könnten. Wie sich Brentano, von dieser Unklarheit der Begriffsbildung abgesehen, die Überwälzung der Löhne auf die Konsumenten im einzelnen vorstellt, geht aus folgendem Gedankengang hervor: zunächst zitiert Brentano die Ansicht Thorntons[53]): „Denn in einer Zeit, in welcher der Nationalreichtum sich nicht vermehrt, ist die Summe Geldes, welche das Publikum auf den Einkauf von Waren und Produkten aller Art zu verwenden hat, ein fester und bestimmter Betrag, sodaß, je mehr für eine Art von Erzeugnissen gezahlt werden muß, desto weniger für alle anderen Arten übrigbleibt. Je mehr z. B. die Kunden den Baumeistern zu zahlen hätten, desto weniger bliebe ihnen für alle übrigen Unternehmungen. In demselben Maße, wie sie die ersteren instand setzten, höhere Löhne zu zahlen, setzten sie die Arbeitsherren, denen sie jetzt weniger zu tun geben, außerstand, auch nur die Löhne zu zahlen, die sie zu zahlen gewohnt waren. Gerade so viel wie die Bauarbeiter gewannen, mußten also alle anderen Arbeiter verlieren." Dann bemerkt Brentano in kritischer

[52]) L. Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen . . ., a.a.O. S. 280.

[53]) L. Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen . . ., a.a.O. S. 272.

Absicht dazu[54]): „Diese neue Lohnfondstheorie (Thorntons) ist ebensowenig zutreffend wie die alte. Es ist nämlich ein Punkt, der eigentlich auf flacher Hand liegt, den aber Thornton und Mill in ihrem Raisonnement übersehen. Allerdings ist richtig, daß einem Konsumenten, je mehr er für eine Art von Erzeugnissen zahlen muß, desto weniger für alle anderen Arten übrigbleibt. Allein völlig irrig ist, hieraus zu schließen, daß bei einer Preissteigerung, die durch eine Lohnerhöhung hervorgerufen wurde, eine Abnahme im Gesamtbegehr nach anderen Waren hervorgerufen werde. Es findet infolge einer derartigen Preissteigerung nur eine Änderung in der Person des Nachfragenden statt; die Größe der Nachfrage nach Produkten bleibt gänzlich dieselbe." Das bedeutet aber: Steigt der Lohn in einem Gewerbe, ohne daß Preise und Löhne in einem anderen sinken, so ist dadurch das Gesamtlohnniveau, die volkswirtschaftliche Lohnsumme also, gestiegen. Brentano meint in diesem Falle also, die Gesamtlohnsumme der Volkswirtschaft kann infolge eines (gewerkschaftlichen) „Monopols" der Arbeiter auf Kosten des Einkommens der "Konsumenten" steigen, da die erhöhten Löhne vom Unternehmer auf die Preise abgewälzt werden.

Brentano wollte somit beweisen, daß durch die Macht der Gewerkschaften die Gesamtlohnsumme der Arbeiter nicht nur auf Kosten des Unternehmereinkommens, sondern vor allem auch auf Kosten der „Konsumenten" gesteigert werden kann (vergl. S. 34 f. oben.)

Man wird Brentano grundsätzlich recht geben können in dieser Frage. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß durch die Macht der Gewerkschaften Lohnsteigerungen durchgesetzt werden können, die vom Unternehmer über die Preise auf den Konsumenten abgewälzt werden. Es fragt sich allerdings, welche Schichten der Konsumenten die Lohnsteigerung tragen müssen. Darüber äußert sich Brentano nicht. Aber gerade das hätte u. E. von ihm untersucht werden müssen. Es sind theoretisch drei Fälie denkbar.

Erstens: Es handelt sich bei der Überwälzung der Lohnsteigerung um die Preise solcher Waren, die überwiegend von den Unternehmern und zum geringeren Teile oder überhaupt nicht von den Arbeitern konsumiert werden. Dann wird ceteris paribus das Realeinkommen der Unternehmer tatsächlich geschmälert werden: stellt man sich vor, daß etwa die Preise dieser Waren — es werden hauptsächlich Luxuserzeugnisse sein — insgesamt um so viel gestiegen sind, wie die Lohnsumme durch den Einfluß der Gewerkschaften insgesamt erhöht wurde, so ist das Realeinkommen der Arbeiter um so viel gestiegen wie sich das Einkommen der Unternehmer verringert hat. Praktisch wäre dieser Fall möglicherweise dann gegeben, wenn in einer Luxusindustrie allein die Löhne erhöht werden, während in allen übrigen Wirtschaftszweigen die Löhne unverändert bleiben.

[54]) L. Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen . . ., a.a.O. S. 274.

Zweitens: Ein weiterer Fall läßt sich in der Weise theoretisch konstruieren, daß man annimmt, die Preissteigerung als Folge der Lohnsteigerung vollziehe sich gerade bei solchen Gütern, die vorwiegend oder ausschließlich von Arbeitern konsumiert werden. Selbstverständlich wird dann das Realeinkommen der Arbeiter im ganzen gesehen sich nicht wesentlich ändern. Diese Möglichkeit berücksichtigt Brentano überhaupt nicht.

Drittens: Schließlich ist denkbar, daß weder die Arbeiter noch die Unternehmer, sondern hauptsächlich andere Schichten der Konsumenten, wie etwa Zins- und Rentenempfänger, mit der Überwälzung der Löhne belastet werden. Diese müßten dann teilweise die Last tragen. Diese dritte Möglichkeit würde, ebenso wie die erste, eine Reallohnsteigerung bedeuten.

In der Realität werden die drei Fälle in verschiedener Mischung auftreten; bald wird die eine, bald die andere Verbindung vorkommen. Je weniger der Konsum der Arbeiter aus solchen Erzeugnissen besteht, die mit der Preissteigerung belastet werden, desto mehr wird die Nominallohnsteigerung sich auch als Reallohnsteigerung auswirken.

Obgleich Brentano also die hier aufgeworfene Frage nicht bis ins einzelne durchdacht hat, so bleibt ihm doch das Verdienst, die Möglichkeit der Lohnsteigerung im Wege der Überwälzung ausdrücklich als wichtiges Problem erörtert zu haben.

Wir aber können daran noch eine weitere Frage knüpfen: Ist es möglich, daß, gleichbleibendes Sozialprodukt vorausgesetzt, auf die Dauer eine Lohnsteigerung einzelner Arbeitergruppen oder der gesamten Arbeiterschaft mit gewerkschaftlichen Machtmitteln aufrechterhalten werden kann? Auf Grund der Produktivitätstheorie, die heute fast allgemein als richtig anerkannt wird, wird man die Frage für die gesamte Arbeiterschaft verneinen müssen. Solange das Sozialprodukt gleichbleibt, d. h. solange die Produktivität der Volkswirtschaft unverändert ist, kann auch der stärkste gewerkschaftliche Einfluß auf die Dauer keine Reallohnsteigerung durchsetzen[55]). Diese Feststellung gilt allerdings zunächst nur für den Lohn im allgemeinen, d. h. den Anteil „des Arbeiters" am Gesamtprodukt der Volkswirtschaft[56]). Anders liegen die Verhältnisse bei dem Lohn einzelner Arbeitergruppen. Hier ist immerhin denkbar, daß, wenngleich oft nur vorübergehend, der Lohn von einem Teile der Arbeiterschaft durch die Bemühungen der Gewerkschaften erhöht wird. Erfolgt diese Lohnerhöhung, trotz gleichbleibender Produktivität, so werden freilich die erhöhten Produktionskosten den Unternehmer vielfach veranlassen, die Produktion einzuschränken und deshalb Arbeiter zu entlassen. Oder er wird versuchen, die Lohnerhöhung auf die Preise zu überwälzen; selbst wenn ihm das gelingt, was durchaus

[55]) P. Arndt: Lohngesetz und Lohntarif, a.a.O. S. 152 f, 156 f.
[56]) Ebenda: S. 156.

nicht notwendig der Fall zu sein braucht, wird die Preiserhöhung meistens einen Rückgang der Nachfrage nach den verteuerten Produkten zur Folge haben, was ebenfalls eine Einschränkung der Erzeugung bewirken muß. In vielen Fällen wird somit die Entlassung von Arbeitern unvermeidlich; dadurch aber verstärkt sich der Lohndruck, und die Löhne werden wenigstens teilweise wieder herabgesetzt werden müssen. Es ist sogar denkbar, daß sich die Gesamtlohnsumme, die zur Verteilung gelangt, verringert, wenn als Folge der Störungen im Wirtschaftsleben, die durch jene Vorgänge ausgelöst werden (Streiks, Aussperrungen), die Produktivität verringert wird. Wie dem auch sei, jedenfalls kann die Produktivitätsgrenze durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften auf die Dauer nicht ungestraft überschritten werden[57]).

Zusammengefaßt ergibt sich also, daß Brentano die Macht der Gewerkschaften überschätzt hat. Es ist zwar durchaus richtig, wenn er nachweist, daß durch den Druck der Gewerkschaften der Lohn einzelner Arbeitergruppen oder auch die Gesamtlohnsumme auf Kosten des Unternehmereinkommens oder auf Kosten bestimmter Konsumentenschichten erhöht werden kann. Er hat aber die Produktivitätsgrenze, die der Lohnsteigerung entgegensteht, nicht genügend beachtet.

II. Gewerkschaftliche Lohntheorie und Produktivitätstheorie des Lohnes.

Selbst wenn man die inneren logischen Fehler der gewerkschaftlichen Theorie Brentanos außer Betracht läßt, lassen sich noch verschiedene Einwände erheben. Es erscheint zunächst merkwürdig, daß Brentano im Anschluß an Mill so großen Wert darauf legt, die Frage der Lohnsteigerung durch die Macht der Gewerkschaften in einem „gegebenen Augenblick", d. h. unter der Voraussetzung gleichbleibenden Reichtums und unveränderter Bevölkerungsgröße zu untersuchen. In der auffallenden Betonung dieser Voraussetzung zeigt sich deutlich, daß Mill im Grunde genommen noch im Banne der alten Lohnfondstheorie steht, die er selbst so heftig bekämpft. Die Wahl der Voraussetzung bei einer Theorie ist an und für sich eine Zweckmäßigkeitsfrage. Will man z. B. die Grenzen für die Lohnsteigerung aufzeigen, so empfiehlt es sich, im Sinne der alten Mill'schen Lohnfondstheorie jene Annahme eines unveränderten Lohnfonds (Reichtum) zu unterstellen. Diese Theorie ist zweifellos richtig, wenn man ihre Voraussetzungen gebührend berücksichtigt[58]). Wenn man nun aber die Absicht hat, die positive Bedeutung der Gewerkschaften aufzuzeigen, also die Möglichkeit der Lohnsteigerung bejaht,

[57]) In Anlehnung an P. Arndt: Lohngesetz und Lohntarif, a.a.O. S. 157 f.

[58]) Vgl. Paul Arndt, Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt a. M. 1926 S. 53.

so erscheint es unsinnig, bei diesen Voraussetzungen stehen zu bleiben; zwar kann man hier zunächst einmal die Voraussetzung ceteris paribus anwenden, um den Kausalzusammenhang in isolierender Vereinfachung herauszustellen. Man muß dann aber weiterhin darüber hinausgehen und die Frage aufwerfen, wie weit die Lohnsteigerung durch Gewerkschaften gefördert werden kann, wenn „der Reichtum eines Volkes" steigt, d. h. wenn die Produktivität der Volkswirtschaft wächst. Man käme dann ohne weiteres zur Anwendung der Produktivitätstheorie des Lohnes, wie sie am klarsten von Heinrich Dietzel formuliert worden ist[59]). Auf der Basis dieser Theorie ist es dann leicht zu beweisen, daß der Zusammenschluß der Arbeiter die Anpassung der Löhne an die steigende Produktivität erheblich beschleunigen und begünstigen kann[60]). Diese Konsequenz findet sich aber bei Brentano nicht! In allen seinen Schriften über den Lohn findet sich keine Andeutung über die Produktivitätstheorie des Lohnes. Die Fragestellung dieser Theorie scheint ihn überhaupt nicht zu interessieren. So oft seine Argumentation sich mit diesem Problem berührt, bricht die Gedankenführung mit dem Hinweis darauf ab, daß dieses Problem nicht erörtert werden soll. Eine Begründung für diese Einseitigkeit der Fragestellung wird nicht gegeben[61]). Merkwürdig ist auch hier, daß bei Mill — wenigstens in seinen späteren Ausführungen nach Bekanntschaft mit dem Thornton'schen Werk — eine bessere, d. h. umfassendere Behandlung des Problems zu finden ist. Mill weist wiederholt darauf hin, daß die gewerkschaftliche Organisation besonders dann eine fruchtbare Tätigkeit ausüben könne, wenn die Produktivität der Wirtschaft verhältnismäßig schneller wächst, als die Arbeiterzahl.

Es erhebt sich die Frage, aus welchen Gründen Brentano sich gegen eine eingehende Erörterung der Produktivitätstheorie verschlossen hat, obwohl deren Fragestellung ihm schon von seiner Beschäftigung mit Thünen bekannt gewesen sein mußte. Es ist dies aus der politisch-weltanschaulichen Grundlage seiner Gedankengänge zu erklären. Nachdem Brentano durch die nähere persönliche Berührung mit den englischen Gewerkschaften ein glühender Anhänger der Gewerkschaften überhaupt geworden war, ergab sich für ihn die Notwendigkeit, deren Existenzberechtigung auch wissenschaftlich eindeutig zu beweisen. Würde er dabei von der Produktivitätstheorie des Lohnes ausgehen, so könnte er ihnen grundsätzlich kaum eine höhere Bedeutung als etwa anderen wichtigen sozialen Faktoren,

---

[59]) Heinrich Dietzel, Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Jena 1903.

[60]) Vgl. Paul Arndt a.a.O. S. 158.

[61]) Vgl. Lujo Brentano, Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 16. Bd. Jena 1871 S. 259: „Aber die Frage, wodurch auf die Dauer die Lohnhöhe bestimmt wird, ist nicht die, welche uns hier angeht. Unsere Frage ist, ob es wahr ist, daß zu jedem gegebenen Augenblicke nur ein einziger Durchschnittslohn möglich ist."

wie z. B. denen des Genossenschaftswesens oder der Sozialversicherung, beilegen, da deren Wirksamkeit eben stets an die Produktivitätssteigerung der Volkswirtschaft gebunden ist. Im Gegenteil, er hätte dann auch auf die Grenzen der Lohnsteigerung hinweisen müssen: bei gleichbleibender Produktivität und gleichbleibender oder steigender Bevölkerung wären die Bemühungen der Gewerkschaften von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt. Diese bedingte Existenzberechtigung der Gewerkschaften würde natürlich viel weniger der gefühlsmäßigen Einschätzung der Gewerkschaften von seiten Brentanos entsprechen; so wäre es z. B. unmöglich, sie als Organ „der freien Marktwirtschaft" hinzustellen. Nur dadurch, daß Brentano den Nachweis führen zu können glaubt, daß in der Regel die Gewerkschaften geeignet sind, die Lage der Arbeiter zu bessern, daß sie gerade das wichtigste und wirkungsvollste Mittel zur Lösung der sozialen Frage darstellen, mußte ihm der richtige Sinn der Produktivitätstheorie verschlossen bleiben. Brentano kam es in erster Linie darauf an, daß der Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Arbeiter- und Unternehmerklasse verringert wurde. Wenn beide Schichten durch das Fortschreiten der wirtschaftlichen Entwicklung ihren Lebensstandard erhöhen, so würde ihm wahrscheinlich diese Art der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Arbeiterklasse nicht genügen; nur eine Vergrößerung des Anteils des Arbeiters am Sozialprodukt auf Kosten anderer Schichten, vor allem der Unternehmer, scheint ihm ein wahrhaft erstrebenswertes soziales Ziel zu sein. Dies ergibt sich deutlich aus der Art und Weise, wie er die gewerkschaftliche Lohntheorie zu begründen versucht; wir haben gesehen (vgl. oben S. 34 f), daß das Schwergewicht seiner Argumentation im allgemeinen auf den Nachweis gelegt wird, daß durch Gewerkschaften der Lohn auf Kosten des Unternehmereinkommens zum Steigen gebracht werden kann; zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, daß — wie ebenfalls schon erwähnt — Brentano auf das Problem der Lohnentwicklung bei steigender Produktivität überhaupt nicht eingeht. Da es ihm immer wieder nur auf die Gewerkschaftsidee ankam, hat er fast ausschließlich nur diejenigen Möglichkeiten der Lohnsteigerung berücksichtigt, die unmittelbar auf die Tätigkeit der Gewerkschaften zurückzuführen sind. Darin kommt eine — vielleicht politisch-weltanschaulich begründete — Einstellung Brentanos zum Ausdruck, die eine falsche Einseitigkeit in seiner lohntheoretischen Argumentation zur Folge hat. Wie wir zeigen konnten, sind seine Gedankengänge logisch kaum haltbar; wenn man sie aber berichtigt, ergibt sich geradezu eine volle Bestätigung der Produktivitätstheorie: bei gleichbleibender Produktivität, d. h. bei gleichem Gesamteinkommen und bei gleichbleibender Bevölkerung ist — auf die Dauer gesehen — eine Durchschnittslohnerhöhung unmöglich. Auch eine Ueberwälzung der Lohnsteigerung in einem einzelnen Gewerbe auf die Preise und damit auf die Konsumenten, führt zu keiner Verbesserung des durchschnittlichen Reallohnes

der Gesamtarbeiterschaft, wie wir nachweisen konnten[62]). Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß in der Hauptsache durch die Produktivitätssteigerung die Lage der arbeitenden Klasse verbessert werden kann.

C. J. St. Mill und Brentano: Die Frage der Priorität der Entdeckung der gewerkschaftlichen Theorie.

Zum Verständnis der gewerkschaftlichen Lohntheorie, die das Fundament des gesamten sozialpolitischen Gedankengebäudes Brentanos darstellt, ist eine Darstellung der Entwicklung der Ansichten Brentanos über das Wesen der sozialen Frage erforderlich. Gleichzeitig soll bei dieser Gelegenheit der Nachweis versucht werden, daß Brentano die Grundgedanken der gewerkschaftlichen Theorie von Mill unmittelbar übernommen hat.

Während seines Studiums der klassischen Nationalökonomie in Göttingen, hatte sich Brentano unter Leitung seines Lehrers Helferich besonders mit dem Werke J. H. v. Thünens beschäftigt. Aus diesem besonderen Studium war schließlich seine Dissertation „Ueber J. H. v. Thünens naturgemäßen Lohn und Zinsfuß im isolierten Staate" im Oktober 1867 hervorgegangen[63]). Obgleich der Gegenstand hätte Anlaß dazu sein können, berührt die Dissertation das Gewerkschaftsproblem noch nicht.

Doch bald nach der Erlangung seiner Doktorwürde übersiedelte Brentano nach Berlin, wo er in das „unter Leitung des Direktors des preußischen statistischen Büros Dr. Engel stehende statistische Seminar"[64]) eintrat. Hier wurde das Interesse Brentanos für die soziale Frage stark geweckt. Bevor wir uns jedoch des näheren damit beschäftigen, ist es für unsere weitere Arbeit von Wichtigkeit, daß wir uns erst mit dem Wirkungskreis Engel's vertraut machen müssen. Engel, der „von Haus aus Techniker"[65]) war, war von den Ideen der utopischen Sozialisten stark beeinflußt, blieb aber liberal, indem er den Selbsthilfestandpunkt vertrat. Er übernahm dabei nur die Ideen der utopischen Sozialisten, die nicht notwendig mit dem Selbsthilfestandpunkt der Liberalen in Widerspruch standen. In einem vor der juristischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag über „den Arbeitsvertrag und die Arbeitsgesellschaft"[66]) versuchte Engel diesen neuen Standpunkt, von dem die Lösung der sozialen Frage zu erwarten sei, zu rechtfertigen. Engel ging davon aus, daß

[62]) Vgl. oben S. 34 ff.
[63]) Vgl. Lujo Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena 1930 S. 40.
[64]) a.a.O. S. 40.
[65]) a.a.O. S. 46.
[66]) Ernst Engel, Der Arbeitsvertrag u. die Arbeitsgesellschaft. In: Der Arbeiterfreund, 5. Jahrg. Halle 1867 S. 129.

der Arbeitslohn nichts anderes sei, als der „Preis" für die „menschliche Arbeit"[67]). Es sei eine berechtigte Forderung, daß die „menschliche Arbeit" den „Selbstkosten" entsprechen müsse. Das Gleiche habe auch für das „Kapital" zu gelten; denn der „Preis des Kapitals" müsse ebenso die Selbstkosten decken[68]). Arbeit und Kapital seien nur „Werkzeuge der Produktion"[69]) und von dem Unternehmer abhängig, und somit seien ihre Schicksale fast „identisch"[70]). Deshalb sei auch der Kampf zwischen Arbeit und Kapital nicht berechtigt. Es sei vielmehr die Lösung der sozialen Frage dahingehend zu fördern, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine „Arbeitsgesellschaft"[71]) zu gründen sei, wie sie schon seit einiger Zeit in England unter dem Namen „Industrial partnerships"[72]) vorhanden sei. Die Arbeitgeber hätten ihre Unternehmungen an ihre Arbeiter nach und nach zu verkaufen, wodurch letztere „Aktionäre" würden und somit im Verhältnis ihres Anteils am Unternehmergewinn beteiligt sein würden[73]). Engel ist in dieser Hinsicht sehr optimistisch, wenn er am Schluß seines Vortrages sagt: „So ist denn die soziale Frage keine Frage mehr; ihre Lösung darf als erfolgt angesehen werden; die Uebersetzung dieser Lösung ins praktische Leben hat bereits begonnen."[74])

Es nimmt kein Wunder, daß für Brentano unter diesen Umständen die soziale Frage ins helle Licht rückte. Er wurde durch Engel stark beeinflußt und übernahm auch im wesentlichen seine Ideen. Nur versuchte er eine theoretische Begründung des Systems der „Partnerships" aufzustellen, und zwar trat schon hier der später grundlegende Gedanke auf, daß die freie Konkurrenz für die Arbeiter nicht gelte. Jedoch finden wir jetzt noch nicht die Gewerkschaftsidee. Er war vollkommen überzeugt von der richtigen Lösung der sozialen Frage mittels „Partnerships". In der Augsburger Postzeitung — und später in den katholischen Studien unter dem Titel „Das Industrial-Partnership-System" — veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, die sich mit dieser Frage befaßten. Brentano berief sich in der Hauptsache auf die englischen Partnerships, deren Erfolge man nicht hinwegleugnen könne[75]). Er verwies aber auch auf ähnliche Versuche Thünens, der die Beteiligung der Arbeiter am Reinertrag „als das einzige Heil für die arbeitende Klasse"[76]) praktisch durchgeführt habe.

---

[67]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 135.
[68]) Ebenda S. 141.
[69]) Ebenda S. 141.
[70]) Ebenda S. 141.
[71]) Ebenda S. 146.
[72]) Ebenda S. 146.
[73]) Ebenda S. 146 u. 154.
[74]) Ebenda S. 154.
[75]) Vgl. Das Industrial-Partnership-System in „Katholische Studien", 2. Bd. 2. Heft, Augsburg 1868 S. 3—13.
[76]) a.a.O. S. 14.

Die Aufsätze Brentanos fanden bei Engel so großen Widerhall, daß dieser Brentano aufforderte, ihn nach England zu begleiten, um dort das Partnership-System zu studieren[77]). Brentano nahm die Aufforderung mit Freuden an. Bevor sie jedoch die Reise antraten, hatte Brentano das kurz vorher erschienene Buch von Ludlow und Jones „The progress of the working class 1837—1867" gelesen. Als sie im August 1868 in London ankamen, begab sich Brentano sogleich zu Ludlow, von dem er eine Menge Empfehlungen an bedeutende Genossenschaftler erhielt, die für sein Studium der sozialen Frage von ausschlaggebender Bedeutung werden sollten. Zwischen Engel und Brentano stellte sich aber bald ein Gegensatz heraus, der sich darin äußerte, daß sich Engel insbesondere für die industrielle Technik interessierte, während Brentano die soziale Frage fesselte. Nach einem eingehenden Studium der Partnerships hatten sie bald herausgefunden, daß die Gewinnbeteiligung nicht ihren Erwartungen entsprach; der Hauptzweck der Partnerships war vielmehr, die Arbeiter von Koalitionen abzuhalten. Brentano konnte sich, wie er behauptet[78]), bald durch Lesen der verschiedensten Tageszeitungen und durch ein eifriges Studium der Literatur des Britischen Museums überzeugen, daß die Zukunft der englischen Arbeiterbewegung in den Gewerkvereinen liege. Erst die Organisation der Arbeiter in Gewerkvereinen verwirkliche die Emanzipation der Arbeiter und schaffe die Möglichkeit, gleich anderen Verkäufern, das Angebot ihrer Arbeit der Nachfrage anzupassen.

Die erste Arbeit Brentanos, die bereits vollständig den Gedankengang der gewerkschaftlichen Theorie enthält, ist der im Jahre 1872 erschienene Band „Zur Kritik der englischen Gewerkvereine".

Da die gewerkschaftliche Theorie das Fundament der gesamten sozialpolitischen Anschauungen Brentanos darstellt, und er selbst ausdrücklich diese Theorie für eine grundlegend neue Erkenntnis hält, die er während seines ganzen späteren Lebens in unveränderter Form vertreten hat, kann man der Frage ein berechtigtes Interesse beibringen: Wie ist es zu erklären, daß Brentano in ganz kurzer Zeit seine Anschauungen in der sozialen Frage geändert hat? Auf welche Einflüsse ist es also zurückzuführen, daß Brentano plötzlich seine ursprüngliche Anhängerschaft an dem Gedanken des Partnership-Systems aufgibt und fortan stets die gewerkschaftliche Theorie vertritt? Dieser Frage wollen wir nunmehr nachgehen.

Merkwürdig ist, daß Brentano selber nichts Näheres über das erste Auftauchen seiner neuen Idee erwähnt. In seiner Autobiographie weist er lediglich darauf hin, daß das Studium der Gewerkschaftsbewegung in England ihn bekehrt habe[79]).

[77]) Vgl. zum folgenden Lujo Brentano, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands S. 44—55.

[78]) a.a.O. S. 47.

[79]) Lujo Brentano: Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena 1930 S. 50.

Wir müssen nun zunächst feststellen, wie lange Brentano an dem Gedanken des Partnership-Systems festgehalten hat, und wann zum ersten Male die Grundidee der Gewerkschaftsidee bei ihm auftaucht.

Die letzte Veröffentlichung, die noch das Partnership-System im positiven Sinne behandelt, stammt vom März 1868. Die nächste Veröffentlichung Brentanos stammt vom Juni 1868: „Der Kongreß der Trades-Unions in Manchester vom 2. 6. 1868." Hier ist zwar das Partnership-System nicht mehr erwähnt; daraus geht aber nicht hervor, daß der Gedanke von ihm aufgegeben war, da es sachlich nicht notwendig war, ihn aufzugeben; wohl aber kann man mit Sicherheit schließen, daß die gewerkschaftliche Theorie noch nicht aufgetaucht war, weil Brentano hier zwar wohlwollend von den Gewerkschaften sprach, sich gegen sie aber doch noch reserviert verhielt. Brentano schrieb[80]): „Wir müssen gestehen, daß wir den Bericht mit einem gewissen Vorurteile zur Hand nahmen . . . . und dann machten wir uns auf lange Tiraden über die Ungleichheit der Güterverteilung, auf extreme Ansichten, exorbitante Wünsche und unmögliche Vorschläge gefaßt. Ueberall geht aus den Reden eine nüchterne, klare Auffassung der Verhältnisse hervor, stets wird zur Sache gesprochen, und die Wünsche und Vorschläge halten sich stets in den Grenzen des Möglichen."

Die nächste Schrift Brentanos ist „On the history and development of Gilds and the Origin of Trades-Unions", London 1870, in der wir die „gewerkschaftliche Theorie" auch noch nicht finden. Sie taucht zum ersten Male in der Vorrede des ersten Bandes der „Arbeitergilden der Gegenwart" auf, die mit Ende Dezember 1870 datiert ist. Folglich muß zwischen frühestens September 1868 (Kongreß) und spätestens Ende Dezember 1870 die Idee aufgetaucht sein. Wir können die Zeit noch genauer bestimmen, wenn wir die Zeit der Ausarbeitung des ersten Bandes berücksichtigen. Nach den eigenen Angaben Brentanos[81]) hat er Mitte 1869 angefangen, das während der englischen Reise gesammelte Material zu bearbeiten. Eine genaue Bestimmung ist dadurch möglich, daß wir die Anmerkungen, soweit sie sich auf Veröffentlichungen in Zeitschriften beziehen, berücksichtigen. Unter den Anmerkungen stammt die späteste vom Oktober 1869[82]), also war zu diesem Zeitpunkt die Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Im Mai 1869, also zu einer Zeit, in der Brentano noch nicht mit der druckfertigen Niederschrift des ersten Bandes begonnen haben konnte (vgl. oben), erschien St. Mills Artikel über Thornton in der „Fortnightly Review". Daraus folgt, daß Brentano vor

[80]) Der Kongreß der Trades-Unions zu Manchester vom 3.—6. Juni 1868. In Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Stat. Büros, 8. Jahrg. Berlin 1868 S. 239.
[81]) Vgl. L. Brentano, Mein Leben . . . a.a.O. S. 53.
[82]) Lujo Brentano, Arbeitergilden, I. Teil, unter Anmerkungen und Belegen S. 267.

der Drucklegung des ersten Bandes von dem Artikel St. Mills Kenntnis genommen haben mußte. Im folgenden geben wir wörtlich die Grundgedanken Mills wieder und stellen ihnen die entsprechenden Gedanken Brentanos gegenüber, da wir die Behauptung wagen, daß Brentano die entscheidende Anregung zur gewerkschaftlichen Theorie aus dem Millschen Artikel empfangen hat.

Bereits in der Volksausgabe seiner „Principles of political economy" vom Jahre 1867, die Brentano, wie aus den Anmerkungen seiner Arbeitergilden hervorgeht, benutzt hat, finden sich einige Ausführungen über die Gewerkschaften, die bereits stark an die gewerkschaftliche Theorie anklingen. Mill schreibt[83]: „Ich zögere nicht, auszusprechen, daß Vereinigungen von Arbeitern, ähnlich wie Trades-Unions, nicht nur weit davon entfernt sind, eine Schranke für den freien Arbeitsmarkt, sondern ein notwendiges Organ (instrumentality) dieses freien Marktes bedeuten; sie stellen das unersetzliche Mittel dar, die Verkäufer der Arbeitskraft in einem System der Konkurrenz ihre eigenen Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen." Brentano[84]) sagt ganz ähnlich in der Einleitung des ersten Bandes der Arbeitgilden: „Statt einen Widerspruch mit den Grundlagen der Nationalökonomie fand ich trotz einer Menge ökonomisch und unhaltbarer Einzelheiten in ihrer ganzen Organisation vielmehr die notwendige Ergänzung der Nationalökonomie auf Grundlage vollkommener Freiheit." Mill führt den erwähnten Gedanken folgendermaßen fort[85]): „Die Arbeiter sind jetzt nahezu ebensogut über die Marktlage unterrichtet, wie die Unternehmer; sie können seine Gewinne und seine Kosten berechnen, sie wissen, ob sein Geschäft ergiebig oder nicht ergiebig ist, und nur wenn ersteres der Fall ist, sind sie jeweils wieder bereit, für höhere Löhne zu kämpfen; diese Bereitschaft macht dann auch meistens die Unternehmer willig, nachzugeben." Ganz ähnlich argumentiert auch Brentano am gleichen Orte[86]): „Durch die Gewerkvereine nun werden eine Reihe von Wirkungen der vollkommenen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, welche theoretisch unter jenen Voraussetzungen eintreten

---

[83]) J. St. Mill: Principles of political economy, London 1867, S. 565: „I do not hesitate to say, that associations of labourers, of a nature similar to Trades-Unions, far from being a hindrance to a free market for labour, are the necessary instrumentality of that free market; the indispensable means of enabling the sellers of labour to take due care of their own interests under a system of competition".

[84]) L. Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart, I. Bd., Leipzig 1871, Einleitung S. IX f.

[85]) J. St. Mill; Principles, S. 566: „The workmen are now nearly as well informed as the master, of the state of the market, for his commodities; they can calculate his gains and his expenses, they know when his trade is or is not prosperous, and only when it is, are they ever again likely to strike for higher wages; the which wages their known readiness to strike makes their employers for the most part willing, in that case to concede".

[86]) L. Brentano, Arbeitergilden, I. Bd., Einleitung S. X.

müssen, wie z. B. Ausgleichung der Löhne, Anpassen des Angebots der Arbeit an einem Orte an die Nachfrage, Hinderung der Ueberfüllung eines Gewerbes mit Arbeitskräften, Verhältnismäßigkeit des Lohnes zum Geschäftsgewinn u. a. m. auch in der Wirklichkeit zur Wahrheit. Sie ersetzen in großem Maße das Fehlen jener Voraussetzungen im Leben." Hatte Mill in seinen „Principles of political economy" im Hinblick auf den praktischen Erfolg der Gewerkschaften noch einige Bedenken, so schwinden diese fast ganz in dem Artikel: „Thornton on Labour and its Claims" in der „Fortnightly Review", da er hier im Anschluß an Thornton die alte Lohnfondstheorie aufgibt. Der Grundgedanke ist jetzt folgender, kurz zusammengefaßt: Durch die Macht der Gewerkschaften kann der Lohn auch bei gleichbleibendem Gesamteinkommen der Volkswirtschaft gesteigert werden, und zwar auf Kosten des Profits der Unternehmer.

Wir stellen im folgenden wieder die Ansichten Brentanos und Mills gegenüber, um das Gemeinsame und Entscheidende feststellen zu können. Beide gehen davon aus, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Preisbildung gewöhnlicher Waren und der Preisbildung der Ware Arbeit besteht[87]). Dieser Unterschied ist insofern bedeutsam, als daraus die marktmäßige Ueberlegenheit der Unternehmer gegenüber dem Arbeiter hervorgeht[88]). Sowohl Mill, als auch Brentano lehnen nun die alte Lohnfondstheorie, die das Hauptgewicht auf die Grenzen der Lohnsteigerung legte, ab und behaupten, daß Lohnsteigerungen auf Konsumenten überwälzt

[87]) St. Mill, Thornton on Labour and its Claims, in Fortnightly Review, Vol. XI, Old Series, London 1869, S. 514: „For, as the author observes, there is this difference between the labour market and the market for tangible commodities, that in commodities it is the seller, but in labour it is the buyer, who has the initiative in fixing the price".

L. Brentano: Arbeitergilden, II. Teil S. 15 f.: „Die Verschiedenheit der Arbeit von anderen Waren hat, wie diese Erörterung zeigt, die wichtigsten ethischen Konsequenzen für ihren Verkäufer. Der Kauf der Arbeit gibt zugleich eine Herrschaft über die ganze Person des Arbeiters, und wer die Verkaufsbedingungen festsetzt, bestimmt zugleich den Grad und die Art dieser Herrschaft. Dabei entziehen die Eigentümlichkeiten der Arbeit als Ware und des Arbeiters als Warenverkäufer, welche diese Wirkungen hervorbringen, dem einzelnen Arbeiter jeden Einfluß auf diese Bedingungen, und zwar gilt dies sowohl für die Festsetzung dieser Bedingungen im einzelnen Falle, als auch bezüglich der Regelung jener Verhältnisse, von welchen es abhängt, ob er zukünftig in der Lage sei, einen größeren Einfluß auf dieselben zu üben."

[88]) J. St. Mill: Fortnightly Review, S. 515: „It is the employer the purchaser of labour, who makes the offer of wages; the dealer, who is in this case the labourer, accepts or refuses. Whatever advantage can be derived from the initiative is therefore, on the side of the employer".

L. Brentano: Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht, Leipzig 1877, S. 195: „Es bleibt ihm (dem Arbeiter) nichts als Unterwerfung unter die Bedingungen, die sich ihm bieten. Diese Bedingungen aber setzt der Arbeitgeber fest. Er ist es, der einseitig den Preis der Ware des Arbeiters bestimmt." Zu beachten ist, daß Brentano den gleichen Grundgedanken hier in schärferer Form zum Ausdruck bringt.

werden können[89]). Der einzige Unterschied zwischen Mill und Brentano besteht nun im folgenden: Mill behauptet, daß eine Steigerung des gesamten Lohndurchschnitts nur auf Kosten des Unternehmereinkommens stattfinden kann, insofern das Gesamteinkommen der Volkswirtschaft gleichbleibt[90]). Ob Mill hier an eine Verringerung des Unternehmergewinnes oder des Unternehmerlohnes denkt, geht aus diesen Ausführungen, bei denen er nur von „incomes of the masters" spricht, nicht hervor. Unter der gleichen Voraussetzung des unveränderten Gesamteinkommens der Volkswirtschaft versucht aber Brentano, wie wir gezeigt haben, nachzuweisen, daß auch ohne Profitsenkung eine durchschnittliche Lohnerhöhung möglich ist. Wir konnten zeigen (vgl. oben S. 34 ff.), daß diese Ansicht gegenüber Mill und Thornton falsch ist.

Das Merkwürdige ist nun, daß Brentano in dem Artikel über die Lohnsteigerungen offensichtlich bestrebt ist, den Unterschied seiner Auffassung zu derjenigen Mills besonders zu betonen und das Gemeinsame außer acht zu lassen. Dies ist umso auffallender, als dieser Unterschied lediglich auf einer mühselig konstruierten, obendrein logisch offensichtlich unhaltbaren Argumentation beruht. Brentano will unbedingt nachweisen, daß die neue Auffassung Mills und Thorntons praktisch, d. h. für die Frage des Gewerkschaftsproblems keinen Fortschritt bedeutet, sondern daß nur ein neuer Lohnfondsbegriff an die Stelle des alten gesetzt wurde. Er sagt: „Es ist dies in der Tat eine neue Lohnfondstheorie."[91]) Aus der Lektüre des Brentanoschen Artikels gewinnt man daher den Eindruck, daß Mill nach wie vor Gegner der Gewerkschaften sei. Wir wissen nun, daß dies nicht der Fall ist, daß sogar sämtliche entscheidenden Grundgedanken der gewerkschaftlichen Lohntheorie von Mill bezw. Thornton herrühren und bei Mill auch schon in einem geschlossenen Gedankengang zusammengefaßt worden sind: Auf dem Arbeitsmarkte besteht — infolge der Eigenart der „Ware Arbeit" — nur dann wahrhaft freie Konkurrenz, wenn die Arbeiter durch Gewerkschaftsbildung ihre Lohnansprüche

---

[89]) J. St. Mill: Fortnightly Review, S. 693 f.: „But though a rise of wages in a given trade may be compensated to the masters by a rise of the price of their commodity" . . .

L. Brentano: Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 16. Bd., Jena 1871, S. 270: „In den Gewerben, welche ein gewisses Monopol besitzen, und deren Produkte den notwendigen Lebensbedürfnissen dienen, würde die Lohnsteigerung auf die Preise abgewälzt."

[90]) St. Mill: Fortnightly Review, S. 694: „But the rise of wages does not cause more money to be expended. It takes from the incomes of the masters and adds to those of the workmen; the former have less to spend, the latter have more; but the general sum of the money incomes of the community remains what it was, and it is upon that sum that money prices depend".

[91]) L. Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 234.

in ausreichendem Maße geltend machen können. Durch die Gewerkschaften kann der Lohn bei gleichbleibender Produktivität der Volkswirtschaft erhöht werden, und bei steigender Produktivität kann schneller und wirksamer den Arbeitern ein Anteil an dem gestiegenen Sozialprodukt verschafft werden, als dies dem einzelnen Arbeiter möglich wäre.

In der ganzen deutschen und angelsächsischen Literatur ist, soweit wir sehen, merkwürdigerweise nicht berücksichtigt worden, daß Mill der Schöpfer der gewerkschaftlichen Theorie ist; sondern Brentano wird als derselbe betrachtet. Brentano ist in den Arbeitergilden, wo er zum ersten Male die Lohntheorie entwickelt, und auch in anderen Artikeln bestrebt, die Verdienste Mills und Thorntons nicht hervortreten zu lassen.

Im folgenden wollen wir durch einige Zitate den Nachweis erbringen, daß Brentano als der Hauptvertreter der gewerkschaftlichen Lohntheorie in Deutschland hingestellt wird.

Adolf Weber schreibt[92]): „Brentano hat übrigens ganz recht, wenn er die Theorie Thorntons nur eine andere Form der alten Lehre, eine neue Lohnfondstheorie nennt. Weit gründlicher und energischer als Thornton hat Brentano namentlich in seinem berühmten Aufsatze in den Jahrbüchern für Nationalökonomie die Lehre von den Lohnsteigerungen zu fördern versucht. Als das geschah, war niemand besser dazu in der Lage als Brentano; er kannte nicht nur die deutsche und ausländische, namentlich die englische, theoretische Literatur gründlicher als irgend ein anderer" . . . „Tatsächlich hatte Brentano mit seinem Lösungsversuche in der sozialökonomischen Literatur glänzenden Erfolg." Aehnlich äußert sich Arthur Salz[93]): „Die Weiterbildung der Hermannschen Lehre vom Lohn durch Brentano wurde in Deutschland so ziemlich allgemein angenommen und bildet von da ab einen inhärenten Bestandteil in dem System der deutschen Nationalökonomie; sie ist einer jener überaus seltenen Punkte, wo alle bedeutenden deutschen Nationalökonomen fast einig sind." Mary Schrey schreibt[94]): „Das Problem der Lohnbildung durch gewerkschaftliche Organisation zu lösen war vor allem das Ziel Brentanos." Gustav Schmoller äußert sich folgendermaßen[95]): „Lujo Brentano ging von der Arbeiterorganisation, von der Selbsthilfe der Arbeiter aus, die er in England kennengelernt hat. Sein Buch über die englischen Arbeitergilden wurde bis zu den Schriften der Webbs (1894) das Evangelium der durch die Gewerkvereine bewirkten sozialen Reform weit über

---

[92]) Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen, 1910, S. 538 f.

[93]) Arthur Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. Stuttgart u. Berlin, 1905, S. 108.

[94]) Mary Schrey, Kritische Dogmengeschichte des ehernen Lohngesetzes. Jena 1913, S. 120.

[95]) Gustav Schmoller, Die soziale Frage, München u. Lpz. 1918, S. 289.

Deutschland hinaus." An einer anderen Stelle schreibt er[96]): „Erst von 1860—1900 konnte sich auf Grund des Kampfes zwischen den bürgerlichen und sozialistischen Theorien, auf Grund einer viel breiteren historischen und statistischen Beobachtung, im Zusammenhang mit der richtigen Würdigung der Gewerkvereine, der Fabrikgesetze und anderer sozialer Institutionen in immer weiteren wissenschaftlichen Kreisen eine richtigere Beurteilung der Lohnbewegung bilden. Die Arbeiten Thorntons in England, Brentanos in Deutschland, F. A. Walkers in den Vereinigten Staaten haben dabei die Führung gehabt." Eugen von Philippovich schreibt[97]): „Gleichzeitig erschienen Brentanos Untersuchungen über die englischen Gewerkvereine und zeigten die Bedingungen, die Methoden, die Wirkungen von Arbeiterorganisationen, welche, auf dem Boden der gegebenen Gesellschaftsordnung stehend, doch eine Reform des Arbeitsverhältnisses und eine Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erreichten. Den theoretischen, philosophischen Erwägungen entsprungenen, allgemein formulierten Forderungen nach Organisation der Arbeiter war damit ein festes, konkretes Fundament gegeben." Theodor Heuß schreibt[98]): „. . . . aber die tiefsten Furchen zog seine Arbeit in der Behandlung der sozialen Fragen, in Sonderheit der wirtschaftlichen Arbeiterverbände. Brentano ist der Theoretiker des Gewerkschaftsgedankens."

Diese herrschende Meinung mutet umso merkwürdiger an, als die Brentanosche Theorie im Gegensatz zu Mill steht: Einmal ist sie teilweise fehlerhaft begründet und zum anderen ist der Gesichtspunkt der Produktivitätssteigerung vernachlässigt worden, was bei Mill weniger der Fall ist.

---

[96]) Derselbe, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil, Leipzig 1904, S. 304.

[97]) Eugen v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. II. Teil, Leipzig 1908. S. 45.

[98]) Theodor Heuss, Lujo Brentano, in: „Die Hilfe", 20. Jahrg. Nr. 51, Berlin-Schöneberg 1914, S. 836.

Dritter Hauptteil:

Brentanos Stellungnahme zur Staatshilfe als Mittel zur Lösung der sozialen Frage (Sozialreform).

A. Brentanos grundsätzliche Stellungnahme zur Staatshilfe.

Zur gleichen Zeit, während sich Brentano für die Gewerkschaften einsetzte, wurden von anderen Sozialreformern andere Mittel zur Lösung der sozialen Frage befürwortet, und zwar solche, die auf dem Gedanken der Staatshilfe bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des liberalen Wirtschaftssystems beruhten. Dieser Gedanke der Staatshilfe wurde insbesondere von Hildebrand, Knies, Roscher, Schmoller, Adolph Wagner, Schäffle, Cohn u. a. m., die alle dem „Verein für Sozialpolitik" angehörten, vertreten.

Diese Bestrebungen wurden durch den Staat in steigendem Maße seit den 80er Jahren praktisch verwirklicht. Schon vor dieser Zeit hat sich Brentano mit den neuen Ideen auseinandergesetzt. Hierbei zeigt sich seine besondere Stellung innerhalb des Vereins, nämlich darin, daß er sehr stark für die Selbsthilfe (Gewerkschaften) eintritt und den Maßnahmen der staatlichen Sozialreform etwas skeptischer gegenübertritt. Zwar hat er grundsätzlich das Ziel der anderen Sozialreformer anerkannt, d. h. eine Verringerung des Klassengegensatzes; für die Lösung der Frage aber schienen ihm die Gewerkschaften das wichtigere Mittel. Von einer Staatshilfe soll nach ihm nur dann die Rede sein, wenn die Gewerkschaften versagen oder in ihrer Entwicklung noch zurück sind. Im folgenden soll kurz die Brentanosche Stellungnahme zu den einzelnen sozialen Maßnahmen der Staatshilfe gekennzeichnet werden, und zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, wie er die Gewerkschaftsidee mit der Staatshilfe in Zusammenhang bringt.

B. Brentanos Beurteilung der bestehenden staatlichen Maßnahmen der Sozialreform.

I. Fabrikgesetzgebung.

Als der „Verein für Sozialpolitik" im Oktober 1872 in Eisenach tagte, hielt Brentano ein Referat über das Thema „Fabrikgesetz-

gebung", das in der Schrift „Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage" veröffentlicht wurde. Der Anlaß zu dieser Diskussion war — nach Brentano — die Tatsache, daß die Vorschriften der Fabrikgesetze nur in wenigen Fällen befolgt wurden[1]). Brentano behandelt in seinem Referat die Ziele der Fabrikgesetzgebung. Wir geben seine Fragen wörtlich wieder[2]):

1. „Welche Beschäftigungen sollen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen werden?
2. Welche Personen sollen durch Beschränkung ihrer Arbeitszeit geschützt werden?
3. Auf welche Stundenzahl soll die Arbeitszeit der geschützten Personen beschränkt werden?
4. Welche Arbeitspausen sollen diesen Personen gestattet werden?
5. Welche Maßregeln sollen ergriffen werden, um die Durchführung der Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung zu sichern?"

Brentano nimmt nun zu den einzelnen Punkten folgende Stellung.

Zu Punkt 1: Welche Beschäftigungen sollen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen werden? Er fordert: „daß die gesetzlichen Beschränkungen der Beschäftigung in Fabriken auch auf die Beschäftigung außer dem Hause von Eltern und Vormündern in den Kleingewerben und Hausindustrien ausgedehnt werden, und daß da, wo die Eltern oder Vormünder selbst ihre Kinder zu frühzeitig und zu andauernd beschäftigen, durch strengste Durchführung der Bestimmungen durch den Schulbesuch diesem Mißbrauch ein Damm gesetzt werde".[3])

Zu Punkt 2: Welche Personen sollen durch Beschränkung ihrer Arbeitszeit geschützt werden? Die Beantwortung dieser Frage erfordert nach Brentano eine Berücksichtigung der „Freiheit" und „Selbständigkeit" der Arbeiter[4]). Zur Erlangung der Freizeit kann sich der Staat entweder in die Arbeitszeit einmischen, oder er tut es nicht. Wo jedoch die Arbeiter außerstande sind, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzuwirken, ist staatliche Einmischung erforderlich. Können dagegen die Arbeiter einen Einfluß auf die Bedingungen des Arbeitsvertrages ausüben, so hat sich der Staat jeglichen Einmischens zu enthalten; tut er es trotzdem, so würde er der Freiheit der Arbeiter übel mitspielen. Vor allen Dingen muß die Arbeitszeit aller Unerwachsenen, die nicht über sich selbst bestimmen können, einer Regelung unterworfen werden. Brentano fordert deshalb, „daß einerseits die Altersgrenze, unter welcher die Beschäftigung von Kindern ver-

[1]) Vgl. L. Brentano, Fabrikgesetzgebung, in: „Verhandlungen der Eisenacher Versammlung", Leipzig 1873, S. 10.
[2]) a.a.O. S. 13 ff.
[3]) a.a.O. S. 14 f.
[4]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 15 ff.

boten ist, auf 10 Jahre herabgesetzt, andererseits die Beschränkung der Arbeitszeit der 14—16jährigen auf alle Minderjährigen ausgedehnt werde". Für die Beschränkung des Arbeitstages gibt es nur zwei Mittel: „Staatseinmischung" und „Koalition". Eine Beschränkung der Arbeitszeit durch Koalition ist viel begrüßenswerter als die durch den Staat. Denn erstens erzieht die Koalition die Arbeiter zur größten „Selbständigkeit" und bildet sie zur „Freiheit" heran, und zweitens würde eine vom Staate herbeigeführte Beschränkung der Arbeitszeit eine allzu geringe sein. Die Beschränkung der Arbeitszeit der Minderjährigen, so meint Brentano, müsse vor allen Dingen auf Mädchen und Frauen ausgedehnt werden.

Zu Punkt 3: Auf welche Stundenzahl soll die Arbeitszeit der geschützten Personen ausgedehnt werden? Hier wird vor allen Dingen der Einwand erhoben, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit nicht durch eine Minderung der „Produktion", sondern auch eine solche des „Verdienstes" hervorrufe[5]). Brentano widerlegt diesen Einwand und sagt: „Angenommen, die Produktion nehme wirklich infolge der Minderung der Arbeitszeit ab, so bliebe doch die Nachfrage nach Produkten unverändert; die Nachfrage nach Arbeit wäre also relativ gestiegen, das Angebot von Arbeit gefallen und nach allen Regeln der abstrakten Nationalökonomie müßte der Lohnsatz demgemäß steigen." Es ist nicht so, „daß die Produktion um so viel abnimmt, als die Arbeitszeit gemindert wird". Es ist leicht ersichtlich, daß Brentano auch hier wieder die Produktivitätstheorie unberücksichtigt läßt, wonach auf die Dauer eine Arbeitszeitkürzung bei gleichbleibendem Lohn nur bei entsprechend steigender Produktivität möglich ist. Brentano fordert, „daß es verboten werde, 10—14jährige Kinder länger als 5 und 14—21jährige Arbeiter männlichen Geschlechts, sowie Mädchen und Frauen jeglichen Alters länger als 10 Stunden täglich zu beschäftigen".

Zu Punkt 4: Welche Arbeitspausen sollen diesen Personen gestattet werden? Brentano erhebt die Forderung: „daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung sowohl rücksichtlich der den jugendlichen Arbeitern in den Pausen zu gewährenden Bewegung in freier Luft, als auch rücksichtlich des Verbots der Arbeit der geschützten Personen an Sonn- und Feiertagen auch in Zukunft beibehalten werden".

Zu Punkt 5: Welche Maßregeln sollen ergriffen werden, um die Durchführung der Bestimmungen der Fabrikgesetzgebung zu sichern? Brentano hält als erstes Erfordernis, daß die Arbeitsstunden nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen dürfen und nicht über 8½ Uhr abends dauern[6]). Die Aufnahme jugendlicher Arbeiter in einem Betrieb müsse von der Genehmigung des Vaters oder Vor-

[5]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 20 ff.

mundes abhängen. Brentano hält die eben genannten Bestimmungen für keineswegs ausreichend; denn es sei ja niemand da, der die Einhaltung der Bestimmungen überwache. Er fordert deshalb: „daß die Zeit, innerhalb der es gestattet sein soll, die geschützten Personen zu beschäftigen, auf 12 Stunden täglich festgesetzt werde, und daß das Gesetz Anfang und Ende derselben feststelle; daß ferner bestimmt werde, daß für Anfang, Ende und Pausen der Arbeitszeit die nächste Eisenbahnuhr des Ortes, oder, wo eine Eisenbahn fehlt, die nächste Kirchenuhr des Ortes maßgebend sein solle; daß in jedem Arbeitslokal eine Tafel angebracht werde, auf welcher Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen, genau angegeben sind; und daß in jeder Fabrik oder Werkstätte ein Abdruck der die Arbeit der Minderjährigen und der Frauen regelnden gesetzlichen Bestimmungen an einem sichtbaren Orte angeschlagen werde; daß ferner die Bestimmungen der §§ 130 und 131 der Reichsgewerbeordnung über die Führung von Listen und Arbeitsbüchern auch in Zukunft beibehalten werden, daß die Strafbestimmungen wegen gesetzwidriger Annahme von Kindern zur Arbeit außer dem Hause von deren Eltern und Vormündern auf diese ausgedehnt werden, und schließlich, daß von Reichs wegen geeignete ständige Organe geschaffen werden, um über die Durchführung der Fabrikgesetzgebung zu wachen und über dieselbe an das Reich zu berichten".

Brentano will mit seinen Vorschlägen eine „Reform" der entsprechenden Paragraphen der „Reichsgewerbeordnung" bezwecken. Er nimmt insbesondere gegen die Auffassung Stellung, daß gewisse gesetzliche Vorschriften zu beseitigen seien, weil diese doch nicht durchgeführt würden, und deshalb nur die Beseitigung dieser Vorschriften des Gesetzes deren Uebertretung verhindern könne. Um eine Durchführung der Fabrikgesetzgebung zu erreichen, so meint Brentano, müßten alle Maßregeln eingeführt werden, um Gesetzesübertretungen zu hindern und zu bestrafen[7]).

II. Sozialversicherung.

1. Im allgemeinen.

In diesem Abschnitt soll es unsere Aufgabe sein, die Ansichten Brentanos über die Bedeutung des Sozialversicherungswesens für den Arbeiter zu untersuchen.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist die Tatsache, daß die Arbeiter unter einer „Unsicherheit der Existenz" zu leiden haben, und daß diese Unsicherheit aus dem Leben der Arbeiter verbannt werden

[6]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 25 ff.
[7]) Vgl. a.a.O. S. 27.
[8]) Vgl. zum folgenden L. Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. Leipzig 1879, S. 89 f.

soll[8]). So wie das Unterstützungswesen allgemein, muß auch die Arbeiterversicherung als ein Teil desselben in einem notwendigen Zusammenhang mit der Erwerbsordnung stehen. Die Arbeiterversicherung kann nur dann wirksam sein, wenn sich ihre „Ordnung" auch „im einzelnen" an das Erwerbsleben der Arbeiter anpaßt. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich nach Brentano das dringende Postulat, „daß der Arbeiter, damit die Selbstkosten der Arbeit aus deren Preis gedeckt werden, eine sechsfache Versicherung eingehe, nämlich: 1. eine Versicherung der Erziehungsgelder seiner Kinder für den Fall des eigenen Todes, 2. eine Altersversicherung, 3. eine Begräbnisgeldversicherung, 4. eine Invaliditätsversicherung, 5. eine Krankenversicherung und 6. eine Versicherung für den Fall von Arbeitsunfähigkeit infolge mangelnder Nachfrage nach Arbeit"[9]). Die Existenz der Arbeiter muß insbesondere durch eine Versicherung bei „Krankheit" und „Beschäftigungslosigkeit" sichergestellt werden; denn nur dann ist es den Arbeitern möglich, aus ihrer Unterstützung die Beiträge der anderen Versicherungen zahlen zu können[10]). Ohne diese Voraussetzung gibt es keine „wirksame Arbeiterversicherung"[11]). Brentano erhebt als weitere Forderung, daß die Arbeiterversicherungskassen sich auf alle Arbeiter eines „bestimmten Gewerbes" eines Landes erstrecken müßten, und daß die zu zahlenden Versicherungsbeiträge genau der „Größe der Gefahr" entsprechen müßten[12]). Es ergeben sich aus der bisherigen Betrachtung zwei Hauptforderungen: Einmal muß der Lohn der Arbeiter so hoch sein, daß eine „Wiedererstattung der Selbstkosten" der Arbeit garantiert wird und zum anderen muß „für diese Wiedererstattung durch eine zweckmäßige Ordnung der Arbeiterversicherung Fürsorge getroffen werden"[13]).

Als sich Brentano einige Jahre später wieder mit der Frage der Arbeiterversicherung beschäftigte, hatte dieselbe inzwischen eine ganz andere Grundlage bekommen. Es tauchte die Forderung auf, einen „Arbeiterversicherungszwang" einzuführen[14]). Brentano ist davon überzeugt, daß ein Arbeiterversicherungszwang nur dann wirksam sein könne, wenn die Erwerbsordnung einer Umgestaltung unterworfen würde[15]). Er meint, daß die Arbeiterversicherung in der Weise zu gestalten sei, daß die Arbeiter, die in der Gegenwart ein „Opfer" zugunsten der Zukunft bringen, „ihren Zweck, die Sicherung gegen drohende Gefahren, mit möglichster Gewißheit" erreichen[16]). Es sei jedoch unmöglich, durch einen Versicherungszwang eine wirksame

[9]) a.a.O. S. 110.
[10]) Vgl. a.a.O. S. 113.
[11]) ebenda.
[12]) Vgl. a.a.O. S. 123 f.
[13]) a.a.O. S. 126 f.
[14]) Vgl. L. Brentano, Der Arbeiterversicherungszwang, seine Voraussetzung und seine Folgen. In: Deutsche Zeit- u. Streitfragen. 10. Jg. Berlin 1881, S. 3 f.
[15]) ebenda.
[16]) a.a.O. S. 33.

Versicherung der Arbeiter herbeizuführen, solange die heutige Erwerbsordnung bestehe, da diese ein Einkommen aus Arbeit nicht gewährleiste[17]). Der Versicherungszwang würde nur dann zu einer erfolgreichen Versicherung der Arbeiter führen, wenn die Versicherung auch gegen die Unterbrechung der Beitragsleistungen, verursacht durch „Verdienstlosigkeit" gesichert sei[18]). Um eine Unwirksamkeit des Versicherungszwanges zu verhindern, könnten sich ja die Arbeiter durch Beitritt zu den Gewerkvereinen versichern[19]). Sollte nun der Versicherungszwang Gesetz werden, so erscheine die Zugehörigkeit zu einem Gewerkverein von noch größerer Notwendigkeit als bisher. Doch gehörte nur ein geringer Teil der Arbeiter Gewerkvereinen an, sodaß mit Einführung des Versicherungszwanges die Macht der Arbeitgeber nur wachsen würde. Der Vorschlag, die Entstehung von Gewerkvereinen gesetzlich herbeizuführen, würde fehlgehen, da die Gewerkvereine „Interessenverbände" seien und somit anderen Interessen „feindlich" gegenüberstehen. Der Staat solle ihnen nur die „Freiheit der Bewegung und Entfaltung" gestatten. Mehr könne der Staat nicht tun. Brentano kommt also zu einer Ablehnung des Versicherungszwanges. Bemerkenswert ist, daß er auch hier die Gewerkschaften und das Prinzip der „Selbsthilfe" in den Vordergrund stellt[20]).

Im folgenden wollen wir nun kurz auf die verschiedenen Arten der Versicherungen eingehen.

2. Im einzelnen.

a) Hilfskassengesetz.

Mit der Einführung des Hilfskassengesetzes vom 7. und 8. April 1876 sah sich Brentano veranlaßt, zu diesem Gesetzeserlaß unter dem Titel „Erwerbsordnung und Unterstützungswesen" in dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Stellung zu nehmen, da der Staat glaubte, durch dieses Gesetz zur Förderung des „sozialen Friedens" beitragen zu können[21]). Nach seiner Meinung wurde der Einfluß des Hilfskassenwesens auf die Erwerbsordnung nur ungenügend berücksichtigt. Anläßlich der deutschen Hilfskassengesetzgebung, die für das ganze Reich galt, tauchte der Plan auf, die Arbeiter zu Hilfskassen zu gegenseitiger Unterstützung zu zwingen[22]). Allein solche Hilfskassen waren nach Brentano nicht geeignet, die schweren Uebelstände der „herrschenden Armenordnung" zu beseiti-

[17]) Vgl. a.a.O. S. 36.
[18]) Vgl. a.a.O. S. 66.
[19]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 77 f.
[20]) Vgl. Friedrich Zahn, Die wissenschaftlichen Ansichten über das Versicherungswesen. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jhdt. 2. Teil, Leipzig 1908, S. 10.
[21]) Vgl. zum folgenden L. Brentano, Erwerbsordnung und Unterstützungswesen. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, I. Jg. 3. Heft, Leipzig 1877 S. 15 f.
[22]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 29 ff.

gen. Die Zahlungsfähigkeit der meisten Hilfskassen wurde von „Sachverständigen" stark bezweifelt. Und in der Tat erscheinen nach Brentano die Prinzipien, auf denen sie herrschten, den Bedürfnissen und Verhältnissen der Arbeiterklasse wenig entsprechend. Nach dem Hilfskassengesetz waren alle Arbeiter im Deutschen Reiche, die an einem Ort beschäftigt waren, verpflichtet, für die Dauer ihrer Beschäftigung einer Hilfskasse anzugehören[23]). Das „Ortsstatut" bestimmte, daß die Arbeiter entweder in den von ihnen gegründeten Kassen, „oder einer von Arbeitgebern in Verbindung mit ihrer gewerblichen Einrichtung errichteten Kassen, oder einer auf Anordnung der Gemeindebehörden gebildeten Kasse angehören"[24]). Die Kassen der ersteren Art weisen nach Brentano den großen Vorzug auf, daß durch die Kombination der Unterstützung mit der Krankenunterstützung dem Arbeiter erst eine wirkliche Sicherheit geboten wird[25]). Das sind die „Krankenkassen der Gewerkvereine". Trotz Beschäftigungslosigkeit verliert der Arbeiter seine Ansprüche auf Unterstützung nicht. Er wird sogar für diese Zeit unterstützt. Jedoch galt dies nur für die englischen Gewerkvereine. Die deutschen Gewerkvereine gewährten bei Arbeitslosigkeit keine Unterstützung. Was die von den Arbeitgebern gegründeten Arbeiterhilfskassen anbetraf, so enthielten die „Statuten" dieser Kassen die Vereinbarung, daß jeder aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidende Arbeiter, gleichgültig, ob „freiwilliges" Ausscheiden oder Entlassung vorliegt, der Unterstützung verlustig ging[26]). Brentano konnte wohl mit Recht sagen, daß es eine Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter geben sollte, „sei es, daß es die Kirche, sei es, daß es der Staat ist, welchem die Aufgabe zufällt, dieser Verpflichtung der Gesamtheit zu genügen"[27]).

b) Alters-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Als die Reichsregierung die „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter" der öffentlichen Diskussion übergab, nahm auch Brentano in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik unter dem Titel „Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung" dazu Stellung[28]). Brentano hält die Lösung für eine ganz vortreffliche, doch weise sie in ihrer Art auch einige Mängel auf[29]). Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversorgung, so meint er, sei nur vom Stand-

[23]) Vgl. a.a.O. S. 40.
[24]) a.a.O. S. 41.
[25]) Zum folgenden vgl. a.a.O. S. 41.
[26]) Vgl. a.a.O. S. 42.
[27]) a.a.O. S. 44.
[28]) L. Brentano, Die beabsichtigte Alters- und Invalidenversicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung. Im: Jahrb. für Nationalökonomie u. Statistik. N. F. 16. Bd. Jena 1888, S. 1.
[29]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 28 f.

punkt der „Armenpflege" gelöst, d. h. sie sei lediglich eine „Armensteuerreform", die die Übelstände der bisherigen „Armenpflegeordnung" beseitigen wolle. Es handele sich also darum, dem Versicherten den Betrag zu sichern, welcher dem Verarmten schon bisher auf dem Wege der Armenunterstützung zuteil werde. Die Hauptschwierigkeit bei der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung bestehe darin, daß die gewährte Rente nur so hoch sein solle „als zum Ersatz der Armenunterstützung notwendig" sei[30]). Deshalb seien auch die Beiträge, da die Rente sehr gering sei, ziemlich niedrig, sodaß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werde, auch bei Unstetigkeit seiner Beschäftigung, die Beiträge nachzuzahlen[31]). Begrüßenswert sei weiter die Beteiligung der Arbeiter an der Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherung der Berufsgenossenschaften[32]). Dieser Maßnahme ist nach Brentano unbedingt eine große sozialpolitische Bedeutung zuzusprechen: Die Gesetzgebung hat heute dem Arbeiter nicht nur zur Freiheit verholfen, sondern auch die Regelung des Arbeitsvertrages dem freien Ermessen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen. Die Freiheit der Arbeiter wird sich aber nur da finden lassen, wo sie organisiert sind; denn die Arbeiter zeichnen sich als Warenverkäufer durch zwei Eigentümlichkeiten aus: Einmal ist es ihre „Armut", die sie zum dauernden Verkauf ihrer „Ware Arbeit" veranlaßt, und zum anderen ist es die „Untrennbarkeit" ihrer Arbeit von ihrer Person[33]). Der unter diesen Bedingungen zustande kommende Arbeitsvertrag wird stets zu einem „Herrschaftsvertrag" werden. Die Folge wird dann die sein, daß die Arbeitgeber weiter die Oberhand haben und ihre Arbeiter zwingen werden, in die mit dem Betrieb verbundenen Invaliden- und Alterskassen einzutreten. Erst wenn in Deutschland zwei wichtige Voraussetzungen, nämlich 1. „Koalitionsfreiheit" und 2. „gewisse Voraussetzungen politischer und geographischer Art" gegeben sind, dann wird auch von einer wirklichen Freiheit der Arbeiter die Rede sein können[34]).

Was endlich die Kranken- und Arbeitslosenversicherung anbetrifft, so meint Brentano[35]), daß eine „einseitige Krankenversicherung ohne gleichzeitige Versicherung für den Fall von Arbeitslosigkeit dem Arbeiter keine Sicherheit biete, da jede länger dauernde Arbeitslosigkeit ihn außerstand setzt, seine Kassenbeiträge zu zahlen". Und umgekehrt, der Arbeiter erwirbt nach Brentano bei einer einseitigen Arbeitslosenversicherung keine Sicherheit, „wenn er nicht durch gleichzeitige Krankenversicherung dafür vorsorgt, daß er im Fall von Krankheit imstande sei, die zur Bewerkstelligung seiner Versicherung für den Fall von Arbeitslosigkeit nötigen Prämienzahlungen

[30]) a.a.O. S. 34.
[31]) ebenda.
[32]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 35 ff.
[33]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 40 f.
[34]) Vgl. a.a.O. S. 43 f.
[35]) L. Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. Leipzig 1879, S. 116.

während der Dauer seiner Krankheit weiterzuzahlen"[36]). Brentano ist einer der wenigen gewesen, der schon damals für eine Arbeitslosenversicherung eintrat, bevor sie verwirklicht worden ist, und zwar mit der Begründung, daß die Arbeitslosenversicherung mit der Krankenversicherung Hand in Hand gehen müsse.

3. Achtstundentag.

Die Kürzung der Arbeitszeit ist schon eine alte Forderung der Arbeiterklasse. Schon die englischen Gewerkvereine kämpften — wie uns Brentano in seinen „Arbeitergilden" II. Bd. mitteilt — nicht nur für die Sicherung eines ausreichenden Einkommens, sondern ihr Ziel war auch eine Kürzung der Arbeitszeit, um dadurch für die „Gesundheit" und für die „Bildung" der Arbeiter Fürsorge zu treffen[37]). Die Kürzung des Arbeitstages wird auch aus „ethischen und politischen Rücksichten" verlangt[38]). Doch weit wichtiger ist der immer wieder geltend gemachte Gesichtspunkt, daß die Arbeiter durch eine zu lange Arbeitszeit übermüdet werden, und daß eine übergroße körperliche Beanspruchung eine Abstumpfung des Geistes hervorrufe, die es dem Arbeiter unmöglich mache, sich in irgend einer Weise weiter zu bilden.

Die Achtstundenbewegung hat in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer mehr an Geltung zugenommen. Nach dem Weltkrieg ist der Achtstundentag zu einer internationalen Angelegenheit geworden, wie aus dem Versailler Friedensdiktat zu ersehen ist[39]).

Brentano, der — wie er in seinem Artikel „Der Ansturm gegen den Achtstundentag und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter" in der „Sozialen Praxis" mitteilt — seit vielen Jahren für eine Einschränkung des Arbeitstages eintrat, sah sich wiederum veranlaßt, seinen Standpunkt geltend zu machen. Als im November 1918 eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über die Einführung des Achtstundentages zustande kam, geschah dies, so meinte er, nur aus „politischen Gründen"[40]). Die Arbeitgeber hatten gegenüber der Einführung des Achtstundentages große Bedenken, da sie befürchteten, daß die deutsche „Konkurrenzfähigkeit" bedroht würde. Die Hauptstreitfrage zwischen Arbeitgebern und Arbeitern lag jedoch nach Brentano darin: Wie ist es möglich, die deutsche Produktion zu steigern, um das deutsche Volk vor dem Untergang zu bewahren und um die Reparationen zahlen zu können. Die Ursachen des Rückgangs der deutschen Produktion lagen einmal in dem Rückgang der Arbeitsleistung der Arbeiter, verursacht durch die ungeheuren körperlichen

---

[36]) a.a.O. S. 117.
[37]) Vgl. Lujo Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 85 f.
[38]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 95.
[39]) Vgl. Lujo Brentano, Der Ansturm gegen den Achtstundentag und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. In: Soziale Praxis, 32. Jahrg. Nr. 19, Jena 1923, S. 420 ff.
[40]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 452 f.

Anstrengungen während des Krieges und die mangelhafte Ernährung, und zum anderen in dem mangelhaften „Wiederersatz der Abnutzung von Maschinen und dem Stillstand der Technik" in vielen Betrieben. Die „Arbeitsintensität" könne deshalb nur durch Verkürzung des Arbeitstages gesteigert werden[41]). Doch sei die „gesetzliche" Festlegung eines „Normalarbeitstages", so meint Brentano, nicht das geeignete Mittel, sondern die Herbeiführung einer wirklich „gesunden" Arbeitszeit könne nur durch den „Tarifvertrag" ermöglicht werden, d. h. wenn die Regelung der Arbeitszeit den Gewerkschaften und Arbeitgebern überlassen sei[42]).

4. Mindestlöhne.

Das Problem der Mindestlöhne wurde von Brentano bereits in seinen „Arbeitergilden" II. Bd. in Erwägung gezogen[43]). Er sprach dort von der Festsetzung eines bestimmten Lohnes durch die „Arbeitskammern", die aus einer gleichen Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter zusammengesetzt sein und den Lohn durch Feststellung eines „Minimallohnes" in ihrem Bezirk von Zeit zu Zeit regeln sollten[44]). Diese Art der Lohnregelung habe unbedingt ihre praktischen Vorteile: der Unternehmer kann seine Verträge auf der Grundlage eines bestimmten „Lohnsatzes" abschließen; die Arbeiter können mit einem dauernden und festen Einkommen rechnen[45]).

Als Brentano im Jahre 1912/13 in den „Süddeutschen Monatsheften" unter dem Titel „Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum" wieder zu diesem Problem Stellung nahm, ging er von den früheren Lohnverhältnissen aus, die sich dadurch kennzeichneten, daß der Lohn so niedrig war, daß die Arbeiter auf „Armenunterstützung" angewiesen waren, um überhaupt leben zu können[46]). Gegen diese Art der Lohnregelung habe sich, so meint Brentano, die klassische Nationalökonomie schärfstens gewandt. Der Lohn werde durch Angebot und Nachfrage geregelt. Brentano wendet sich gegen diese Ansicht und führt das Problem der „Ware Arbeit" und das „Herrschaftsverhältnis" zwischen Arbeitgeber und Arbeiter an. Die Folge dieser Lohnverhältnisse waren nach ihm die, daß die ganze Arbeiterbevölkerung in „physischer" und „sittlicher" Hinsicht entartet war, sodaß schließlich der Staat zu jener Arbeiterschutzgesetzgebung griff. Diese staatliche Maßnahme wurde jedoch nur aus „ethischen" Gründen getroffen. Der Arbeitsvertrag, d. h. die Regelung der Lohnverhältnisse, sollte nach wie vor Gegenstand der „freien Vereinbarung der Kontrahenten" sein. Denn ein Eingreifen des Staates in die wirt-

[41]) Vgl. a.a.O. S. 454.
[42]) Vgl. a.a.O. S. 455 u. 517.
[43]) Vgl. L. Brentano, Arbeitergilden, II. Teil S. 290.
[44]) Vgl. a.a.O. S. 271.
[45]) Vgl. a.a.O. S. 290.
[46]) Vgl. zum folgenden Lujo Brentano, Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum. In: Süddeutsche Monatshefte, 10. Jg. I. Bd. München, Oktober 1912 bis März 1913, S. 537 ff.

schaftliche Seite des Arbeitsvertrages würde einen Eingriff sowohl in das „Eigentum" als auch in die „persönliche Freiheit" bedeuten. Solange jedoch der Arbeitsvertrag Kaufvertrag sei, so meint Brentano, sei auch das Angebot der Nachfrage nicht anzupassen. Der nicht organisierte Arbeiter biete nun bei sinkender Nachfrage mehr Arbeit an, sodaß der Preis der Arbeit unter ihre Produktionskosten sinke. Die Folge sei ein bitteres Elend der arbeitenden Klasse. Der Staat suche deshalb durch Einführung „freien Schulunterrichts, Speisung von Kindern, eines Versicherungszwanges" im Falle der Arbeitsunfähigkeit, die Not der Arbeiterklasse zu lindern[47]). Jedoch die Sicherung eines „Lohnminimums" habe der Staat aus Abneigung gegen eine Einmischung in den Arbeitsvertrag nicht berücksichtigt, da die Auffassung herrsche, daß „die Festsetzung eines Lohnminimums unwiderstehlichen Naturgesetzen widerspreche"[48]).

Im Jahre 1860 trat insofern in diesen Verhältnissen ein Wandel ein, als in England von privater Seite der „kollektive Arbeitsvertrag" eingeführt wurde, d. h. es wurden „Einigungsämter und Schiedsgerichte" geschaffen[49]). Nach Brentano haben diese Einrichtungen noch zwei Mängel: 1. besteht noch keine Verpflichtung von Arbeitgebern und Arbeitern, ihre Streitigkeiten vor das Einigungsamt zu bringen, und 2. fehlte den vereinbarten Arbeitsbedingungen die Rechtsverbindlichkeit[50]). Erst im Laufe der Zeit, als die Arbeiter zu immer schärferen Gegenmaßnahmen, wie Streiks usw. griffen, sah sich der Staat zur Regelung des Arbeitsvertrages veranlaßt. Diese Entwicklung finden wir zuerst in Australien, wo „Lohnämter", die ein „Lohnminimum" festsetzten, errichtet wurden. Der Maßstab zur Festsetzung des Lohnminimums war der Lohn, der es dem Arbeiter gestattete, anständig zu leben, d. h. der Lohn sollte, wie Brentano sich ausdrückt, den „Produktionskosten der Arbeit" entsprechen[51]). In England wurden erst im Jahre 1909 Lohnämter eingeführt — jedoch nur für einige Zweige der Hausindustrie, die „Minimalsätze" festsetzen sollten[52]). Die englischen Gewerkvereine waren aber große Gegner eines Zwanges zur „schiedsgerichtlichen" Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten; dagegen waren sie weder Gegner eines „Lohnminimums", noch auch Gegner seiner Festsetzung auf dem Wege der Verhandlung, die von Organisation zu Organisation vor sich gehen sollte[53]).

Brentano ist der Ansicht, daß für die „Ware Arbeit" ebenso gut ein „Minimallohn" festgesetzt werden kann, wie wir bereits für viele Waren „Minimalpreise" (Kartelle) haben[54]).

---

[47]) Vgl. a.a.O. S. 540.
[48]) ebenda.
[49]) Vgl. a.a.O. S. 541 f.
[50]) Vgl. zum folgenden a.a.O. S. 542 f.
[51]) Vgl. a.a.O. S. 547.
[52]) Vgl. a.a.O. S. 549 f.
[53]) Vgl. a.a.O. S. 553.
[54]) Vgl. a.a.O. S. 556.

5. Tarifverträge.

Als im Oktober 1906 der Abschluß des Tarifvertrages im Buchdruckergewerbe zustande kam, sah sich Brentano, der seit Jahrzehnten für die Verwirklichung des Tarifvertrages gekämpft hatte, veranlaßt, über diese Neuerung einige erklärende Worte in seinem Artikel „Die neuesten Gegner der Tarifverträge", veröffentlicht in der Wochenschrift „Die Hilfe" abzugeben, da — wie garnicht anders zu erwarten — diese Neuregelung viele Gegner auf den Plan rief[55]).

Der Vertrag vom Oktober 1906 regelte das Arbeitsverhältnis in der Hinsicht, daß einmal die Tarifabmachungen „formell zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen wurden' und zum anderen trat „an die Stelle der individuellen Haftung aus dem Arbeitsvertrag die kollektive der beiderseitigen Organisationen"[56]). Die Haftung wird in der Weise durchgeführt, daß 1. jedes Mitglied beider Organisationen, das den Abmachungen zuwiderhandelt, ausgeschlossen wird und daß 2. der durch ein Mitglied angerichtete Schaden von seiner Organisation erstattet werden muß[57]).

Brentano sieht in dem Tarifvertrag im Buchdruckergewerbe jene Gedanken verwirklicht, für die er schon immer eingetreten ist, nämlich: den „Abschluß des kollektiven Arbeitsvertrages durch die Vertreter beider Parteien unter Fortbestand der verschiedenen bestehenden Berufsvereine, bei kollektiver Haftung für die Beobachtung des Vertrags seitens der Arbeitgeber und Arbeiter"[58]).

Aus dem Vorstehenden muß man nun, meint Brentano, die Schlußfolgerung ziehen, daß es wohl die Aufgabe und Pflicht des Staates sei, dafür Sorge zu tragen, daß er die in dem kollektiven Arbeitsvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen „für alle in einem Gewerbe Tätigen als rechtsverbindlich anerkenne"[59]).

In diesem Zusammenhang ist es wohl von Interesse, die Vor- und Nachteile des Tarifvertrages nach der Ansicht Brentanos kurz darzustellen. Vorweg sei noch bemerkt, daß Brentano den Tarifvertrag immer als Mittel der Gewerkschaftspolitik ansieht.

In den „Arbeitergilden" II. Teil sind die grundlegenden Ansichten Brentanos über den Tarifvertrag oder kollektiven Arbeitsvertrag zu finden. So schreibt er[60]), daß die Gewerkvereine bestrebt seien, einen Ausgleich der „Lohnsätze" herbeizuführen. Sie forderten keineswegs eine „Einführung gleicher Geldlöhne". Das Ziel der Gewerkschaften sei die Herbeiführung eines „Minimallohnes", damit den Arbeitgebern die Möglichkeit genommen werde, den Lohnsatz zu

---

[55]) Vgl. Lujo Brentano, Die neuesten Gegner der Tarifverträge. In: „Die Hilfe", 13. Jhg. Nr. 23, Berlin-Schöneberg 1907 S. 355.
[56]) ebenda.
[57]) ebenda.
[58]) a.a.O. S. 357.
[59]) Lujo Brentano, Der Schutz der Arbeitswilligen. In: Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Jg. 34, Nr. 265 H. 1, Berlin 1912, S. 25.
[60]) Vgl. L. Brentano, Arbeitergilden, II. Teil, S. 66 f.

drücken, um dadurch auf Kosten der Arbeiter ihre Konkurrenten zu unterbieten.

Praktische Vorteile aus einer Lohnregelung von bestimmter Dauer ergeben sich nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer[61]). Die Unternehmer haben insofern einen Vorteil, als sie ihre „Kalkulation", ihre Vertragsabschlüsse usw. auf der Basis eines „bestimmten Lohnsatzes" vornehmen können. Der Vorteil für die Arbeiter besteht darin, daß sie gegen „gewissenlose Arbeitgeber" geschützt werden. Außerdem können die Arbeiter ihren Haushalt auf der Grundlage eines gewissen Einkommens regeln.

C. Kritik.

I. Kritik an der grundsätzlichen Einstellung Brentanos zur Staatshilfe.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Stellungnahme Brentanos zu den Problemen der Sozialversicherung von demselben einheitlichen Gedanken getragen ist, der auch sonst seinen sozialen Ideen zugrunde liegt: Als letzter Maßstab für die Beurteilung der einzelnen Probleme dient ihm immer wieder die Frage, ob die Bildung von Gewerkschaften durch diese oder jene soziale Einrichtung gefördert oder gehemmt wird. Daß Brentano grundsätzlich alle Zwangsmaßnahmen, die mit der Sozialversicherung verbunden werden können, ablehnt, ist bei seiner Grundeinstellung nicht anders zu erwarten. Da er der Meinung ist, daß allein durch Gewerkschaften der soziale Ausgleich erreicht werden könne, d. h. daß den Arbeitern nur durch sie ein auskömmlicher Lohn gesichert werden könne, scheinen ihm alle Staatseingriffe in die freiwillige Sozialversicherung usw. als abwegig, da sie nur neue Einschränkungen bedeuteten und damit dem liberalen Selbsthilfeprinzip entgegenständen. Somit ist es ohne weiteres erklärlich, daß er staatliche Zwangsmaßregeln auf sozialem Gebiete — mit Ausnahme einiger Maßnahmen des Arbeiterschutzes (vgl. oben S. 51 f.) — nicht als Dauereinrichtung befürworten kann, sondern sie in der Regel nur dann empfiehlt, wenn und solange die gewerkschaftliche Organisation noch nicht in ausreichendem Maße zur Durchsetzung eigener Arbeiterschutzmaßnahmen gelangt ist. Im übrigen geben seine Ausführungen wieder einen Beweis dafür, mit welch seltener Starrheit er das Prinzip der Gewerkschaften vertritt. Die Beurteilung der Richtigkeit seiner Gedanken über die Sozialversicherung hängt von der Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Theorie ab, die ihnen zugrunde liegt. So ergibt sich vor allem, daß Brentanos Neigung, die Staatshilfe in der Regel abzulehnen, als ungerechtfertigte Einseitigkeit zu beurteilen ist. Die neuere Entwicklung bis zum heutigen Tage hat gezeigt, daß — namentlich in allgemeinen Krisenzeiten — durch die Gewerkschaften allein eine volle Lösung der sozialen

[61]) Vgl. a.a.O. S. 290 f.

Frage nicht möglich ist. Die Frage, welche Aufgaben der Staat zu übernehmen hat und wieweit seine Eingriffe in das Wirtschaftsleben reichen dürfen, kann nicht allgemein, sondern nur unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Volkes beantwortet werden. Je nachdem, wie man diese Verhältnisse beurteilt, kann man zu verschiedener Ansicht gelangen. Es ist hier darauf hinzuweisen, daß die Kathedersozialisten, die in ihren Grundgedanken (Idee der wirtschaftlichen Freiheit, Sozialprinzip) übereinstimmten, in der Frage der zweckmäßigsten Mittel der Sozialpolitik verschiedener Ansicht waren; so ist beispielsweise Adolph Wagner im Gegensatz zu Brentano hauptsächlich für die Staatshilfe eingetreten. Betrachtet man die Frage der Zweckmäßigkeit der Staatseingriffe unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen Voraussetzungen, so war zur Zeit Brentanos ein großes Maß von Staatshilfe unbedingt geboten: Nicht nur aus humanitären Motiven, sondern auch aus Gründen der Erhaltung der bestehenden Staatsordnung, ist die Sozialversicherung in den 80er Jahren von Staats wegen eingeführt worden. Denn das Anwachsen der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung, die damals staatsfeindlichen Charakter trug, bedeutete eine akute Gefahr für die Erhaltung des Staates. So hat man es mit Recht als eine Tat der politischen Klugheit gewertet, daß der Staat in der sozialen Gesetzgebung der Arbeiterbewegung entgegenkam, indem man die Lage der Arbeiter erleichterte und dadurch ihren revolutionären Charakter abschwächte[62]). Diese historischen Voraussetzungen der staatlichen Sozialpolitik der 80er Jahre hat Brentano übersehen, sodaß er den Sinn dieser Maßnahmen nicht richtig erkennen konnte. Dies erklärt sich zweifellos aus seiner besonderen Einstellung zu den Gewerkschaften. Er sah in den Gewerkschaften, die er vorwiegend von den englischen Verhältnissen aus betrachtete, nicht politisch revolutionäre Organe, wie sie es teilweise in Deutschland waren, sondern das beste Mittel zur Herbeiführung einer gerechten Verteilung unter Aufrechterhaltung der bestehenden Staatsordnung. Er hat nicht genügend berücksichtigt, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Gegensatz zur englischen in ihren Zielen weitgehend von der Agitation des Marxismus bestimmt worden war.

II. Brentanos Ansichten im Lichte der zeitgenössischen Kritik.

Es ist für unsere kritische Betrachtung von Interesse, auch die Meinungen anderer Kritiker anzuführen, vor allem die Gustav Schmollers. Dieser sagte folgendes[63]): Brentano habe übersehen, daß es keine Wirtschaftsordnung gebe, die keinen Rechtszwang an vielen Punkten aufweise. Wir haben heute eine allgemeine

[62]) Vgl. Friedrich Zahn, Die wissenschaftlichen Ansichten über das soziale Versicherungswesen. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre des 19. Jhdts. II. Teil, Leipzig 1908, S. 16 ff.

[63]) Vgl. Friedrich Zahn, a.a.O. S. 12.

Schulpflicht, eine Arbeiterschutzgesetzgebung, ein Armenwesen, in denen der staatliche Zwang neben der wirtschaftlichen Freiheit stehe. Es sei natürlich logisch, daß jeder Zwang die Erwerbsordnung beeinflusse; aber dieser Zwang beseitige doch nicht die wirtschaftliche Freiheit, sondern er gestalte die Erwerbsordnung nur in der Richtung, in der sie sich heute entwickle.

Friedrich Zahn[64]) ist der Auffassung, daß der Versicherungszwang geradezu notwendig sei, da es lange dauern würde, bevor die Arbeiter zu der erforderlichen Einsicht kämen, sich für eine ausreichende Volksfürsorge einzusetzen. Dann sei es aber auch sehr zweifelhaft, ob eine auf gewerkschaftlicher Organisation beruhende Volksfürsorge so wirksam sei, wie sie ein staatlicher Versicherungszwang bringe. Es sei nicht zu vergessen, daß die Beteiligung der Arbeiter an Gewerkschaften damals noch sehr gering war.

Für eine staatliche Versicherung hat sich besonders Adolph Wagner ausgesprochen[65]). Er verlangt eine möglichste Ausdehnung der staatlichen Versicherung, Einführung des Kassenzwanges und Heranziehung der Besitzenden zur Tragung der Kosten. Wagner wirft den Gegnern des Versicherungszwanges vor, daß ihre Bedenken einer „extrem individualistischen Auffassung" entspringen. Denn es handle sich hier nicht um „Wohltaten" für den Einzelnen, sondern um „hohe, soziale, ethische und politische Gemeininteressen". Die von den Gegnern des Versicherungszwanges angeführten Nachteile, daß nämlich eine Zwangsversicherung der Arbeiter viele „ökonomische, technische und administrative Mängel" aufweise, seien gegenüber den sozialpolitischen Vorteilen, die ein staatlicher Versicherungszwang mit sich bringe, sehr gering.

Man wird dieser Auffassung grundsätzlich zustimmen können, vor allen Dingen, nachdem sich heute während der Weltwirtschaftskrise gezeigt hat, daß die staatlichen sozialen Zwangseinrichtungen ungeheure Not verhindert haben. Bei dem gewaltigen Umfange der Arbeitslosigkeit hätte auch die stärkste freie gewerkschaftliche Organisation deren schlimmste soziale Auswirkungen niemals in der Weise verhindern können, wie es vom Staate aus möglich war. Andererseits übersehen die Kritiker Brentanos aber, daß Brentano den Versicherungszwang und überhaupt die Staatshilfe für den Fall nicht abgelehnt hat, daß die gewerkschaftliche Organisation noch nicht genügend ausgebildet sei; ihre Einwände treffen daher den Gegner nicht an der entscheidenden Stelle: eine grundlegende Kritik an Brentanos Ansichten muß bis zu seiner gewerkschaftlichen Theorie vordringen; erst wenn gezeigt wird, daß auch die stärkste gewerkschaftliche Organisation zu einer Lösung der sozialen Frage nicht fähig ist, d. h. also, wenn die gewerkschaftliche Lohntheorie abgelehnt wird, können die Vorbehalte und Einschränkungen, die Brentano gegenüber der Staatshilfe vorbringt, als unberechtigt zurückgewiesen werden.

[64]) Friedrich Zahn, a.a.O. S. 12. [65]) Friedrich Zahn, a.a.O. S. 13.

Vierter Hauptteil:

Brentanos sozialpolitische Stellungnahme auf agrar-, handels- und gewerbepolitischem Gebiete.

Die Probleme der Sozialpolitik, d. h. die Fragen, die sich mit der Verteilung des Sozialprodukts im Rahmen der praktischen Sozialökonomik beschäftigen, können auch von der Seite der Agrar-, Handels- und Gewerbepolitik betrachtet werden. Auf diesen Gebieten freilich stehen hier in der Regel die Fragen der Produktionspolitik bei weitem in dem Vordergrunde. Damit hängt zusammen, daß die meisten Lehr- und Handbücher die Sozialpolitik bekanntlich als eine besondere Disziplin neben der Agrar-, Handels- und Gewerbepolitik stellen. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß fast jede wirtschaftspolitische Maßnahme im Bereiche der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handels die Verteilung der Güter beeinflußt. Alle bedeutenden Sozialpolitiker haben sozialpolitische Fragestellungen auch auf diese im allgemeinen mehr von der produktionspolitischen Seite her behandelten Sondergebiete angewandt. Um das Bild, das wir von Brentanos sozialpolitischen Ansichten entworfen haben, abzurunden, wollen wir im folgenden über die Probleme der sozialen Frage im engeren Sinne hinausgehen und Brentanos sozialpolitische Stellungnahme auf dem Gebiete der Agrar-, Handels- und -Gewerbepolitik behandeln. Er hat diese Gebiete nur in verhältnismäßig geringem Umfang vom Standpunkt der Sozialpolitik bearbeitet; dies hat darin seinen Grund, daß Brentano dem Problem der Güterverteilung in erster Linie immer wieder von der Gewerkschaftsfrage aus Interesse entgegengebracht hat. Der Kampf um die Gewerkschaftsidee war in sozialpolitischer Hinsicht sein Lebensinhalt. In der Agrar-, Handels- und Gewerbepolitik hat er nur wenig und nur selten Berührungspunkte mit der Gewerkschaftsfrage gefunden. Damit mag es zusammenhängen, daß seine wirtschaftspolitischen Ideen auf diesen Gebieten die soziale Frage nur wenig berücksichtigen. Es braucht im übrigen kaum erwähnt zu werden, daß auch hier Brentano ausgesprochen liberale Ideen vertritt, dabei zugleich aber immer wieder das Wohl des Ganzen als letzte Richtschnur stark hervorhebt; er vertritt damit in der gleichen Weise, wie wir es bisher schon feststellen konnten, den Standpunkt des sozialen Liberalismus.

Was zunächst die agrarpolitischen Schriften Brentanos anbetrifft, so findet sich in ihnen keine ausgesprochen sozialpolitische

Fragestellung (i. S. des Problems der Güterverteilung). Ihn interessiert vor allem die historische Entwicklung der Agrarverfassung und nur gelegentlich findet sich eine Stellungnahme zu der Frage der sozialen Auswirkung bestimmter Institutionen der Agrarverfassung, wie vor allem der verschiedenen Erbrechtsformen auf die Güterverteilung. Wir haben daher im folgenden diese Ideen zusammenzufassen, und zwar nach Möglichkeit unter Weglassung ihrer agrarhistorischen Umkleidung.

Einen besonderen Platz in seinen historischen Arbeiten nahmen die agrargeschichtlichen Studien ein. Sie betrafen vor allem die Befreiung des Grundeigentums aus den Fesseln mittelalterlicher, besonders feudaler Rechtsformen. Sie dienten auch zur historischen Fundierung seiner ablehnenden Haltung gegenüber Versuchen, ähnliche Rechtsreformen für die Gegenwart nutzbar zu machen. Brentano hat sich mit Entschiedenheit nicht nur gegen die Fideikommisse, sondern auch in vielen Schriften gegen das Anerbenrecht erklärt, einmal, weil er die „Bewegung des Bodens zum besten Wirt" dadurch verhindert glaubte, und dann, weil er eine übermäßige Verschuldung des Gutsübernehmers zugunsten der übrigen Erben befürchtete.

Als Brentano seinen Feldzug gegen die Anhänger der Erbrechtsreform begann, ging er von der Vorstellung aus, daß Deutschland ein Industriestaat und damit die „Verteilung des Grund und Bodens in kleine und kleinste Betriebe"[1]) zur Notwendigkeit geworden sei.

In den Verhandlungen des „Vereins für Sozialpolitik" zu Wien im Jahre 1894 stellte Brentano die Behauptung auf, daß die Art und Weise der Vererbung ganz durch den „wirtschaftlich-technischen Charakter des zu vererbenden Objekts nur mehr an verhältnismäßig wenigen Orten durch das Herkommen bestimmt werde" und jenes Moment, „mehr und mehr ausschließlich maßgebend werde für die Frage, ob Realteilung oder Uebernahme durch einen Erben"[2]). Im Vorwort zu dem Fick schen Buch „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, nach amtlichen Quellen dargestellt" (Münchener volkswirtschaftliche Studien VIII, Stuttgart 1895) erkennt er an, daß in der Bestimmung der heutigen Erbfolge das Herkommen noch in weit größerem Maße durchschlagend sei, als er in seiner Wiener Rede angenommen habe. Dieses „Herkommen" ist jedoch nach Brentano dem Untergange geweiht. Die ungeteilte Vererbung sei nämlich den Bauern von ihren Grundherren aufgedrängt worden, und die so entstandene Sitte wirke bei der heutigen Gestaltung der Erbfolge als Herkommen noch mit.

In seinem Buch „Ueber Anerbenrecht und Grundeigentum" bestreitet Brentano, eine Vorliebe für die Realteilung des Grund-

[1]) Verhandlungen der am 28. u. 29. Sept. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des „Vereins für Sozialpolitik" über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. Leipzig 1895 S. 28.

[2]) ebenda, S. 288.

besitzes zu haben. „Dies ist schon dadurch ausgeschlossen, daß der Gegensatz, um den es sich handelt, garnicht der zwischen Uebernahme des Hofes durch Einen und Realteilung ist. Wer könnte überhaupt aus Prinzip für die Realteilung sein, nachdem der Code Napoleon, der sie unter allen Umständen fordert, gezeigt hat, daß die Realteilung neben großem Segen in vielen Fällen auch die ärgsten Unzuträglichkeiten herbeigeführt hat?"[3]) Der Gegensatz liege vielmehr in der Frage, ob das althergebrachte gleiche Erbrecht der Kinder anerkannt werden oder einer der Erben auf Kosten der übrigen bevorzugt werden solle[4]). Dies führt zur Erörterung der Abfindung für die Miterben.

Brentano steht nun in der Frage der Erbabfindungen durchaus auf dem Boden des römischen Rechts. Er will, daß die Grundsätze der freien Preisbildung auch für die Bewertung der Landgüter im Erbgange maßgebend sein sollen, daß also bei der Erbteilung das landwirtschaftliche Anwesen nach seinem „Verkehrs- oder Handelswert" bestimmt werde[5]). Nicht anders könne der Gedanke der gleichen Anteilsberechtigung aller Kinder an der Hinterlassenschaft verwirklicht werden, es sei, daß das Gut selbst verteilt oder verkauft werde[6]).

Brentano ist der Meinung, daß die Einführung des Anerbenrechts durch Gesetz mit dem durch ein „Jahrtausend festgehaltenen Rechtsbewußtsein" der Bevölkerung in Widerspruch treten würde[7]). Er wendet sich heftig gegen die Einführung des obligatorischen Anerbenrechts, dessen Verwirklichung er für ein „nationales Unglück" erklärt. Denn seiner Meinung nach hindert das Anerbenrecht die Gesundung der landwirtschaftlichen Wohlstandsverhältnisse, weil es die Bodenpreise durch Minderung der feilgebotenen Gütermenge steigert[8]). Nach ihm ist die geschlossene Vererbung und sind die damit verbundenen niedrigen Abfindungen ein Erzeugnis der ehemaligen Unfreiheit der Bauern[9]). Die Geringfügigkeit der Abfindungen soll nach Brentano ihren ausschließlichen Grund in der Grundhörigkeit haben. Der Gutsherr hätte ein Interesse daran gehabt, die Verschuldung der Bauern und deshalb die Erbabfindungen zu beschränken, weil das Vermögen, das beim Gute blieb, dem Gutsherrn sicher gewesen sei, das Heiratsgut der weichenden Geschwister dagegen ihm oft entging[10]).

[3]) L. Brentano, Über Anerbenrecht und Grundeigentum. Berlin 1895, S. 42.

[4]) L. Brentano, a.a.O. S. 42.

[5]) Verhandlungen d. Vereins f. Sozialpolitik, a.a.O., S. 287.

[6]) L. Brentano, Über Anerbenrecht u. Grundeigentum, a.a.O. S. 38 und 42.

[7]) L. Brentano, a.a.O. S. 44.

[8]) Derselbe, a.a.O. S. 48 ff.

[9]) L. Fick: Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, nach amtl. Quellen dargestellt. Münchener Volkswirtschaftl. Studien 8, Stuttgart 1895, Vorwort (v. L. Brentano) S. XX u. XXXVI.

[10]) Derselbe, a.a.O. S. XXXV u. XXXI.

Man wird Brentanos Ansichten vor allem entgegenhalten können, daß er die Nachteile der von ihm geforderten höheren Abfindungen der Miterben durch Berücksichtigung des Verkehrswertes des Bodens nicht genügend beachtet hat. In Deutschland besteht zum überwiegenden Teile die Sitte der geschlossenen Vererbung, das sogenannte Anerbenrecht. Die Erhaltung des geschlossenen Besitzes ist der Hauptvorteil dieses Erbfolgesystems. Wenn nun aber, namentlich bei größerer Familie, im Erbfalle von dem Prinzip der sogenannten „billigen Abfindung" abgegangen wird, besteht die Gefahr der Verschuldung des Betriebes. Es wird nur selten der Fall eintreten, daß so hohe Betriebsüberschüsse vorhanden sind, daß daraus die Abfindung in entsprechendem Maße gezahlt werden kann; vielmehr wird der Anerbe in der Regel genötigt sein, seinen Besitz hypothekarisch zu belasten, um auf diese Weise die Abfindungen zu ermöglichen. Das kann zu dauernd steigender Verschuldung führen. Nun lag der Hauptzweck der damals geplanten Einführung des obligatorischen Anerbenrechts gerade darin, durch gesetzliche Bestimmungen die Abfindungsmöglichkeiten nach Möglichkeit zu beschränken, um eine untragbare Verschuldung des Bauernhofes zu verhindern. Auf diese Frage ist Brentano in seiner Argumentation nicht eingegangen, sodaß seine Darstellung ziemlich einseitig erscheint und nicht ohne weiteres zu überzeugen vermag.

Wir hatten schon am Anfang dieses Kapitels erwähnt, daß Brentano Familienfideikommisse entschieden ablehnte. Die Wirkungen, die Fideikommisse hervorrufen, sind nach Brentano von dreifacher Art: 1. Wirkungen für die „Familie", 2. für die „Landwirtschaft" und 3. für die „Gesamtheit"[11]).

Der Zweck des Fideikommisses sei die Aufrechterhaltung des „Glanzes der Familie". Dem „Hauptrepräsentanten des Familiennamens" soll ein bestimmtes Einkommen gesichert werden. Nach der geltenden Gesetzgebung soll dieses Einkommen — wie Brentano mitteilt — in „Bayern 2500 bis 3400 Mark, in Preußen 7500 Mark, in Braunschweig 9000 Mark usw." jährlich betragen. Das seien alles Beträge, so meint Brentano, bei denen von besonderem Glanz nicht die Rede sein könne. Noch schlimmer stünde es mit den „Nachgeborenen". Seit Entstehung des „Erstgeburtsrechts" seien sie zur „Dürftigkeit" verurteilt. Den Miterben bleibe weiter nichts übrig, als sich in der Stadt einen Beruf zu erwählen. Wie aber steht es mit den bevorzugten „Erstgeborenen"? Dieser habe die Pflicht, den „Glanz des Familiennamens" aufrechtzuerhalten. „Je größer der Aufwand, den er macht, umso größer sein Ansehen, umso größer sein Einfluß, umso mehr ist er imstande, der Pflicht nachzukommen, für die, welche seine Bevorzugung vom Besitze ausgeschlossen hat, für die näheren und entfernteren Vettern, die seinen Namen tragen, gute Stellen zu erlangen." Außerdem habe er aber auch für seine „eigenen

[11]) L. Brentano, Familienfideikommisse und ihre Wirkungen. In: Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Jg. XXXIII, H. 258, Berlin 1911 S. 8 ff.

nachgeborenen Söhne" zu sorgen und seine Töchter auszustatten. Die Folge sei, er gerate in Schulden.

Ueber die Folgen der Familienfideikommisse für die Landwirtschaft sagt Brentano folgendes: Die Abfindungen, welche die nachgeborenen Söhne und Töchter erhalten, seien für den „Zahlungsverpflichteten" eine große Last. Sodann suche er auch für seine „eigenen nachgeborenen Kinder" zu sparen. Die Folge sei dann die, daß durch das Sparen dem Gute ein geringerer Ertrag zugute komme. Verwende er aber die Ersparnisse auf seinem Grundbesitz, so geschehe dies häufig nur, um ihn zu erweitern. Der große Nachteil, der einem „fideikommissarisch gebundenen Besitz" erwachse, ergebe sich aus der „Trennung des Bodens vom Betriebskapital", da der Besitzer dem „Gläubiger kein Pfand" zu bieten habe, der seine „Besitzdauer" überlebe. Ein derartiger landwirtschaftlicher Betrieb müsse im Laufe der Zeit verfallen. Ein anderer Schaden erwachse der Landwirtschaft dadurch, daß der Fideikommißinhaber nicht nach seiner „Tüchtigkeit" ausgewählt werde, sondern auf Grund des „Statuts". Die Folge sei, daß der landwirtschaftliche Betrieb sehr oft in schlechtem Zustand sei.

Die schlimmsten Folgen der Familienfideikommisse bestehen nach Brentano in ihrer Wirkung für die Gesamtheit. Auch hier stellt Brentano wieder das Wohl der Gesamtheit in den Vordergrund. Mit der Zunahme „kommerziellen und industriellen Reichtums" bestehe, nach Brentano, die große Gefahr, daß ein großer Teil dieses Reichtums von den „neu Reichgewordenen" zur Fideikommißgründung verwendet werde. Damit drohe eine Aufsaugung des Bodens in wenigen Händen. Einerseits sei der Boden Deutschlands beschränkt; andererseits wachse die deutsche Bevölkerung von Jahr zu Jahr um Hunderttausende. Mit der Bevölkerungszunahme steigere sich auch der „Monopolcharakter des Bodens". Man behauptet, schreibt Brentano, es sei dies im ‚Interesse der Stabilität der Gesellschaftsordnung". „Während die Bevölkerung Jahr für Jahr um Hunderttausende wächst, soll eine Klasse von Menschen geschaffen werden, denen vor allem die Aufgabe zufallen soll, diese Millionen und aber Millionen zu beherrschen, um ihnen nichts zu überlassen, als Zuschauer ihrer Kämpfe und Intrigen um die Regierung und gut bezahlten Stellen zu sein." Dies sei nicht im Interesse der „bestehenden Gesellschaftsordnung", sondern geeignet, sie im höchsten Maße zu gefährden.

Brentano hat seinen sozialpolitischen Standpunkt auf agrarpolitischem Gebiete, wie die vorstehenden Erörterungen zu zeigen versuchen, nicht grundsätzlich und ausdrücklich zu erkennen gegeben. Er bringt gelegentlich einzelne Aeußerungen im Rahmen historischer Untersuchungen. Trotzdem ist der Gesamteindruck, den seine Ansichten hervorrufen, durchaus einheitlich: er ist auch hier ein Sozialliberaler. Er wendet sich gegen alle Institutionen des Agrarrechts, insbesondere des Erbrechts, die die Erfüllung des Prinzips der Leistung beeinträchtigen können. Alle Bindungen und Hemmungen, wie

sie hauptsächlich nach seiner Ansicht vom Mittelalter erhalten geblieben sind, lehnt er ab im Interesse der größtmöglichen Leistung des einzelnen zum Wohle der Gesamtheit, des Volkes.

Als an der Wende des 19. Jahrhunderts das Problem Freihandel oder Schutzzoll in den Vordergrund des öffentlichen Interesses rückte, fand Brentano Anlaß, seine Ansichten über Schutzzölle zu äußern. In der zusammenfassenden Denkschrift „Die Getreidezölle", hat Brentano alle die Argumente vorgetragen und begründet, die seitdem im Kampfe gegen die Schutzzölle benutzt worden sind. Im folgenden wollen wir nun das herausarbeiten, was im Rahmen unserer Arbeit von Interesse ist, nämlich die — von Brentano hierbei nur gelegentlich berührten — sozialpolitischen Ziele.

Brentano schildert in seiner Denkschrift ausführlich die bekannten Tatsachen, die zur Einführung der Agrarzölle im Jahre 1873 geführt haben[12]), und kommt sodann auf die mit der Frage der Wirkung der Zölle zusammenhängenden antiprotektionistischen Argumente[13]). Dabei berührt er — wiederum vom Standpunkte des Gesamtwohles aus — auch die Frage der Verteilungspolitik; die Hochhaltung der Preise sei, so meint Brentano, nur dem Großgrundbesitz zugute gekommen, da der „Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft nicht im Getreidebau, sondern in der Viehzucht und anderen Arten der Bodenbenutzung" liege[14]). Freilich habe man geltend gemacht, daß auch die „Grundeigentümer", die kein Getreide bauten, von hohen Getreidepreisen Vorteil zögen. Sie würden bei niedrigen Getreidepreisen statt des Getreides andere Früchte anbauen. Die Folge sei dann, daß deren Angebot zunehme, und daß diese anderen Früchte im Preise herabgingen, da für diese eine „beschränkte Absatzfähigkeit" bestehe[15]). Nach Brentano hat diese Argumentation zwei große Fehler[16]): Die „beschränkte Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte außer Getreide" sei darin begründet, „daß die Kauffähigkeit der großen Masse der Bevölkerung für andere Produkte als Brot umso geringer" sei, „je mehr sie für Brot bezahlen" müsse. „Je billiger das Brot ist", so meint Brentano, „umso größer auch die Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte". Und zweitens würden nicht nur die Landwirte, die Getreide zukaufen müßten, sondern auch die „gesamte Volkswirtschaft" durch hohe Getreidepreise geschädigt. Die Verteuerung der Lebenshaltung würde breite Massen der Bevölkerung belasten; die Nominallöhne würden vielfach steigen, was eine Kostenerhöhung für die industrielle Produktion und damit einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte zur Folge haben müßte.

---

[12]) L. Brentano, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. Stuttgart u. Berlin 1910 S. 7 ff.
[13]) Derselbe, a.a.O., S. 13 ff.
[14]) Derselbe, a.a.O., S. 17.
[15]) L. Brentano, a.a.O. S. 17.
[16]) L. Brentano, a.a.O. S. 17.

So sehen wir, daß auch hier Brentano vom Sozialprinzip ausgeht, das Problem des Freihandels also nicht vom Standpunkte Einzelner durch Schutzzölle benachteiligter oder begünstigter Schichten, sondern vom Gesamtwohl beurteilt. Die einseitige Bevorzugung der Getreideproduzenten durch die Getreidezölle gegenüber anderen Schichten der Bevölkerung schien ihm ungerecht zu sein. Er hat dabei hervorgehoben, daß die Getreidezölle, auf die Dauer betrachtet, kaum ein geeignetes Mittel sind, die Lage der Getreideproduzenten zu bessern. Da nämlich als Folge der durch die Einführung der Zölle erhöhten Getreidepreise die Anbauflächen in der Regel erweitert werden, sodaß allmählich die gesamte Inlandserzeugung an Getreide steigt und dadurch einen Preisdruck auslöst. Das Mittel der Getreidezölle erweist sich dadurch als fragwürdig in seiner Eignung zur Besserung der Rentabilitätsverhältnisse der Getreideproduzenten.

Auf die Probleme der Arbeiterfrage, soweit sie mit den Getreidezöllen in Zusammenhang gebracht werden können, kommt Brentano dann auch genauer zu sprechen. Die Steigerung im Getreidepreise mache sich natürlich auch im Brotpreis bemerkbar, und zwar sei die Belastung der Konsumenten „umso größer, je größer der Brotkonsum in einer Familie" sei[17]). Das gelte insbesondere für die Arbeiterklasse. Die agrarischen Produkte gehören zu den unentbehrlichsten Lebensmitteln. Würden sie nun verteuert, so müsse eine von zwei Möglichkeiten eintreten: „entweder der Geldlohn bleibt gleich, dann sinkt der Reallohn, d. h. die Summe der Bedarfsgüter, welche dem Arbeiter als Entgelt für seine Arbeit zur Verfügung steht, und damit sinkt seine Leistungsfähigkeit. Oder der Geldlohn steigt um den Betrag der Verteuerung der zum Leben unentbehrlichen Lebensmittel, d. h. der Geldlohn steigt, ohne daß dem Arbeiter eine Besserung seiner Lebenshaltung ermöglicht wird; dann entspricht der Steigerung des Geldlohnes keine Steigerung der Leistungsfähigkeit."[18]) Als Folge solcher Teuerung haben die Arbeiter höhere Löhne verlangt und ihre Forderungen öfter durch Arbeitseinstellungen durchzusetzen gesucht[19]). Brentano weist auf die außerordentliche Verbesserung der Ernährung der englischen Arbeiter seit Abschaffung der Kornzölle hin und er meint, daß die Beseitigung der Zölle die Lage der Arbeiterklasse wesentlich verbessert habe[20]).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich also, daß Brentano auf ähnliche Gedankengänge gestoßen ist, wie sie in der bekannten „Konträrtheorie" Heinrich Dietzels zum Ausdruck gekommen sind[21]).

---

[17]) L. Brentano, a.a.O. S. 18.

[18]) L. Brentano, Die Schwierigkeiten der Freihandelsbewegung in Deutschland. In: „Die Hilfe". 7. Jahrg. Nr. 1 Berlin 1901 S. 3.

[19]) L. Brentano, Die deutschen Getreidezölle, a.a.O. S. 28.

[20]) L. Brentano, Ueber Nutzen und Schaden der Getreidezölle. In: „Die Zeit", Bd. 2, 2 Nr. 41, Berlin-Schöneberg 1903, S. 464.

[21]) Heinrich Dietzel, Das Produzenteninteresse der Arbeiterklasse und die Handelsfreiheit. Jena 1903 S. 88.

Freilich hat Brentano seine Argumentation nicht mit der gleichen Klarheit und Schärfe wie Dietzel entwickeln können, was darin seinen Grund haben mag, daß Brentano — wie wir bereits zeigen konnten (s. oben S. 39 ff.) — den Gedankengängen der Produktivitätstheorie des Lohnes ferngestanden hat, und somit auf die entscheidende Frage des Verhältnisses von Schutzzoll und Produktivität bezw. Grundrente und Lohn nicht kommen konnte.

Immerhin bleibt beachtenswert, daß Brentano die Gefahren der Getreideschutzzollpolitik für die Arbeiterschaft mit aller Deutlichkeit hervorgehoben hat. Getreidezölle werden sich angesichts dieser Zusammenhänge nur dann rechtfertigen lassen, wenn, wie es etwa heute in Deutschland der Fall ist, das gesamte deutsche Bauerntum dadurch in Verbindung mit anderen Maßnahmen erhalten werden muß, weil die Sicherheit der Nation nicht zuletzt in dem gesicherten Bestande seines Bauernvolkes ruht. Zur Zeit Brentanos allerdings war es eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Getreideproduzenten, hauptsächlich die Großbetriebe in den östlichen Provinzen Deutschlands, welchen die Schutzzollpolitik zugute kommen sollte auf Kosten einer Belastung der großen Masse der Bevölkerung. Angesichts dieses Tatbestandes waren Brentanos Bedenken durchaus berechtigt, zumal auch zu berücksichtigen ist, daß die Notlage der Landwirtschaft in jener Zeit bei weitem nicht das Ausmaß erreicht hat, wie dies in der Nachkriegszeit in Deutschland der Fall war.

In der Schrift „Das Freihandelsargument" stellt Brentano den alten Grundgedanken des Freihandels wieder in den Vordergrund, daß nämlich nur durch internationale Arbeitsteilung, wie sie durch Freihandel herbeigeführt werde, die Produktionskräfte der Volkswirtschaft der zweckmäßigsten Verwendung zugeleitet werden könnten. Bei seiner weiteren Argumentation bespricht dann Brentano auch die Wirkung der Industriezölle auf die Verteilung des Sozialprodukts.

Wenn für einige Industriezweige Schutzzölle verlangt würden[22]), so könnten diese nur die Wirkung haben, daß sie die „wirtschaftlich Schwächeren zugunsten der Stärkeren" benachteiligten, vor allem aber die Lohnarbeiter, die ihre Löhne nicht im Verhältnis zur eintretenden Teuerung zu steigern vermöchten, zugunsten des „Unternehmergewinnes und der Grundrente"[23]). Der Schutzzoll sei also nichts anderes, als „die Begünstigung eines auf Kosten zweier Einheimischen, auf Kosten des Konsumenten und auf Kosten eines gesunden nationalen Produktionszweiges"[24]). Jede Verteuerung des Lebensunterhaltes durch Zölle schädige die „heimische Kaufkraft" für industrielle Produkte, und in dem Maße, in dem die Ausfuhr der Produkte, welche das Ausland billiger als das Inland liefere, verhindert werde, müsse auch eine „Minderung der ausländischen Nachfrage nach im Inland er-

[22]) L. Brentano, Das Freihandelsargument, 2. Aufl. Bln.-Schöneberg 1910. S. 38 f.
[23]) L. Brentano, a.a.O. S. 39 ff.
[24]) L. Brentano, a.a.O. S. 44.

zeugten Produkten eintreten"; irgend ein inländischer Erwerbszweig müsse es dann „büßen", wenn man andere Erwerbszweige „künstlich" bevorzuge[25]).

Im Anschluß daran stellt Brentano zusammenfassend auch für die Handelspolitik das liberale Ideal der Verteilung nach dem Prinzip der Leistung des Einzelnen in den Vordergrund: das Ziel der Handelspolitik müsse sein: „Konzentration der nationalen Produktivkräfte auf diejenigen Produktionszweige, welche ohne künstlichen Schutz die größten Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, welche damit die Möglichkeit geben, einem jeden Deutschen die zur Entfaltung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen materiellen Bedingungen zu sichern und in der größtmöglichen Zunahme des nationalen Reichtums und des Wohlbefindens der Massen."[26]) Deutlicher als mit diesen Worten kann wohl kaum das Sozialprinzip zum Ausdruck gebracht werden.

Auf gewerbepolitischem Gebiete war es die Kartellfrage in ihrem Zusammenhang mit dem sozialen Problem, mit der sich Brentano beschäftigt hat.

Für Brentano waren Kartelle das Ergebnis einer voraussichtlich zwar längere Zeit anhaltenden, ihrer Natur nach aber vorübergehenden Weltmarktkonjunktur, „der Fallschirm, dessen sich die zu hoch geflogene Produktion bediene, um wieder auf den festen Boden zu kommen"[27]). Das Kartell sei aber auch zugleich als ein „willkommener Bundesgenosse" im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit zu begrüßen.

In seinem Vortrag über „die Ursachen der heutigen sozialen Not" versuchte Brentano auch die Preispolitik der Kartelle, sogar ihre Begünstigung des Auslandes, zu rechtfertigen[28]). Es würde hierdurch nämlich der Verflechtung der modernen Industrie in die Weltwirtschaft Rechnung getragen, „der Preis innerhalb der durch die Schutzzölle gezogenen Grenzen so hoch gestellt, daß die Generalkosten der Unternehmungen schon allein durch den heimischen Absatz gedeckt" würden. „Die Kosten, welche die ausgeführten Produkte zu ersetzen" hätten, beständen „also nur mehr in dem geringen Mehraufwand an Rohmaterial und Löhnen". So würde die „heimische Industrie" unter allen Umständen konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte erhalten, und damit ein großes Hindernis „einer energischen Hebung der Lage der Arbeiterklasse beseitigt". „Mit der Sicherung gegen ausländische und innere Konkurrenz", so betonte er, „fehlt jede Ausrede gegen die Gewährung von Löhnen, bei denen sich leben läßt. Vor allem werden die Betriebsleitungen der Notwendigkeit enthoben, Arbeiter wegen

---

[25]) L. Brentano, Die Schwierigkeit der Freihandelsbewegung in Deutschland, a.a.O. S. 3 u. 4.

[26]) L. Brentano, a.a.O. S. 5.

[27]) L. Brentano, Das Freihandelsargument, a.a.O. S. 28.

[28]) L. Brentano, Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not. 2. Aufl. Leipzig 1889, S. 26 ff.

Mangels an Aufträgen entlassen zu müssen. Jeder Betrieb erlangt somit eine stetige Arbeiterschaft. Nun droht auch nicht mehr länger eine Krisis, die Arbeiterversicherung unwirksam und ungenügend zu machen. Nunmehr erst wird eine Altersversicherung, die mehr als eine bloße Arbeiterunterstützung ausmacht, überhaupt möglich."

Diese Entwicklung bringe, so meint Brentano, auch gewisse Gefahren mit sich. Die kartellierten Betriebe könnten ihre Monopolstellung ausbeuten, indem sie ihr Monopol „auf dem heimischen Markte zur Bedrückung des Publikum ausnutzen", oder die Existenz vieler kleinerer Unternehmer erschweren. Eine andere Gefahr bestehe noch darin, daß die Unternehmer durch Ausnutzung der gesteigerten Macht dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen diktieren. Diese Gefahren könne man durch zollpolitische Maßnahmen und durch einen Ausbau der „Arbeiterschutzgesetzgebung" eindämmen.

Man wird Brentano beipflichten können, wenn er den Einfluß der Kartellierung auf die Lage der Arbeiter im allgemeinen günstig beurteilt und nur auf die Gefahr der Monopolbildung hinweist. Freilich vermißt man auch hier wieder die Produktivitätstheorie des Lohnes: wenn durch die Kartelle der wirtschaftliche Frieden gefördert und die Produktivität der Arbeit erhöht wird, so werden auch die Löhne entsprechend steigen.

Will man die im Vorstehenden behandelte sozialpolitische Stellungnahme Brentanos auf agrar-, gewerbe- und handelspolitischem Gebiete zusammenfassend charakterisieren, so ergibt sich auch hier wiederum, daß das Leitmotiv all seiner Aeußerungen die Idee des sozialen Liberalismus gewesen ist. Gerade bei diesen Fragen zeigt sich besonders deutlich die Einheitlichkeit und Stetigkeit seiner sozialpolitischen Grundeinstellung: er hat hier ganz verschiedenartige Fragen behandelt, und zwar teils aus historischem Interesse (Erbrecht), teils auf ausgesprochener aktueller wirtschaftspolitischer Meinungskämpfe (Freihandel-Schutzzoll); immer wieder finden wir aber sozialliberale Ansichten direkt ausgesprochen oder wenigstens in der Grundhaltung angedeutet. Bemerkenswert ist dabei, daß er bei der Bearbeitung der verschiedenen agrar-, gewerbe- und handelspolitischen Teilprobleme fast niemals von sozialpolitischen Fragestellungen ausging, trotzdem aber jene Grundeinstellung überall hervortritt. Was auch Brentano bei seiner wissenschaftlichen Forschung in Angriff nahm, fast unmerklich, gleichsam in der Werkstatt der Forschung, drängte sich ihm der sozialliberale Gesichtspunkt bei der Beantwortung der Fragen der Güterverteilung auf. Wenn wir diese Ansicht vertreten, so könnte man einwenden, daß wir die Ideen des sozialen Liberalismus erst nachträglich in die verschiedenen Aeußerungen Brentanos hineindeuten, indem wir gerade das herausheben, und besonders betonen, was diesen Ideen entspricht. Darauf ist aber folgendes zu erwidern: es handelt sich beim sozialen Liberalismus, wie gezeigt worden ist (vgl. oben S. 13), um zwei Grundelemente: einmal um die Forderung der Freiheit und zum anderen das

Sozialprinzip. Was nun die freiheitliche Einstellung Brentanos anbetrifft, so spricht diese ganz deutlich fast aus jeder Zeile seiner Arbeiten; immer wieder betont er die Vorteile der freien Verkehrswirtschaft. Daß er auch in seiner Stellungnahme zu agrar-, gewerbe- und handelspolitischen Fragen durch und durch Liberaler war, wird niemand bezweifeln. Etwas anders verhält es sich mit der Frage des Sozialprinzips: es muß zugegeben werden, daß Brentano nur gelegentlich auf das Wohl des sozialen Ganzen hingewiesen hat. In diesem Zusammenhang ist jedoch nochmals darauf hinzuweisen, daß Brentano das Sozialprinzip als eine Selbstverständlichkeit aufgefaßt hat. Es schien ihm nicht erforderlich, stets ausdrücklich hervorzuheben, daß die sozialpolitischen Probleme nach dem Gesichtspunkt des größtmöglichsten Wohles des Ganzen beurteilt werden müssen.

Schluß.

Die vorliegende Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, daß die sozialpolitischen Gedanken Brentanos auf das Gesamtinteresse des deutschen Volkes gerichtet und ihm förderlich waren. Sie waren aber teilweise mit unhaltbaren Argumenten begründet. Fast alle seine praktischen Forderungen und Vorschläge haben ihr Fundament letzten Endes, wie wir zeigen konnten, in der gewerkschaftlichen Lohntheorie. Gerade diese theoretische Grundlage aber enthält viele Mängel und läßt sich als Ganzes nicht halten. Dies hindert nicht, daß die praktischen Ziele Brentanos im einzelnen weitgehend — gemessen an den Zeitverhältnissen, aus denen sie geboren wurden — berechtigt waren, und daß die von ihm geforderten Maßnahmen tatsächlich auch zur Förderung des Gemeinwohles, insbesondere des Loses der Arbeiter, beitragen konnten. Wirft man daher einen Blick auf das sozialpolitische Gesamtwerk Brentanos, so gewinnt man den Eindruck, daß seine Forderungen meistens das ausgesprochen haben, was seiner Zeit nötig war, daß also Brentano durchweg von einem sicheren politischen Instinkt für das Mögliche und Notwendige geleitet war. Die Grundlage dafür war seine Einstellung als „Sozialliberaler", die ihn für die Freiheit des Einzelnen, insbesondere der Arbeiter, eintreten ließ, von der nach seiner Meinung das Wohl des Ganzen abhing. Daß die ihm vorschwebende Lösung der sozialen Frage letzten Endes dem gesamten deutschen Volke zugute kommen sollte, war ihm eine Selbstverständlichkeit. Dies muß man erkennen, wenn man das gesamte sozialpolitische Werk Brentanos richtig verstehen will. Von dieser Warte aus gesehen — mögen auch seine theoretischen Beweisführungen teilweise fehlerhaft oder nicht durchschlagend gewesen sein — sind Brentanos Leistungen von bleibendem Werte.

Literaturverzeichnis.

Adickes: Zur Frage der Arbeiterversicherung. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 35. Jahrg. 4. Heft, Tübingen 1879.

Albrecht, Gerhard: Wandlungen in Wesen und Aufgaben der Sozialpolitik. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 128. Bd. III. Folge, 73. Bd. 1928, I Jena 1928.

Amonn, Alfred: Sozialpolitik als Wissenschaft. In Schmollers Jahrb. 50. Jahrg. I. Halbband, München u. Leipz. 1926.

Arndt, Paul: Lohngesetz u. Lohntarif. Frankf. a. M. 1926.

—, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. 2. Aufl. 1932. Jena 1922.

—, Einfluß des Freihandels auf Arbeitsmarkt und Lohnhöhe. In: Der internationale Freihandelskongreß in Frankfurt a. M. 1922, Frankfurt/M. 1923.

—, Sozialismus. In Hdw. d. Kaufm. V. Bd. Hamburg und Berlin 1927.

—, Das wirtschaftswissenschaftliche Fachstudium im neuen Deutschland. In Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, hrsg. v. F. Schmidt, 11. Jahrg. 3. H. Berlin 1934.

Bäumer, Gertrud: Die soziale Idee in den Weltanschauungen des 19. Jahrh. Heilbronn 1910.

Bonn, M. J., u. Palyi, M.: Die Wirtschaftswissenschaft nach dem Kriege (Festgabe f. Lujo Brentano zum 80. Geburtstag), 2 Bde. München u. Leipzig 1925.

Brentano, Lujo: Ueber J. H. Thünens naturgemäßen Lohn- und Zinsfuß im isolierten Staate. Göttingen 1867.

—, Das Industrial-Partnershipsystem. Ausburger katholische Studien, hersg. v. Huttler, II. Bd. II. H. 1868.

—, Der Kongreß der Trades Unions in Manchester vom 2. 6. 1868. In Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Stat. Büros, Jahrg. 8, Berlin 1868.

—, On the history and development of gilds and the origin of Trades-Unions. London 1870.

—, Die Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde. Leipzig 1871.

—, Die Lehre von den Lohnsteigerungen mit besonderer Rücksicht auf die englischen Wirtschaftslehrer. In Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 16. Bd. Jena 1871.

—, Abstrakte und realistische Volkswirte. In Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Stat. Büros, Jahrg. 11, Berlin 1871.

—, Zur Reform der deutschen Fabrikgesetzgebung. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 19. Bd. 1872.

—, Die Gewerkvereine im Verhältnis zur Arbeitsgesetzgebung. In Preuß. Jahrb. Bd. 29, H. 5, Berlin 1872.

—, Fabrikgesetzgebung (Referat auf der I. Eisenacher Tagung des „Vereins für Sozialpolitik" 1872). In Verhandl. d. Eisenacher Versammlg. zur Besprechung der sozialen Frage. Leipzig 1873.

—, Die Sicherung des Arbeitsvertrages. In Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 7, Leipz. 1874.

—, Die englische Chartistenbewegung. In Preuß. Jahrb. Bd. 33, H. 5, Berlin 1874.

—, Einigungsämter und Schiedsgerichte (Referat auf der Tagung, 1873). In Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 4, Leipz. 1874.

—, Zur Reform des Lehrlingswesens. In Schriften d. Vereins für Sozialpolitik. Bd. 10, Leipz. 1875.

—, Zur Lehre von den Lohnsteigerungen. In Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. Bd. 32, Tübingen 1876.

—, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. In Holtzendorffs Jahrb. Jahrg. 4, Leipz. 1876.
—, Die liberale Partei und die Arbeiter. In Preuß. Jahrb. Bd. 40, H. 1. Berlin 1877.
—, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht. Leipzig 1877.
—, Erwerbsordnung und Unterstützungswesen. In Holtzendorffs Jahrb. N. F. Jahrg. 1, H. 3, Leipz. 1877.
—, Die Arbeiter und die Produktionskrisen. In Holtzendorffs Jahrb. N. F. Jahrg. 2, 3. H. Leipz. 1878.
—, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. Leipzig 1879.
—, Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine. In Holtzendorffs Jahrb. N. F. Jahrg. 3, H. 2 u. 3. Leipz. 1879.
—, Der Arbeiterversicherungszwang, seine Voraussetzungen u. seine Folgen. In: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Jg. 10. H. 150/151, Berlin 1881.
—, Geschichte und Wirken eines deutschen Gewerkvereins. In Schmollers Jahrb. Jg. 6, H. 3, Leipzig 1882.
—, Die christlich-soziale Bewegung in England. In Schmollers Jahrb. Jg. 7, H. 3, Leipzig 1883.
—, Die christlich-soziale Bewegung in England. Zweite Aufl. Leipzig 1883.
—, Ueber eine zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reiches. In Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 9. Jg. Leipzig 1885.
—, Die beabsichtigte Alters- u. Invalidenversicherung für Arbeiter und ihre Bedeutung. In Jahrb. f. Nat. Oek. u. Stat. 50. Bd. Jena 1888.
—, Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not. Lpz. 1889.
—, Meine Polemik mit Karl Marx. Berlin 1890.
—, Arbeitseinstellungen und Fortbildung d. Arbeitsvertrags. In Schriften des Vereins f. Sozialpol. Bd. 45, Lpz. 1890.
—, Sozialpolitik u. Umsturzvorlage. In: Die Zukunft, Bd. 10, Berlin 1895.
—, Entwicklung und Geist der engl. Arbeiterorganisation. In Arch. f. soziale Gesetzgeb. u. Statistik, Bd. 8, Bln. 1895.
—, Ueber Anerbenrecht u. Grundeigentum. Bln. 1895 (Separatabdruck aus der „Zukunft" 1895).
—, Die Wirkungen des Anerbenrechts. In: Die Zukunft. 12. Bd. Berlin 1895.
—, Die Natur des Grundeigentums. In: Die Zukunft, 12. Bd. Berlin 1895.
—, Die deutschrechtliche Begründung des Anerbenrechts. In: Die Zukunft, 12. Bd. Berlin 1895.
—, Die Stellung d. Studenten zu den sozialpolitischen Aufgaben der Zeit. Vortrag. München 1897.
—, Nach der Schlacht. In: Soziale Praxis. Jg. 7, Nr. 19, Lpz. 1898.
—, Das Ende der Ausperrung der englischen Maschinenbauer. In Soz. Prax. Jg. 7, Nr. 18, Lpzg. 1898.
—, Reaktion od. Reform? Gegen die Zuchthausvorlage! Bln.-Schöneberg 1899.
—, Der Schutz der Arbeitswilligen. Vortrag. In: Volkswirtsch. Zeitfragen, Jg. 20, H. 159, Berlin 1899.
—, Negative und positive Gewerkvereinspolitik. In: Soziale Praxis, Jg. 8, Nr. 45, 46, 47. Lpzg. 1899.
—, Moderne Großkartelle u. Arbeiterkoalitionen. In: Die Woche. Jg. 1, Nr. 15, Bln. SW 12, 1899.
—, Gesammelte Aufsätze, 1. Bd. Erbrechtspolitik. Stuttg. 1899.
—, Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates. In Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Jg. 23, H. 183—184. Bln. 1901.
—, Ethik u. Volkswirtschaft in der Geschichte (Rektoratsrede). München 1901.

—, Die Schwierigkeiten der Freihandelsbewegung in Deutschl. In: Die Hilfe, Jg. 7, Nr. 1, Bln. 1901.
—, Lebenshaltung der Arbeiter und Abschaffung der Kornzölle in England. In: Die Zeit, 2. Jg. Nr. 37, Bln.-Schöneberg 1903.
—, Ueber Nutzen und Schaden der Getreidezölle. In: Die Zeit. 2. Jg. Nr. 41, Bln.-Schöneberg 1903.
—, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Bln. 1903.
—, Ledigenheime. In: Die Wage, 7. Jg., 1. Halbjahr. Wien 1904.
—, Wohnungszustände und Wohnungsreform in München. München 1904.
—, Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben (Ref. auf der Tag. 1905). In: Schriften d. Vereins für Sozialpolitik. Bd. 116, Lpz. 1906.
—, Die neuesten Gegner der Tarifverträge. In: Die Hilfe, Jg. 13, Nr. 23, Bln.-Schöneberg 1907.
—, Der Unternehmer. Vortrag. In: Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Jg. 29, H. 225, Bln. 1907.
—, Der internat. Freihandelskongreß zu London. In März, Halbmonatsschrift f. dt. Kultur. Jg. 2, Bd. III, München 1908.
—, Die Arbeiterwohnungsfrage in den Städten m. besond. Berücksichtigung Münchens. In Schriften des Sozialwissenschaftl. Vereins d. Univ. München. H. 1, München 1909.
—, Gewerkvereine in England. In Hdw. d. Staatswiss. 1. Aufl. Bd. IV, Jena 1892. Erweitert. 3. Aufl. 1909.
—, Gewerkvereine. Allgemeines. In: Hdbch. d. Staatsw. 1. Aufl. Bd. 4, erweit. 3. Aufl. 1909.
—, Das Freihandelsargument. 2. Aufl. Bln.-Schöneberg 1910.
—, Die deutschen Getreidezölle. Eine Denkschrift. Bln. u. Stuttg. 1910.
—, Ueber Werturteile in der Volkswirtschaftslehre. Im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. 33. Bd. Tübingen 1911.
—, Familienfideikommisse und ihre Wirkungen. In: Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Jg. XXXIII, H. 258, Berlin 1911.
—, Der Schutz der Arbeitswilligen. Vortrag. In Volkswirtschaftl. Zeitfragen, Jg. 34, H. 265, Bln. 1912.
—, Auf dem Wege zum gesetzl. Lohnminimum. In Süddeutsche Monatshefte. Jahrg. 10, Bd. I, Mnchn. 1913.
—, Ueber Syndikalismus und Lohnminimum. 2 Vorträge. In Süddeutsche Monatshefte. Jg. 10. Bd. I, München 1913.
—, Briefwechsel zwischen den Herren Guyot und Bellet, und Herrn Lujo Brentano. Mnchn. 1914.
—, Die letzten Ursachen des gegenwärtigen Krieges. In Scientia, Jg. 9, Bd. 17, Bologna 1915.
—, Wahlreform und Sozialpolitik. In: Die Zukunft. Bd. 99, Bln. 1917.
—, Ist das „System Brentano" zusammengebrochen? 2. Aufl. Bln. 1918.
—, Arbeitslohn und Arbeitszeit nach dem Kriege. In: Neue Rundschau Bd. 1, Berlin 1918.
—, Die Regelung des Tarifvertrages. In: Soziale Prax. Jg. 28 Nr. 33, Jena 1919.
—, Freihandel und Schutzzoll nach den Friedensschlüssen. Magyar-Cobden-Szötoetség Kiadasa. Budapest 1922.
—, Zum Jubiläum des Vereins für Sozialpolitik. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 163, München u. Leipzig 1923.
—, Der wirtschaftende Mensch in der Geschichte. Gesammelte Reden u. Aufsätze. Lpzg. 1923.
—, Die Erwiderung des Geheimrats Herkner. In: Soz. Prax. Jg. 32, Nr. 33, Jena 1923.
—, Der Achtstundentag in der Tschecho-Slowakei. In: Soz. Prax. Jg. 32, Nr. 30. Jena 1923.

—, Der Ansturm gegen den Achtstundentag und die Koalitionsfreiheit d. Arbeiter. In: Soz. Prax. u. Arch. f. Volkswohlfahrt, Jg. 32, Nr. 19, 20, 22, 23 u. 24, Jena 1923.
—, Rede über den internationalen Achtstundentag auf dem Prager Kongreß. In: Soz. Prax., Jg. 33, Nr. 42, Jena 1924.
—, Eine Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands. 1., 2., 3. 1 u. 2 Bde. Jena 1927.
—, Mein Leben im Kampf um die soziale Entwicklung Deutschlands. Jena 1930.
—, Liberalismus und Gewerkschaften. In Soz. Prax. 40. Jahrg. Heft 3, Jena 1931.
—, Ein kurzes Wort gegen den Lohnabbau. In Soz. Praxis, 40. Jahrg. H. 23, Jena 1931.
Conrad, Else: Der Verein für Sozialpolitik. Jena 1906.
Degenfeld-Schonburg, Ferdinand von: Die Lohntheorien von Adam Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. In Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen. H. 173. München u. Leipzig 1914.
Diehl, Karl u. Mombert, Paul: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. 2. Bd.: Der Arbeitslohn. 2. Aufl. Karlsruhe 1919.
Dietzel, Heinrich: Karl Rodbertus. 2. Abt.: Darstellung seiner Sozialphilosophie. Jena 1888.
—, Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Jena 1903.
—, Individualismus. In Hdw. d. Staatsw. 4. Aufl. 5. Bd. Jena 1923.
Dühring, Eugen: Kapital und Arbeit. Berlin 1865.
Eckardt, Julius von: Lebenserinnerungen. Leipzig 1910.
Elster, Ludwig: Lujo Brentano, Die Arbeiterversicherung gemäß der heutigen Wirtschaftsordnung. In Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik. 34. Bd. Jena 1880.
Engel, Ernst: Der Preis der Arbeit. In Samml. gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge, (hrsg. v. Virchow u. Holtzendorff), Berlin 1866.
—, Der Arbeitsvertrag u. die Arbeitsgesellschaft. In: Der Arbeiterfreund, hrsg. v. Brämer, 5. Jahrg., Halle 1867.
Fick, Ludwig: Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, nach amtlichen Quellen dargestellt. In: Münch. volkswirtschaftliche Studien 8. Stuttgart 1895.
Gehrig, Hans: John Stuart Mill als Sozialpolitiker. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 102. Bd. Jena 1914.
—, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Jena 1914.
Gothein, Eberhard: An Lujo Brentano bei seinem 70. Geburtstage. In Schmollers Jahrb. 39. Jahrg. 2. H. München u. Leipzig 1915.
Helferich: Göttinger Gelehrte Anzeigen. v. 1. 12. 1875.
Herkner, Heinrich: Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts. Leipzig 1891.
—, Ansprache an Lujo Brentano. In Schmollers Jahrb. 39. Jahrg. 1. Heft, München u. Leipzig 1915.
—, Die Arbeiterfrage. 2 Bde. Berlin u. Leipzig 1922.
—, Lujo Brentano. In: Der deutsche Volkswirt. 5. Jahrg. Nr. 51. Berlin 1931.
Hermann, Friedrich Bened. Wilh. v.: Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. München 1870.
Heyderhoff, Julius u. Wentzke, Paul: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks (Politische Briefsammlung). 2 Bde. Bonn u. Leipz. 1925/26.
Joerg, Jos. Edmund: Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland. Freiburg i. Br. 1867.

Knapp, G. F.: Lujo Brentano im Jahre 1872. In Südd. Monatshefte, München Okt. 1914 bis März 1915.
Kuhlo, Alfred: Kathedersozialistische Irrwege mit besond. Berücksichtigung der Wirksamkeit und der Lehren des Universitätsprofessors Dr. Brentano. München 1913.
Lotz, Walter: Erinnerungen an Lujo Brentano. In Schmollers Jahrb. 56. Jahrg. München u. Leipz. 1932.
Ludlow, J. M. und Jones, Lloyd: Progress of the working class, 1832—1867. London 1867.
Meiner, Felix: Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart. In Selbstdarstellungen. Leipzig 1924.
Miaskowski, A. von: Lujo Brentano, Der Arbeiterversicherungszwang, seine Voraussetzungen und seine Folgen. In den deutschen Zeit- und Streitfragen. Jahrg. 10, H. 150/51. Berlin 1891. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. N. F. 4. Bd. Jena 1882.
Mill, John Stuart: Principles of political economy (People's edition). London 1867.
—, Thornton on Labour and its Claims. In Fortnightly Review. Vol. XI, Old Series, London 1869.
—, Gesammelte Werke. Gomperzsche Ausgabe 12. Bd. Die Arbeiterfrage. Leipzig 1880.
—, Grundsätze der politischen Oekonomie. 2 Bde. Herausgeg. von Waentig, Sammlg. sozialwiss. Meister. 17. u. 18. Bd. Jena 1913.
Neisser, Hans und Palyi, Melchior: Lujo Brenatno, eine Bio-Bibliographie. Berlin NW. 7, 1924.
Pesch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Bd. Allg. Volkswirtschaftslehre. 1., 2. u. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1920.
Pesl, D.: Der Mindestlohn. München u. Leipz. 1914.
Philippovich, E. v.: Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. In: Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. Bd. 2 Nr. 31. 1908.
Pierson, N. G.: Arbeitseinstellungen und Arbeitslöhne. In Zeitschrift für die gesamte Staatswiss. Bd. 32, Tübingen 1876.
Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. In Münchener volkswirtschaftl. Studien Nr. 140. Stuttg. u. Berlin 1917.
Salz, Arthur: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. Stuttg. u. Berl. 1905.
Sombart, Werner: Der proletarische Sozialismus. 2 Bde. Jena 1924.
Scheel: Dr. Lujo Brentano, Zur Kritik der engl. Gewerkvereine. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 19. Bd. 1872.
Schmoller, Gustav: Die Hetze von Alexander Tille und Konsorten gegen Lujo Brentano. In Schmollers Jahrb. 37. Jahrg. 3. Heft, München u. Leipz. 1913.
—, Lujo Brentano zum 70. Geburtstag in Schmollers Jahrb. Jahrg. 39, H. 1, München u. Leipz. 1915.
—, Die soziale Frage. München u. Leipz. 1918.
—, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. II. Teil, München u. Leipzig 1920.
Schrey, Mary: Kritische Dogmengeschichte des ehernen Lohngesetzes. Jena 1913.
Schulze-Gaevernitz, Gerhart von: Zum sozialen Frieden. Leipzig 1890.
—, Der Großbetrieb, ein wirtschaftl. u. sozialer Fortschritt, Leipz. 1892.
Schwiedland, Eugen: Brentano, Lujo: Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not. In Schmollers Jahrb. Bd. 13, Leipzig 1889.
Thornton, Willam Thomas: On Labour. London 1869.
Tille, Alexander: Lujo Brentano u. der akad. Klassenmoralismus. Berlin 1912.

Treitschke, Heinrich v.: Der Sozialismus u. seine Gönner. In Preuß. Jahrb. 34. Bd. Berlin 1874.
Wagner, Adolph: Theoretische Sozialökonomik, Bd. I, Leipzig 1907.
Webb, Sidney u. Beatrice: Theorie u. Praxis der englischen Gewerkvereine. Deutsch v. C. Hugo. 2. Bd. Stuttgart 1898.
Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital u. Arbeit. Tübingen 1910.
—, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 3. Aufl. München u. Leipz. 1930.
Wenck, Martin: Die Geschichte u. Ziele der deutschen Sozialpolitik. Leipz. 1908.
Wolf, Julius: Der Kathedersozialismus u. d. soz. Frage. Berlin 1899.
Wolff, Helmuth: Lujo Brentano, Die Arbeiterwohnungsfrage in den Städten m. bes. Berücksichtg. Münchens. In Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 3. Folge, 39. Bd. Jena 1910.
Zahn, Friedrich: Die wissenschaftl. Ansichten über das soz. Versicherungswesen. In: Die Entwickl. der dt. Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrh. 2. Teil, Leipzig 1908.
Zwiedineck-Südenhorst, Otto von: Lohnpolitik und Lohntheorie, mit besond. Berücksichtigung des Minimallohnes. Lpz. 1900.
—, Sozialpolitik. Leipzig u. Berlin 1911.
Festschrift für Lujo Brentano zum 70. Geburtstag. München u. Leipzig 1916.
Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht am 28. u. 29. September 1894 in Wien. Leipzig 1895.

Lebenslauf.

Am 22. November 1908 wurde ich in Lobenstein in Thüringen als Sohn des Oberbahnhofsvorstehers Karl Barich geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule, trat ich Ostern 1919 in die Sexta der Realschule zu Ilmenau in Thüringen ein, die ich Ostern 1920 verließ, um die Realschule zu Naumburg/Saale zu besuchen. Ostern 1929 bestand ich an der Oberrealschule zu Weißenfels/Saale die Reifeprüfung. Nach einer einjährigen Praxis als kaufmännischer Volontär, ließ ich mich Ostern 1930 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. immatrikulieren. Im Sommer 1934 bestand ich die Prüfung für Diplom-Volkswirte.

Werner Barich.